

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **8./9. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2021/2022 vom 30. August 2021

von 16.15 bis 18.30 Uhr und 19.30 – 22.00 Uhr

Eulachhalle 1, Winterthur

Vorsitz: M. Sorgo (SP)
 Protokoll: A. Furrer
 Entschuldigt: 8. Sitzung: U. Glättli (GLP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokolle der 5./6. und 7. Sitzungen	
2.*	21.60	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) anstelle der zurückgetretenen K. Gander (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022	R. Kappeler
3.*	20.124 (DB)	Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Mehrwertausgleich	B. Zäch
4.*	21.44 (DB)	Verordnung über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds	B. Zäch
5.*	20.118 (DB)	Projektierungskredit von Fr. 450'000 für die Projektierung und Weiterbearbeitung des Projekts Wüflingerstrasse, Härti bis Neftenbacherstrasse (Projekt-Nr. 11'415)	Ch. Hartmann
6.*	21.47 (DB)	Verkehrsbaulinien Teilrevision 2020	B. Zäch
7.*	21.43 (DKD)	Erneuerung der befristeten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein «House of Winterthur» / Verpflichtungskredit	I. Kuster
8.*	21.45 (DTB)	Teilrevision der Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) vom 30. Juni 2014	M. Nater
9.*	21.38 (DSO)	Begründung des Postulats A. Erismann (SP), B. Huizinga (EVP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL) und M. Zehnder (GLP) betr. Arbeit dank Bildung	

- | | | |
|------|-----------------|--|
| 10.* | 21.53
(DSS) | Begründung des Postulats G. Stritt (SP), Ch. Maier (FDP), R. Hugentobler (AL/Grüne) und M. Della Vedova (GLP) betr. «Mehr Chancengerechtigkeit dank ausgewogener Durchmischung in Schulen» |
| 11.* | 19.25
(DSS) | Antrag und Bericht zur Motion R. Kappeler (SP), Ch. Griesser (Grüne / AL), M. Bänninger (EVP), M. Gross (SVP), Y.R. Gruber (FDP), A. Steiner (GLP) und Z. Dähler (EDU) betr. Projektierungskredit für ein zweites Hallenbad in Winterthur |
| 12.* | 19.14
(DSO) | Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) betr. Optionen bei der Jugendhilfe |
| 13. | 19.126
(DSO) | Beantwortung der Interpellation B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP) betr. Nichtbezug in der Sozialhilfe |
| 14. | 19.133
(DSO) | Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. konkrete Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention |
| 15. | 19.59
(DSO) | Antrag und Bericht zum Postulat M. Wäckerlin (PP), K. Cometta (GLP) und R. Keller (SP) betr. Cannabis Pilotversuch umsetzen |
| 16. | 19.123
(DKD) | Beantwortung der Interpellation S. Müller (EVP), G. Stritt (SP), M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (AL/Grüne) betr. Quartiere stärken; Förderung und Wertschätzung Freiwilligenarbeit |
| 17. | 19.124
(DKD) | Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP), S. Müller (EVP), M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (AL/Grüne) betr. Quartiere stärken; Finanzielle Beiträge und Gebührenpflicht Quartierträgerschaften |
| 18. | 19.125
(DKD) | Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP), S. Müller (EVP) M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (Grüne/AL) betr. Quartiere stärken; Organisation und Zusammenarbeit mit den Quartierträgerschaften |
| 19. | 19.60
(DKD) | Antrag und Bericht zum Postulat K. Cometta-Müller (GLP), M. Sorgo (SP), B. Huizinga (EVP) und K. Gander (Grüne/AL) betr. Lohngleichheit zwischen Mann und Frau beim Beschaffungswesen und bei Leistungsvereinbarungen einfordern |
| 20. | 20.7
(DKD) | Beantwortung der Interpellation M. Steiner (SP), R. Keller (SP), M. Bänninger (EVP), R. Hugentobler (Grüne/AL), U. Glättli (GLP) und M. Della Vedova (GLP) betr. kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich |

** an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Ratspräsidentin M. Sorgo: Herzlich willkommen. Ich begrüsse Sie alle nach der Sommerpause zur 8. und 9. Sitzung des Amtsjahres 2021/22 des Grossen Gemeinderats. Ich hoffe, Sie hatten eine gute Sommerpause – schön, dass ich Euch und Sie alle wieder sehe.

Mitteilungen

Ratspräsidentin M. Sorgo: Ich steige mit den Entschuldigungen ein. Zurückgetreten ist Davide Pezzotta (SVP) und deshalb an beiden Sitzungen entschuldigt. Für die Nachmittagssitzung ist Urs Glättli (GLP) entschuldigt aufgrund einer Kantonsratssitzung.

Wie gerade angekündigt bedeutet das wieder eine Verabschiedung aus dem Rat, diesmal in Abwesenheit. Davide Pezzotta hat sich entschlossen, aus dem Gemeinderat zurückzutreten. Ich möchte ihm im Namen der Ratsleitung und des Gemeinderats ganz herzlich danken für sein Engagement im Grossen Gemeinderat und für die Stadt Winterthur. Er war vom 3. Juli 2019 bis am 24. August 2021 Mitglied des Grossen Gemeinderats und vom 25. Mai 2020 bis am 29. März 2021 Mitglied der Spezialkommission Totalrevision Gemeindeordnung. Seine Urkunde und sein Bild, das er noch aussuchen muss, wird er später bei Jürg Bachmann abholen bzw. mit ihm absprechen. Da nun in Abwesenheit: Vielen Dank für die Arbeit und alles Gute für die Zukunft.

Dann kommen wir auch zu zwei Begrüssungen von zwei neuen Ratsmitgliedern. Zum einen möchte ich Cedric Eigner (AL), der in der Fraktion Grüne/AL ist, herzlich bei uns im Gemeinderat begrüssen. Er ist nachgerutscht für Katharina Gander, die zurückgetreten ist. Ebenso ganz herzlich begrüssen möchte ich Matthias Bollmann (SVP). Er ist für Tobias Brütsch nachgerutscht. Euch beiden wünsche ich einen guten Start, herzlich willkommen und ein gutes Einleben im Rat.

Dann gibt es heute wieder einmal einen Geburtstag zu gratulieren. Ich möchte Urs Hofer (FDP) ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren, den er heute mit uns zusammen in dieser Halle feiern darf. Alles Gute im nächsten Jahr. (Applaus)

Anmeldungen für Bild- und Tonaufnahmen liegen mir keine vor.

Bei den Corona-Massnahmen bzw. dem Schutzkonzept haben sich keine Veränderungen ergeben. Auch wenn schon einige Male die Diskussion war von möglichen Massnahmen, sie betreffen bisher uns und unsere Arbeit im Grossen Gemeinderat und in den Kommissionen noch nicht. Es gilt weiterhin, weil wir eine öffentliche Veranstaltung sind, die Maskenpflicht überall im Saal, auch am Platz. Ausnahmen gibt es für das Verlesen von Voten – in dieser Zeit können die Sprecherinnen und Sprecher (wenn sie das möchten), die Maske ablegen. Ebenso natürlich Personen mit einem gültigen Attest.

Es gilt auch weiterhin, dass die Vorstösse hinten auf dem Vorstosstisch liegen. Ich bitte Euch alle, dass Ihr innerhalb der nächsten zwei Sitzungen dort vorbeigeht und die Vorstösse unterzeichnet bzw. abhakt, dass Ihr sie gelesen habt. Nehmt wie immer einen eigenen Stift mit und schaut, dass sich nicht zu viele Leute dort versammeln, damit es dort keine Menschenansammlung gibt.

Heute liegt zudem auf dem Vorstosstisch auch eine Umfrage zum Budgetbuch auf. Alle, die das Budgetbuch physisch ausgedruckt nach Hause geschickt bekommen möchten, müssen das heute dort eintragen. Wer das heute nicht macht, erhält kein ausgedrucktes Buch, es werden keine zusätzlichen Exemplare bestellt. Auch möchte ich darauf hinweisen, dass das Aufschalten der Weisung und der Versand der Budgetbücher nicht ganz gleichzeitig möglich ist, d.h. online wird der Zugang zum Budget und den Zahlen schneller möglich sein als das physische Buch zugeschickt wird (sofern Ihr das bestellt habt). Dies einfach, weil das in den letzten Jahren einige Male zu Diskussionen führte.

Die Essenspause ist weiterhin um 30 Minuten verkürzt, d.h. wir beginnen wieder um 19.30 Uhr mit der Sitzung.

Im September gibt es zwei Gemeinderatssitzungen. Die normal vorgesehene vom 20. September und diejenige vom 27. September, die bisher als provisorisch eingeschrieben war. Diese wird auch definitiv stattfinden. Zum einen haben wir sehr viele Vorstösse, die wir noch behandeln müssen, unter anderem auch Klima-Vorstösse, die seit längerem vorgesehen sind, die wir an der letzten Klimasitzung nicht behandeln konnten. Zum anderen haben wir so auch die Möglichkeit, dass wir die Abstimmung zur Gemeindeordnung abwarten können und

dann über die Weisungen, die Ausführungsbestimmungen sind zur Gemeindeordnung, erst am 27. September befinden können. So greifen wir auch nicht irgendwelchen Abstimmungsergebnissen vor. Das einfach als Information.

Fraktionserklärungen

Ratspräsidentin M. Sorgo: Fraktionserklärungen sind mir zwei bekannt. Soweit ich weiss, drehen sich beide um ein ähnliches Thema. Zum einen von der SP über die Situation in Afghanistan und die SVP, die auch zum Thema flüchtende Menschen eine Fraktionserklärung angemeldet hat. Ich gebe das Wort zuerst Lea Jacot.

L. Jacot (SP): Wir alle haben die schrecklichen Bilder aus Afghanistan gesehen: Eltern, die ihre Babies lieber fremden US-Soldaten anvertrauen als sie der Gnade der Taliban auszuliefern. Hinzu kamen Selbstmordanschläge und Sperrfeuer auf Soldaten und Zivilisten. Verzweifelte Familien harren unter schlechtesten Bedingungen am Flughafen in Kabul aus und hoffen darauf, evakuiert zu werden.

Wie meistens in Konflikten leiden Frauen und Kinder am meisten. In Afghanistan wird das Ganze auf die Spitze getrieben durch die frauenverachtende Ideologie der Taliban. Nur schon ein Schritt vor die Haustür kann Frauen in Lebensgefahr bringen.

Wir brauchen nicht im Detail aufzuschlüsseln, welche Länder des Westens am meisten Schuld an dieser Situation tragen. Sie haben ihre Soldaten abgezogen, ohne vorher für die Sicherheit ihrer Helfer im Land gesorgt zu haben. Alle kennen die Namen der Länder des «Westens», welche jetzt in kürzester Zeit erfolglos versuchen, sich moralisch reinzuwaschen, indem sie ein paar wenige Einheimische evakuieren und die allermeisten ihrem Schicksal, der Gnade der Taliban und des IS, überlassen.

Nicht nur Helfer der westlichen Allianz droht Gefahr, sondern auch deren Familien, Freunden und Nachbarn. Frauen, die sich in den letzten Jahren erdreistet haben, eine Schule zu besuchen, einen Beruf auszuüben oder einfach nur unverschleiert herumzulaufen, sind nun an Leib und Leben bedroht.

Auch die Schweiz hat es versäumt, ihre lokalen Helfer, Mitarbeiter und Übersetzer rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Vom Schweizer Kriegsmaterial, welches nun in die Hände der Taliban gerät, wollen wir gar nicht erst reden.

Europa hat sich in den letzten Jahren eingebunkert, Flüchtlinge werden gesetzeswidrig an die EU-Aussengrenzen gestellt, Abkommen mit Unrechtsstaaten verhindern, dass Flüchtlinge nach Europa gelangen. Europa ist für Flüchtlinge nur noch unter äusserster Lebensgefahr erreichbar.

Gerade Frauen und Kinder erreichen den Kontinent kaum noch. Sie bleiben an Menschenhändler verkauft in irgendwelchen Wüsten als Sklaven zurück oder ertrinken im Mittelmeer. Wie der Stadtrat bereits mehrfach erwähnt hat, ist er bestens vernetzt mit diversen nationalen und internationalen Gremien.

Es stünde einer Schweizer Stadt gut an, sich einzusetzen für die Flüchtlinge aus Afghanistan. Der Stadtrat sollte sich dafür einsetzen, dass Europa Flüchtlinge direkt aufnimmt, ohne sie vorher auf eine Reise mit ungewissem Ausgang zu schicken. Die EU-Aussengrenze muss für Flüchtlinge aus Afghanistan geöffnet werden.

National kann sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass alle Rückführungen von Personen nach Afghanistan gestoppt werden, dass allen abgewiesenen Asylsuchenden aus Afghanistan mindestens eine vorläufige Aufnahme gewährt wird. Und dass Afghan*innen mit Ausweis F den Ausweis C (Niederlassungsbewilligung) oder Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung) erhalten. Das wäre auch wichtig, wenn man davon ausgeht, dass sie in den nächsten Jahren ohnehin nicht wieder nach Hause gehen können – dann sollte man sie besser hier auch gleich integrieren. Der Familiennachzug muss vereinfacht und sofort möglich werden. Hier geht es um die Erleichterung der Familienzusammenführung, also erleichterte Visa-Erteilung und Erleichterung der Familienzusammenführung (vor allem für Frauen und Kinder, die auf besonderen Schutz angewiesen sind).

Winterthur selbst könnte sich beim Bund auch noch dafür einsetzen, dass das Flüchtlingskontingent ausgeschöpft wird. Und dann natürlich dafür, dass Flüchtlinge, die hier sind, auch dementsprechend gut betreut und integriert werden.
Danke vielmals.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Besten Dank. Ich schlage vor, dass gleich die zuständige Person von der SVP zum gleichen Thema spricht und dann der Stadtrat. Wem darf ich das Wort geben? Thomas Wolf.

Th. Wolf (SVP): Erwartungsgemäss gibt es von mir eine Widerrede auf dieses Thema von Lea Jacot. Die vereinigte Linke fordert wieder, dass die Stadt Winterthur Flüchtlinge aufnimmt. Diesmal aus Afghanistan, letztes Mal waren es die Flüchtlinge aus den griechischen Camps. Unserer Meinung nach ist aber das Stadtparlament eindeutig der falsche Ort für diese Politik - das Asylwesen wird ja bekanntlich eidgenössisch organisiert.

Wir sind uns einig, Lea, in diesem fernen Land passieren furchtbare Dinge, die Folge von jahrhundertelangen Einmischungen von fremden Mächten sowie die Folge von religiösen Verblendungen.

Durch den Abzug der Amerikaner ist das Land nun zum Spielball der Taliban, der verfeindeten IS sowie der Interessen von Russen und Chinesen geworden.

Die Situation ist schwierig. Durch die Forderung, Afghanen hier bei uns aufzunehmen, lösen wir aber die Konflikte dort vor Ort nicht. Die Situation für die vielen, die dort bleiben, verbessert sich nicht. Zudem sind es gerade die jungen Männer, welche später für einen Aufbau des zerstörten Landes vor Ort wichtig sind. Wenn wir nun Cargo-Flugzeuge voller Leute sehen, ist das schlimm. Aber wo sind die Frauen, die Alten und die Kinder, welche dem Terror ausgeliefert sind?

Frauen und Kinder sind am meisten gefährdet, wir wissen um den geringen Wert der Frau in der afghanischen Gesellschaft. Auch erstaunlich, dass eine Frau die Forderung zur Aufnahme der mehrheitlich jungen Männer stellt, die da mehrheitlich kommen. Sonst stört Ihr Euch an jedem fehlenden Sternchen und «-innen», nun beabsichtigt Ihr, mit den Menschen auch die Probleme dieser Kultur zu importieren. Eine kurze Erinnerung an die Situation im «Wir schaffen das»-Deutschland sei mir erlaubt.

Eine Integration dieser Leute ist illusorisch. Die Ablehnung unserer Werte, unserer Kultur und unserer Traditionen ist nicht zu unterschätzen. Und im Gegensatz zu Deutschland hat sich die Schweiz am Hindukusch militärisch nicht beteiligt und trägt auch keine Verantwortung für die Situation. Zudem: Heute sind bereits hunderte Afghanen in der Schweiz in Ausschaffungshaft, welche nicht vollzogen werden kann.

Andere Länder, welche den Betroffenen in kultureller und religiöser Hinsicht viel näherstehen, müssen sich auch engagieren: Die reichen arabischen Staaten, welche ebenso muslimisch regiert sind, eignen sich viel besser.

Die Schweiz hat eine lange Tradition, verfolgten Menschen mit Schutz und Hilfe beizustehen. Aber wir können uns aus Ressourcen- und Akzeptanzgründen nicht für die ganze Welt als europäische Flüchtlingsinsel exponieren.

Zudem ist anzunehmen, dass die wieder aufflackernde Corona-Pandemie erneute Schäden an der Wirtschaft anrichten wird. Auf uns kommen harte Zeiten zu. Und damit ist für uns auch klar, dass wir als Volksvertreter zuerst für unsere Stadt und unsere Bürger und Bürgerinnen schauen müssen.

Diesen sind wir verpflichtet, und nicht der ganzen Welt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtrat N. Galladé: Gerne möchte ich kurz Stellung nehmen zu den Erklärungen zum aktuellen Thema, im Namen des Stadtrats. Die Ereignisse in Afghanistan machen uns betroffen, das hat man sowohl vom Vorredner wie der Vorrednerin gehört, da sind wir uns einig. Sie machen uns betroffen sowohl in Bezug auf die Bilder und Nachrichten, die uns erreichen, aber sie machen natürlich auch betroffen mit Blick auf das, was möglicherweise noch zu befürchten ist bezüglich Folgen für viele Menschen vor Ort.

In Bezug auf die Rolle – das ist ja auch gefallen in der letzten Fraktionserklärung – und die Haltung der Stadt Winterthur respektive des Winterthurer Stadtrats in der schweizerischen Asylpolitik, die eine Aufgabe ist zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, kann ich auf diverse Vorstossbeantwortungen in der jüngeren Vergangenheit verweisen. Das wurde auch in der ersten Fraktionserklärung erwähnt. Und insbesondere denke ich, zu diesem Thema – nicht gerade Afghanistan, aber auch solche Themen wie «was kann man machen, was kann man darüber hinaus machen», z.B. Direktaufnahmen, von denen wir gehört haben – da möchte ich auf die Interpellationsantwort «Menschen auf der Flucht» verweisen, die eingereicht wurde und die der Stadtrat im letzten November beantwortet hat. Ich meine sogar, diese Interpellationsantwort sei noch pendent. Sie liegt zeitlich ziemlich nahe zurück, befasst sich mit einem ähnlichen Thema und gibt die Haltung des Stadtrats nach wie vor gültig ab.

Wichtig denke ich, wenn man aufschlüsselt nach den Bereichen, die man in beiden Erklärungen gehört hat, dann geht es zum einen darum, was unsere Zuständigkeit ist in unserem Asylsystem. Da hat die Stadt Winterthur wie jede Gemeinde eine zugeteilte Rolle, was die Zuständigkeit ist, und wie man das erfüllt. Das zweite ist, am System zu arbeiten (vereinfacht gesagt). Und das dritte dann die Forderungen, die über das System hinausgehen.

Zum ersten: Der Stadtrat und die Stadt Winterthur übernehmen die vorgesehene Rolle, unsere Rolle, im Asylsystem, die darin besteht, Menschen, die in der Schweiz aufgenommen werden, die uns zugewiesen werden, unterzubringen, zu unterstützen und auch die Integration bzw. das Brückenbauen behördlich zu behandeln. Das ist so, das ist kein Selbstläufer, das ist eine grosse Aufgabe. Aber die muss man anpacken, wenn es Sinn macht. Gerade im Jahr 2015/16 – Thomas Wolf hat da Deutschland herausgegriffen, mir liegt Winterthur näher – sah man, wie es uns mit grosser Unterstützung seitens der Zivilgesellschaft, von vielen Menschen hier in Winterthur, sehr gut gelungen ist, diese Leute aufzunehmen. Und mit all den Herausforderungen, die damit verbunden sind, auch auf gute Art zu integrieren.

Das zweite ist: Wir bringen wie andere Gemeinden unsere Erfahrungen ein, wenn es darum geht, am System zu arbeiten (Regeln, Gesetzgebung). Da haben wir uns mit Verbündeten (anderen Städten und auch anderen Partnern) eingebracht, und zwar auch mit dem Blick darauf, wie man die Gesetzgebung ausgestalten kann, damit der Rahmen für eine wirksame Integration verbessert werden kann. Das ist uns, denke ich, gelungen. Wir konnten mitgestalten bei der Beschleunigung des Asylverfahrens, die ein grosser Sprung in die richtige Richtung war, und wurden miteinbezogen. Die Einführung der Integrationsagenda (und damit verbunden auch mehr Mittel vom Bund für die Integration zu Spracherwerb u.a. für die betroffenen Flüchtlinge) – das ist wichtig für die Integration, aber letztlich auch finanziell. Aber auch Themen wie andere Aufnahmen, Settings und Abkommen, die die Menschen daran hindern, einen sehr gefährlichen Fluchtweg zu gehen, bei denen auch sehr grosse Gefahren auf dem Weg liegen.

Die Stadt Winterthur hat (das ist die letzte Interpellationsantwort, die ich angesprochen habe) zusammen mit den 8 grössten Städten das Angebot gemacht, aus humanitären Gründen in Notsituationen auch direkt Flüchtlinge aufzunehmen, die über unsere Pflichten hinausgehen würden. Man hat das Angebot vor ca. einem Jahr erneuert, im Nachgang zum tragischen Brand in Moria. Seitens des Bundes wurde das Angebot zur Kenntnis genommen, aber aus formal-juristischen Gründen nicht wahrgenommen worden. Das Angebot ist aber dem Bund bekannt und gilt selbstverständlich auch jetzt in Bezug auf Afghanistan, wo die humanitäre Situation prekär ist.

Ich kann Ihnen in diesem Sinn versichern, dass wir dieses Angebot an den Stellen, wo wir involviert sind, auch einbringen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Mir sind keine weiteren Fraktions- oder persönlichen Erklärungen bekannt.

Traktandenliste

Ratspräsidentin M. Sorgo: Wie Sie informiert wurden, werden Traktandum 3 und 4 in der Debatte zusammen behandelt (in der Abstimmung natürlich getrennt). Und die Traktanden 16 bis 18 werden ebenfalls zusammen behandelt.

Zudem gibt es den Wunsch für eine Verschiebung von Traktandum 8 (21.45, Teilrevision VAG). Der Wunsch des zuständigen Stadtrats ist, dass dieses Geschäft erst um 21 Uhr behandelt wird, weil der Stadtrat Stefan Fritschi dazwischen einen wichtigen externen Termin hat. Gibt es jemanden, der diesem Antrag etwas entgegenzusetzen hat? – Dann ist dieser Antrag genehmigt und Traktandum 8 wird nach 21 Uhr behandelt werden.

Weitere Änderungswünsche sind mir nicht bekannt.

1. Traktandum

Protokolle der 5./6. und 7. Sitzungen

Ratspräsidentin M. Sorgo: Protokolle der 5./6. und 7. Sitzungen. Die Sitzungen waren noch vor den Sommerferien. Gibt es da noch Bemerkungen zu den Protokollen? – Das ist nicht der Fall. In diesem Fall haben Sie die Protokolle der 5./6. und 7. Sitzungen genehmigt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2021.60: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) anstelle der zurückgetretenen K. Gander (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsidentin M. Sorgo: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) anstelle der zurückgetretenen K. Gander (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat der Präsident der IFK, Roland Kappeler.

R. Kappeler (IFK): Die IFK schlägt Euch als Nachfolge von Katharina Gander vor: Roman Hugentobler (AL).

Ratspräsidentin M. Sorgo: Gibt es da eine Vermehrung des Vorschlags? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Antrag der IFK Folge leisten und Roman Hugentobler wählen möchte, soll das bitte mit Handerheben bestätigen.

Gegenstimmen?

Damit haben Sie Roman Hugentobler als Mitglied in die BSCK gewählt. Viel Vergnügen in der neuen Kommission.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2020.124: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Mehrwertausgleich

und

4. Traktandum

GGR-Nr. 2021.44: Verordnung über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds

Ratspräsidentin M. Sorgo: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Mehrwertausgleich und Verordnung über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds. Wie angekündigt werden die beiden Traktanden in der Debatte gemeinsam behandelt. Abgestimmt wird über die Anträge natürlich einzeln. Zuerst wird der Referent das Geschäft und die Anträge der Kommission vorstellen, dann werden die weiteren Anträge vorgestellt. Es liegen mir Anträge von der FDP vor sowie einer von uns als Ratsleitung. Dann folgt die Debatte im Plenum und am Schluss hat die zuständige Stadträtin das Wort. Das Wort hat zuerst der Referent Benedikt Zäch.

B. Zäch (BBK): Worum geht es bei diesem Mehrwertausgleich?

Bei Um- und Aufzonungen (z.B. Arealüberbauungen, Sondernutzungsplanungen) entsteht für Investoren ein erheblicher finanzieller Mehrwert (z.B. Erhöhung Baumassen, Arealbonus, generelle Erhöhung Grundstückwert).

Für die öffentliche Hand entstehen andererseits erhebliche Mehrkosten. Es gibt Infrastrukturkosten: Die Grundstücke müssen erschlossen werden, es braucht Freiräume, Kindergärten etc.

Der Mehrwertausgleich ist ein Instrument, um den privaten Mehrwert und öffentliche Mehrkosten mit einem Abgabensatz (einem fixen Abgabensatz) teilweise auszugleichen.

Die Grundlage des Mehrwertausgleichs ist auf Bundesebene. Es ist ein Auftrag vom eidgenössischen Raumplanungsgesetz von 2014, der verlangt, erhebliche planungsbedingte Vor- und Nachteile auszugleichen.

Das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) ist in Kraft seit 1. Januar 2021. Der Kanton hat dazu eine kantonale Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) erlassen. Und er hat v.a. für kleinere Gemeinden ein Musterreglement für kommunale Mehrwertausgleichsfonds zur Verfügung gestellt, das in der Verordnung auch verlangt wird. Es ist eine unverbindliche Handreichung im Sinne eines Musterreglements.

Die kommunalen Regelungen, die erlassen werden müssen, sind doppelt: Es braucht eine Rechtsgrundlage in der kommunalen BZO (Bau- und Zonenordnung) und es braucht Bestimmungen zur Einrichtung eines kommunalen Mehrwertausgleichsfonds. Das heisst auf Ebene der Stadt Winterthur durch eine Verordnung.

Wie funktioniert der Mehrwertausgleich?

Die Definition des Mehrwerts ist die Differenz zwischen dem Wert eines Grundstücks vor und nach einer Planungsmassnahme. Dieser Mehrwert wird teilweise abgeschöpft.

Die kantonalen Leitplanken sind folgendermassen: Es gibt Freiflächen (Grundstücke, die kleiner sind, fallen aus dem Mehrwertausgleich hinaus), dort gibt es eine Bandbreite von 1'200 – 2'000 m². Und es gibt einen Abgabensatz, bei dem die Gemeinden auch frei sind, innerhalb von einer Bandbreite zu entscheiden: Zwischen 20 – max. 40%.

Städtebauliche Verträge (mit denen namentlich die Stadt Winterthur und auch andere grössere Städte sehr stark gearbeitet haben bei Arealüberbauungen), die einen individuellen Mehrwertausgleich erlauben – über diese Bandbreite hinaus, das ist vertraglich absolut möglich – sind anstelle des ordentlichen Mehrwertausgleichs weiterhin möglich. Sie werden also nicht ersetzt, sondern es kommt noch ein ordentliches Verfahren oder ein ordentliches Instrument dazu, das eingesetzt werden kann.

Es gibt einen Freibetrag: Die Mehrwertabgabe wird erst geschuldet, wenn der planerischer Mehrwert 100'000 Franken überschreitet; geringfügige bauliche Massnahmen (< 100m² anrechenbare Geschossfläche) sind nicht betroffen von der Mehrwertabgabe.

Es gibt eine Freifläche: Die Mehrwertabgabe wird erst geschuldet, wenn das Projekt eine Mindestgrundstückgrösse (1'200 – 2'000 m²) aufweist; die Mindestgrösse gilt aber nicht, wenn Mehrwert 250'000 Franken überschreitet. Das ist noch wichtig: Wenn der Mehrwert 250'000 Fr. überschreitet, sind auch kleinere Grundstücke abgabepflichtig.

Die Mehrwertabgaben fliessen nicht in den allgemeinen Steuerhaushalt, sondern werden einem kommunalen Fonds zugewiesen. Aus diesem Fonds können Ausgleichsmassnahmen finanziert werden (areal- und quartierbezogen, da sind die Gemeinden frei).

Der stadträtliche Vorschlag für die Leitplanken in Winterthur ist wie folgt: Der Stadtrat möchte eine Freifläche von 1'200 m² definieren (das ist an der unteren Bandbreite). Das Argument ist, dass Aufzonungen im städtischen Raum schon bei relativ kleinen Flächen zu hohem Mehrwert führen für städtische Grundstückbesitzer, und auch bei geringer Erhöhung der Baumassenziffer durchaus erreicht werden können. Deshalb sollten auch kleinere Grundstücke in der Stadt Winterthur miteinbezogen werden. Das ist die Argumentation des Stadtrats.

Beim Abgabensatz schlägt der Stadtrat den maximalen Satz vor von 40%. Auch da sind die Argumente urbane Argumente: Im städtischen Raum gibt es zum einen hohen Bedarf an öffentlicher Infrastruktur (Verkehr, Grünraum, Freiflächen, Schulen, vorschulische Betreuung); und zum zweiten gibt es einen Erfahrungswert bei Sondernutzungsplanungen mit städtebaulichen Verträgen (da hat die Stadt Winterthur ja schon eine breite Erfahrung), z.B. Lokstadt: 35 - 40%. Das ist ein Erfahrungswert, der sich bewährt hat.

Das Geschäft wurde in der BBK behandelt und zwei Punkte wurden diskutiert, die heute auch in Anträgen gespiegelt werden. Das sind Grösse der Freifläche und Höhe des Abgabesatzes und es wurde auch diskutiert, wer der Empfängerkreis der Mittel aus dem Mehrwertausgleichsfonds sein soll. Zu beiden liegen Anträge vor für die Ratsberatung.

Die beiden Geschäfte wurden mit 5:4 in der BBK genehmigt.

Die BBK schlägt eine formelle Ergänzung vor (formelle Sache): Man sah, dass in der BZO und in der Verordnung selbst immer von einem «Fondsreglement» die Rede ist. Das gibt es in der Stadt Winterthur so nicht. Die Stufe, auf der das geregelt wird, ist die Verordnung. Es ist der Gemeinderat, der darüber beschliesst. Reglemente werden vom Stadtrat erlassen. So beantragt man in der BZO Art. 1b Abs. 1 «Fondsreglement» durch das Wort «Verordnung» zu ersetzen.

Und in der Verordnung zum Mehrwertausgleich ist der Verweis auf das Fondsreglement nicht notwendig, weil das ein Verweis innerhalb der Verordnung ist. «Fondsreglement» soll also gestrichen werden bei Art. 8 Abs. 1 lit. b.

Die Ratsleitung hat noch einen Ergänzungsantrag. Der Parlamentsdienst hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Verordnung ein Artikel fehlt zur Inkraftsetzung, wann diese in Kraft gesetzt wird. Und dieser Ergänzungsantrag wird dann von der Ratsleitung gestellt.

Die Stellungnahme der Fraktion gebe ich nachher ab.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Das Wort hat Romana Heuberger (FDP) zur Begründung der Anträge seitens der FDP.

R. Heuberger (FDP): Ich danke Benedikt Zäch für die Präsentation dieser Vorlage. Gemäss Vorgabe der Ratsleitung werden die Traktanden 3 und 4 miteinander beraten. Und deshalb begründe ich gleich beide bzw. alle drei Anträge der FDP zu diesem Geschäft.

Die FDP stellt folgende Anträge:

Teilrevision der BZO, Art. 1a Abs. 2: Die Freifläche gemäss Art. 19, Abs. 2 Mehrwertabgabegesetz beträgt 2'000 m².

Teilrevision der BZO, Art. 1a Abs. 3: Die Mehrwertabgabe beträgt 30% des um Fr. 100'000 gekürzten Mehrwerts.

Verordnung über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds, Art. 6, Beitragsberechtigte:

«Beitragsberechtigt sind natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts.»

Die Begründung dieser Anträge: Mit dem Antrag 40% Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonen ab einer Freifläche von 1'200 m² geht der Stadtrat mit beiden Werten einmal mehr an das maximale Limit, das der Kantonsrat im Mehrwertabgabegesetz vorgesehen hat. Gleichzeitig sieht die vom Stadtrat entworfene Verordnung vor, in Abweichung zu den Empfehlungen des Kantons, dass von Geldern aus diesem Fonds nur Projekte der Stadt profitieren können, nicht aber – wie vom Kanton vorgesehen – auch natürliche und juristische Personen vom Privatrecht für ihre Freiraumgestaltung zugunsten der Öffentlichkeit.

So sollen in Winterthur Grundeigentümer einmal mehr maximal geschöpft werden und können erst noch nicht von diesen Fondsgeldern profitieren, wenn sie selbst – ohne Gestaltungsplan – hochwertige und für die Allgemeinheit zugängliche Freiräume erstellen. Ein ganz schlechtes Zeichen von der Stadt Winterthur an Liegenschaftsbesitzer, aber auch an zukünftige Investoren und Bauherren.

Das umso mehr, als dass z.B. die nächstgelegene Stadt Illnau-Effretikon (wie auch praktisch alle anderen Gemeinden um die Stadt Winterthur) den Abgabesatz auf 25% und eine Freifläche von 2'000 m² festgelegt hat.

Gemäss Raumplanungsgesetz soll das Bevölkerungswachstum in den Städten aufgenommen werden. Damit das möglich ist, müssen Städte verdichtet bauen und grössere (sprich: höhere) Liegenschaften erstellt werden. Grössere Bauprojekte sind also ein von der Gesellschaft angestrebtes Ziel.

Was Ihr aber mit dieser Vorlage macht, hemmt genau das: Nämlich die angestrebte Verdichtung. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft für sinnvolles, verdichtetes Bauen auch bestehende Parzellen von privaten Grundeigentümern zusammengelegt werden, um grösser bauen und einen angemessenen Umschwung beibehalten zu können.

Die Information, dass heute ein Grossteil der Parzellen unter 1'200 m² liegt, ist deshalb schlicht irrelevant. In der BZO schauen wir nach vorne und nicht zurück.

Zudem wären bei einer Grenze von 1'200 m² auch viele Einfamilienhausbesitzer und v.a. auch Eigentümer von Eigentumswohnungen betroffen. Und deshalb beantragen wir eine Freifläche von 2'000 m².

Mit dem grösseren Bauvolumen steigt aber auch das Risiko von Grundeigentümern bzw. den Vermietern. Und ja, Benedikt hat Recht, es entsteht ein Mehrwert für die Grundeigentümer. Aber es entsteht auch ein deutlicher Mehraufwand. Die Planung von Grossprojekten dauert mittlerweile mehrere Jahre. In der Planung und erst recht in der Umsetzung. Was Leerstände bedeuten, wird auch die Stadt Winterthur in den Steuer- und Einnahmehausfällen nach Corona noch zu spüren bekommen.

Die Mehrwertabgabe muss zudem zu einem Zeitpunkt gezahlt werden, zu dem die Grundeigentümer noch keinen einzigen Franken eingenommen haben. Im Gegenteil. Die Mehrwertabgabe verteuert grundsätzlich das Bauen, bevor zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Was ist die Folge davon? Es wird an anderen Orten, wie z.B. der Ökologie, gespart, billiger gebaut oder Projekte werden gar nicht mehr realisiert.

Dass die hohen Baukosten auf die Mieter abgewälzt werden, müsste eigentlich auch jedem klar sein. Somit trifft die Mehrwertabgabe nicht nur die Baueigentümer, sondern auch die Mieter.

Und zu unserem Antrag zu Art. 6 der Verordnung: Dieser entspricht wie gesagt der Musterverordnung des Kantons. Damit soll sichergestellt werden, dass auch private Bauherren, die keinen Gestaltungsplan umsetzen, aber einen besonderen Effort zur Gestaltung des öffentlich zugänglichen Raums leisten, von diesem Fonds profitieren können. Wir sind uns bewusst, dass es rechtlich nicht zwingend ist, dass private Bauherren von diesem Fonds profitieren können – aber es ist in der Empfehlung drin. Denn private Bauherren äuffnen diesen Fonds, also soll nicht nur der Staat davon profitieren können, sondern auch sie, wenn sie einen besonderen Gestaltungseffort im öffentlichen Raum machen. Insbesondere auch Projekte, die – ich habe es gesagt – ohne Gestaltungsplan umgesetzt werden.

Ja, grosse Bauprojekte lösen zusätzliche Infrastrukturkosten aus, welche die Steuerzahler berappen müssen. Nur werden die geplanten Fondsgelder explizit nicht für die Finanzierung von personanzahlabhängigen Infrastrukturbauten eingesetzt, sondern für die Erstellung von

Parks, Aufenthaltsflächen, Erholungseinrichtungen, für Massnahmen zur Verbesserung des Lokalklimas etc.

Und damit wird auch klar, dass es sich bei den neuen Abgaben um eine einmal mehr unverhältnismässige Belastung der Grundeigentümer handelt. Und um nichts anderes.

Wir stehen hinter einer Abgabe, die massvoll ist. Die vom Stadtrat beantragten 40% sind das aber definitiv nicht. Winterthur hat im Mittel bei Steuerfuss und Steuerkraft bereits heute die höchste Steuerbelastung für Privatpersonen im ganzen Kanton Zürich. Und die zusätzlichen Abgaben in Form von Entgelten sind in den letzten 10 Jahren um über 60% gestiegen – die Bevölkerung aber nur um 14%.

Genug ist genug. Die FDP hat deshalb in der Kommission einen Abgabesatz von 20% und eine Freifläche von 2'000 m² beantragt. Wir haben die massvolle Mitte gesucht zwischen den kantonalen Vorgaben, die einen Spielraum von 0 – 40% zulassen. In der Kommission waren wir damit chancenlos.

Im Sinne eines nochmaligen Versuchs, den Maximalwert und damit verbunden die Mehrbelastung bei den künftigen Bauprojekten zu verhindern, stellen wir heute nochmals einen Kompromissantrag mit einem Abgabesatz von 30% und einer Freifläche von 2'000 m². Sowie eine Ausweitung der Nutzung der Fondsgelder auf Private, natürliche und juristische Personen. Wir hoffen, mit diesem Kompromissantrag hier im Rat doch noch eine Mehrheit zu finden.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Zu Deinem Antrag zum Geschäft 20.44 Art. 6 Fondsreglement noch eine Frage: Möchtest Du mit dem Antrag zu Art. 6 den Art. 1 ersetzen? Oder auf was nimmt dieser Bezug? Oder möchtest Du dort ergänzen?

R. Heuberger (FDP): Es müsste den Absatz ersetzen, der die Beitragsberechtigung alleine auf die Stadt festlegt.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Abs. 1 ersetzen in diesem Fall. Vielen Dank für die Klärung. Der Antrag der Ratsleitung wurde bereits angesprochen. Er betrifft das Traktandum 4, das Geschäft 20.44. Die Ratsleitung beantragt Euch einstimmig, dass der bisherige Antrag des Stadtrats zur Ziffer 1 wird und neu als Ziffer 2 der Stadtrat das Inkraftsetzen der Verordnung über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds bestimmen kann.

Die Begründung ist wohl klar: Es geht darum, dass es geklärt ist, dass der Stadtrat diese Inkraftsetzung machen kann, und damit es dazu nicht noch eine zweite Weisung bräuchte.

Mir sind keine weiteren Anträge mehr bekannt. Wir gehen in diesem Fall in die Diskussion, die Ratsdebatte über. Das Wort hat zuerst Michael Bänninger (EVP).

M. Bänninger (EVP): Wir von der EVP unterstützen den Stadtratsantrag und die formellen Anpassungen der Kommission und der Ratsleitung.

Der Mehrwertausgleich kommt erst zum Tragen, wenn das aufgezonnte Gebiet bebaut wird. Die 1'200m² sind Freifläche - ein Grossteil der Winterthurer Einfamilienhäuser (das sehen wir etwas anders als die FDP) stehen auf einem kleineren Grundstück und sind somit nicht betroffen.

Wenn in der heutigen Zeit auf einem Stück Land von mehr als 1'200m² gebaut wird, dann gehe ich davon aus, dass die Grundstückseigentümer die Rechnung gemacht haben und in den zukünftigen Jahren einen Mehrwert durch die Mieteinnahmen generieren werden, der die Investitionen und auch den Mehrwertausgleich wettmachen.

Winterthur ist eine sehr attraktive Stadt und mit Sicherheit wird der Wohnraum auch in Zukunft stark gefragt sein. Winterthur hatte im Jahr 2021 Stichtag 1. Juni, eine Leerwohnungsziffer von 0.41%. Einzig Zell, Wiesendangen, Dinhard, Lindau und Pfungen haben noch eine tiefere Leerwohnungsquote. Alle anderen angrenzenden Gemeinden liegen da höher. Winterthur ist eine sehr attraktive Wohnstadt und wird es auch in Zukunft bleiben. Ich denke, das wissen auch die Investoren und lassen sich vom Mehrwertausgleich nicht abschrecken.

Wir begrüssen den Verwendungszweck, den die Mehrwertausgleichsverordnung vorsieht, und auch die gegebene Möglichkeit, den Mehrwertausgleich im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags direkt in die Überbauung zu investieren.

Winterthur hat Zukunft und die Attraktivität wird noch steigen.
Wir stimmen der Vorlage zu und lehnen die Anträge der FDP ab.

M. Gross (SVP): Wir stellen noch den Antrag auf Namensaufruf, einfach damit das hier schon gesagt ist.

Zuerst vielen Dank an Benedikt Zäch für die gute und umfassende Vorstellung des Geschäfts. Die SVP lehnt aber den Stadtratsantrag ab und unterstützt die Anträge der FDP bezüglich erhöhter Freifläche und tieferer, prozentualer Mehrwertabgabe. Wir haben uns in der Kommission dafür eingesetzt, dass die kantonale Vorgabe mit tieferen Werten umgesetzt wird, hätten aber auch gerne einen Kompromiss mitgetragen – zum Beispiel in der Mitte des kantonalen Spielraums, so wie er jetzt vorgeschlagen ist von Romana.

Romana hat es bereits angetönt, dass die Wirkung der maximalen Abschöpfung einmal mehr ein schlechtes Signal gegen aussen sendet und auch an die tragende Wirtschaft, die wir noch haben. Umbauten, Umgestaltungen oder Arealüberbauungen werden verzögert, die Kosten auf den Mieter überwältigt, billiger gebaut – oder zum Beispiel auf Kosten der Ökologie günstiger oder gar nicht realisiert. Es wirkt verdichtungshemmend, auch das hat Romana schon ausgeführt. Die Abschöpfung ist auch nicht nachhaltig, eigentlich ist sie ja nur vorgezogen und kann bei einer Veräusserung wieder bei der Grundstückgewinnsteuer geltend gemacht werden. Zum Glück gibt es nicht mehr so viel abzuschöpfen in Winterthur – und nur das ist der Grund, weshalb diese Vorlage nicht vor das Volk kommt. Die Bauzonen sind klar verteilt und neue bzw. Umzonungen werden kaum mehr hinzukommen. Die Stadt hat auch nichts mehr zu veräussern, dafür haben wir mit einem anderen unsinnigen Gesetz selbst gesorgt! Trotzdem zeigt sich genau an diesem Beispiel wieder, wie kompromissfähig links-grün ist. Beim Budget hat Roland Kappeler noch gefordert, aufeinander zuzugehen, um die Details zu streiten und dann einen guten Kompromiss miteinander zu vereinbaren. Damals war links-grün in einer seltenen Minderheit. Dann sind Kompromisse willkommen.

Bei den Parkierungsverordnung und auch in diesem Geschäft gibt es in keinem Punkt ein Abweichen von den extremen Forderungen von der Seite links-grün. Zum Glück gibt der Kanton maximale Grenzen vor. Wer weiss, wie viel die Umverteilungsparteien sonst genommen hätten. Leider steht auch die GLP ein weiteres Mal im sozialistischen Block. Wenn man ihre Legislatur bilanziert, dann bleibt nicht mehr viel vom Versprechen «liberale Wirtschaftspolitik als Standortvorteil». Und dies auch bei rein finanzpolitischen Vorlagen, bei denen es nicht um Klima oder Energie geht.

Verstehen Sie uns nicht falsch. Auch wir sehen die Mehraufwendungen der Stadt und sind für einen angemessenen Beitrag für die Allgemeinheit. Die vom Kanton erlaubten Maxima sind jedoch einfach zu viel. Von Parkierungsgebühren über höher Steuern zu mehr Gebühren (wir kommen ja noch zur Gewinnabschöpfung bei Stadtwerk). Es geht immer nur darum, den Menschen mehr Geld wegzunehmen. Aber neben der sozialen Gerechtigkeit gibt es auch Leistungsgerechtigkeit. Und die, die leisten, werden in Winterthur immer mehr mit Füßen getreten.

Vielen Dank für die Ablehnung und die Unterstützung des FDP-Antrags.

M. Nater (GLP): Zuerst ein grosser Dank an Benedikt Zäch für Vorstellung des Geschäfts. Eine Umzonung oder Aufzonung ist für die grösseren Grundstückinhaber ein zusätzlicher finanzieller Mehrwert ohne Ablaufdatum. Ohne einen grossen eigenen Beitrag ist das Grundstück schnell um einige 100'000 Franken mehr Wert. Die Frage ist nun, in welchem Masse soll die Stadt Winterthur jetzt davon profitieren.

Was heisst profitieren für die Gemeinden? Das bedeutet, durch den zugewiesenen finanziellen Mehrwert ein gewisses Mitspracherecht bei der Gestaltung und der baulichen Entwicklung eines Gebietes zu haben. Gerade Winterthur hat eine professionelle Bauabteilung, welche auch die nachhaltige Langfristentwicklung der Stadt im Fokus hat.

Wenn ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird zwischen der Stadt und dem Eigentümer, kann 100% des Mehrwerts direkt in das Grundstück investiert werden, was meistens eine Win-Win Situation darstellt. Wenn neu kein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird, fliesst das Geld in den kommunalen Mehrwertausgleichsfond. Das wird aber ziemlich sicher

die Ausnahme bleiben und da sieht man eigentlich aus einer liberalen Sicht: Mit diesem Vertrag fördert man die Gemeinschaft.

Was ist mit der Win-Win Situation gemeint? Zum Beispiel beim Eichwaldhof ist durch die enge Begleitung durch die Stadt eine architektonisch hochwertige und eine durchmischte Siedlung gestaltet worden. Der Gemeinderat konnte anschliessend eine Reduktion der Parkplätze und die verbindliche Festlegung für erneuerbare Energie für die Wärmeerzeugung festlegen, was dem Quartier zugutekommt, und was ja auch sehr stark von der FDP unterstützt worden ist.

Bei der Fläche von 1'200 m² sehen wir als genügend hohe Grenze, da fast kein Einfamilienhausbesitzer annähernd an 1'200 m² Grundstücksfläche kommt. Das heisst, in der Regel betrifft die Mehrwertregelung meistens professionelle Bauinvestoren, wo eine Begleitung durch die Stadt ein Mehrwert darstellt.

Jetzt geht es noch um den Mehrwertanteil, der der Stadt zugutekommt. Hier stehen wir von den Grünliberalen, wie richtig bemerkt wurde, für einen Anteil von 40% zu Gunsten der Stadt. Das heisst 60% des Mehrwertes fliesst immer noch zu den Grundstückeigentümern. Um bei dem finanziellen Mehrwert zu bleiben, ich wäre über einen 60% Mehrwertanteil immer noch glücklich, insbesondere da die Möglichkeit besteht, auch die restlichen 40% über einen städtebaulichen Vertrag wieder in das Grundstück einfliessen zu lassen. Und der Bauherr hat ja zusätzlich auch noch die Beratung und Unterstützung der Stadt Winterthur. Der Antrag der FDP ist aus unserer Sicht Kosmetik und konsequenterweise hätten Sie auch 20% im Rat verlangen müssen. Dies, da Sie den Mehrwert, welcher auf behördlichen Beschlüssen basiert, nur beim Grundbesitzer sehen. Wir von der GLP möchten da wirklich einen partnerschaftlichen Anreiz setzen, damit die Grundeigentümer und die Stadt Winterthur zusammenarbeiten, für die Bevölkerung von Winterthur.

Wenn kein städtebaulicher Vertrag möglich ist, fliesst das Geld in den Mehrwertausgleichsfond. Das ist eine logische Konsequenz. Auch die Gelder aus dem Fond haben wieder den Zweck, einen Mehrwert für die Stadt bzw. für die Bevölkerung von Winterthur zu generieren. Hier sehe ich jedoch die Stadt und natürliche Personen im Lead, um hier gerade aus Sicht der Bevölkerung ein Mehrwert für die Quartiere zu generieren. Wir von der GLP freuen uns, dass in Zukunft von vielen guten, hochwertigen Bauprojekten in Winterthur berichtet wird. Wir von der GLP nehmen den Antrag des Stadtrats an.

B. Zäch (SP): Der Mehrwertausgleich ist ein wichtiges städtebauliches Instrument. Es schafft eine Balance zwischen dem privaten Gewinn bei der Aufwertung eines Grundstücks durch planerische Massnahmen (durch eine Aufzonung, mit Sondernutzungsplanungen) und den erheblichen Mehrkosten, die der öffentlichen Hand durch Infrastrukturmassnahmen dadurch entstehen.

Mit einer Teilabschöpfung dieses Gewinns - und es handelt sich wirklich um eine Teilabschöpfung - können qualitative Verbesserungen bei der Erschliessung, bei der Freiraumplanung und bei der Infrastruktur finanziert werden. Diese dienen allen - in erster Linie den Bewohnerinnen und Bewohnern - aber nicht zuletzt auch den Bauherrschaften, die von einer Qualitätssteigerung durch ihre Überbauung natürlich auch zusätzlich profitieren.

Der Bundesauftrag aus dem Raumplanungsgesetz, dass die Kantone die Vor- und Nachteile von Planungsmassnahmen mit gesetzlichen Regelungen ausgleichen, stammt von 2014. Man kann wahrlich nicht sagen, dass der Kanton Zürich sich mit der Umsetzung beeilt hat. Im Gegenteil, er hat die Frist voll ausgereizt, bis er mit dem Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) und der dazugehörigen kantonalen Verordnung MAV die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen hat, dass Kanton und Gemeinden, und da v.a. die Städte, diese Regeln auch umsetzen können.

Der Grund für dieses Zögern ist klar: Starke Lobby-Presse, v.a. aus dem Immobilien- und Baugewerbe, wollten so lange wie möglich verhindern, dass die grossen Gewinne, die mit Aufzonungen und Arealverdichtungen erzielt werden und bereits erzielt worden sind, angefasst werden. Michi Gross hat es selbst gesagt: Viele Überbauungen sind bereits gemacht in der Stadt, es gibt nicht mehr viel Spielraum, d.h. die Gewinne sind auch bereits eingefahren worden.

Seit Anfang 2021 sind nun die kantonalen Grundlagen in Kraft und die Stadt hat sich rechtzeitig und schnell aufgemacht, dass nun auch auf städtischer Ebene die Umsetzung entschieden wird. Das machen wir heute.

Was sind die Leitplanken? Der Stadtrat schlägt vor, die Bandbreite der Eckwerte, die der Kanton vorgibt, auszunutzen. Die Grundstücksfläche, ab der der Mehrwertausgleich gilt, soll aber nur ab 1'200 m² gelten. Der Abgabesatz soll bei 40% liegen. Das ist konsequent, denn die grossen Städte haben in der Vernehmlassung zum MAG ursprünglich 50% gefordert. Die Kantone wollten darauf nicht eingehen.

Es macht aber v.a. Sinn, und zwar aus drei Gründen, und zwar sachlich Sinn.

1. Im urbanen Raum führen die hohen Grundstückspreise rasch dazu, dass Aufwertungen einen erheblichen Mehrwert schaffen. Schon bei Grundstücken, die kleiner sind als 1'200 m², entstehen auch ohne wesentlich grössere Baumassenziffern schnell Mehrwerte, die über den 250'000 Franken liegen, welche als absolute Grösse massgebend sind.

2. Die Stadt arbeitet bisher (mangels Alternativen) v.a. mit städtebaulichen Verträgen, die individuelle Lösungen angehen. Diese machen aber nur Sinn bei Sondernutzungsplanungen, Arealüberbauungen und Gestaltungsplänen. Zudem sind Verhandlungslösungen - welche die Bereitschaft der Bauherrschaft voraussetzen, sich auf die Verhandlungen einzulassen – am Schluss immer Kompromisslösungen. Die Stadt will den städtebaulichen Vertrag weiterhin überall dort einsetzen, wo es um grössere Planungen geht. Die ordentliche Mehrwertabgabe ist sozusagen eine Rückfallebene und auch für Projekte, die der Regelbauweise folgen.

3. Die Höhe des Abgabesatzes bewegt sich in einer Höhe, die sich bei Verhandlungslösungen sehr bewährt hat, und deshalb in gewissem Mass einen Erfahrungswert darstellt. Das relativiert auch das Argument vom Abschöpfen bei Romana Heuberger. Bei grossen Planungen wie z.B. der Lokstadt einigt man sich bei einem städtebaulichen Vertrag in aller Regel auf 35 - 40% Abgabe. Was muss man daraus schliessen? Offensichtlich ist das auch für grosse und gewinnorientierte Investoren eine absolut realistische und berechenbare Grössenordnung.

Die FDP-Fraktion stellt jetzt drei Änderungsanträge zum Mehrwertausgleich. Die Anträge machen aus FDP-Sicht politisch Sinn, positioniert sich doch die Partei einmal mehr als Vertreter von Lobby-Anliegen von Immobilien- und Baufirmen und partikularen Interessen vom Hauseigentümerversband. Wir haben auch das Gejammer gehört, dass die Abgaben zu hoch seien, dass Leute geschröpft werden. Und ich stelle fest, dass für FDP- und SVP-Vertreter offenbar ein akuter Wahlkampfdurchbruch stattfindet.

Sachlich sind die Anträge eher weniger verständlich. Die Erhöhung der Grundstücksfreifläche auf das Maximum von 2'000 m² und die Senkung des Abgabesatzes auf 30% - wie es die FDP jetzt als Kompromiss verkaufen will, weil man nicht mehr auf die 20% abzielt. Dieser Kompromiss ist offensichtlich nachgeliefert. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass in der BBK eine solche Zahl genannt wurde. Dieser Abgabensatz, diese Senkung, schmälert den Spielraum für markante Qualitätsverbesserungen, welche die FDP eigentlich mit ihrem dritten Antrag erreichen will.

Der 3. Antrag, diese Förderbeiträge auch an juristische und natürliche Personen auszurichten, ist eine schöne FDP-Schlaumeierei. Er würde nämlich dazu führen, dass die Bauherren, welche die Abgabe zuerst geleistet haben, einen Teil der Abgaben via Subvention wieder aus dem Fonds zurückholen könnten. Aber auch das passt zur FDP. Denn auch wenn die Partei sonst gern den Staat schlank hält, wenn es um staatliche Förderbeiträge geht, so stellt sich die FDP ganz gern in die Schlange der Empfänger von öffentlichen Geldern.

Wir aber finden es richtig, dass die öffentliche Hand über die Verwendung von Geldern aus dem Mehrwertausgleich entscheidet – was übrigens keineswegs ausschliesst, dass nicht auch gute private Initiativen von Projektanträgen profitieren können (z.B. von Kooperationen zwischen Privaten und der Stadt).

Die SP-Fraktion lehnt die drei Anträge der FDP ab und stimmt der stadträtlichen Vorlage in der Fassung, wie sie die BBK vorschlägt, zu.

R. Diener (Grüne/AL): Es geht da lediglich um eine längst fällige Umsetzung einer national und kantonal geregelten Regelung zur Mehrwertabschöpfung. Zu Gunsten (und das muss

man ganz klar sehen) der öffentlichen Aufgaben. Genau das war der Sinn und der Zweck und die Idee dieser Mehrwertabschöpfung, von Anfang an.

Immer dann, und das wurde mehrfach gesagt, wenn Eigentümerschaften aufgrund von äusseren Planungsfaktoren einen Mehrwert für ihr Land bekommen. Es wurde dazu bereits alles gesagt, was gesagt werden muss. Ich führe das nicht nochmals aus.

Die Grüne/AL befürwortet die Vorlage des Stadtrats mit den vorgeschlagenen Abgabesätzen und der Bezug vom Fonds, wie es vom Stadtrat vorgelegt wurde. Wir lehnen die Anträge der FDP ab.

Zum Abgabesatz: Grundstückeigentümer haben in den letzten Jahrzehnten von massivsten Aufwertungen ihrer Anlagen profitieren können. Ich kann das aus dem eigenen Anschauungsunterricht sehen, ich bin nämlich auch Hauseigentümer. Und es ist einfach anmassend, wenn man jetzt wieder mit einer zusätzlichen Reduktion kommen will. Nur schon der Markt hat zu rekordhohen Wertsteigerungen geführt, ohne dass irgendeine Umzonung oder ein Investment nötig gewesen wäre. Aus Sicht von Grüne/AL geht es nicht an, dieser Umverteilung mit weiteren Zugeständnissen der öffentlichen Hand noch nachzuhelfen. Im Gegenteil.

Im Übrigen sind die hier eingesetzten Werte, die vom Stadtrat vorgeschlagen sind, letztlich auch die Ergebnisse von Kompromissen auf übergeordneter Ebene. Benedikt Zäch hat es ausführlich dargelegt, da hat man lange um diese Kompromisse gerungen und es wurde sehr viel darüber diskutiert.

Zum Bezug von Mitteln aus dem Mehrwertausgleichs-Fonds: Es existiert, das wurde schon sehr schön von meinen Vorrednern dargelegt, das Mittel des städtebaulichen Vertrags. Und es ist überhaupt nicht so, dass das nur die Grossen betrifft. Da kann jeder Bauherr, der interessiert ist an einem solchen Prozess, einen solchen Weg gehen und auf den Prozess einer Arealüberbauung oder eines Gestaltungsplans einsteigen, auch wenn es kleinere Grundstücke sind, und kann zusammen mit der Stadt in Verhandlungen treten. Wo Eigentümer die Initiative ergreifen, ist auch so etwas möglich, und dann können Abgeltungen an konkreten Bauprojekten ausgehandelt werden. Deshalb braucht es die Erweiterung, wie sie von der FDP gefordert wird, definitiv auch nicht.

Z. Dähler (Die Mitte/EDU): Ich danke zuerst den Vorrednern für die ausführlichen Voten, die die Vorlage gut dargestellt haben und auch Pro und Kontra aufgezeigt haben. Ich nehme die Gelegenheit auch wahr, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Winterthur und der Regierung zu danken. Zu danken dafür, dass in der Vergangenheit bei grossen Bauvorhaben der Mehrwert jeweils über städtebauliche Verträge so abgeschöpft wurde, dass es zu einem guten Teil den Menschen in der Umgebung des jeweiligen Bauvorhabens zugutegekommen ist. Das erste Beispiel, das ich diesbezüglich nenne, ist die Entstehung des Eulachparks. Aber auch seit ich im Gemeinderat bin und verschiedenste solcher Pakete bewilligen durfte, hatte ich nicht das Gefühl, dass es viele Projekte gab, wo ich das Gefühl hatte, es sei zu wenig herausgeholt worden oder die Bauherrschaft hätte mehr machen müssen. Entsprechend mein Dank.

Als wirtschaftlich-sozial denkender Mensch denke ich genau deshalb, dass das vorliegende Geschäft unnötig ist. Dass wir da jetzt Regeln schaffen, die es eigentlich gar nicht braucht. Vielleicht sogar Regeln schaffen, die in Zukunft dazu führen, dass die Ergebnisse bei grossen Bauvorhaben schlechter herauskommen als bisher.

Wir haben es aber gehört: Bund und Kanton haben es vorgegeben, wir müssen es umsetzen. Und deshalb haben wir jetzt diese Vorlagen vor uns. Für mich ist aber wichtig, dass auch in Zukunft das erklärte Ziel ist, weiterhin mit städtebaulichen Verträgen gute Lösungen finden zu können. Lösungen, die dem Wohl aller dienen sollen.

Für mich ist es darum ein Problem, dass in der Verordnung Maximalwerte aus städtischer Sicht gewählt wurden und nicht Minimalwerte. Mit diesen Maximalwerten wird es einfach so sein, dass einerseits Bauherren sich darauf berufen und sagen, es ist ja festgeschrieben, was wir abliefern müssen; andererseits werden sich sehr wahrscheinlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Winterthur, die Verhandlungen führen müssen, ebenfalls unbewusst darauf berufen und aufhören, nach besseren Lösungen zu suchen.

Für mich ist es entsprechend eigentlich richtig, dass da Minimalwerte kommen, so dass man in den Verhandlungen dann wirklich erfolgreiche, kreative und umfassende Lösungen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen erarbeiten oder aushandeln kann. Damit man eben in Zukunft solche guten Lösungen aushandeln kann, werden wir von der Mitte/EDU-Fraktion die Anträge der FDP unterstützen und ich unterstütze natürlich auch die formellen Anträge. Bei der Schlussabstimmung werden wir aber getrennt abstimmen.

R. Heuberger (FDP): Einige Aussagen bedürfen doch einer gewissen Korrektur. Es scheint mir ein Irrtum vorzuliegen: Es ist richtig, es entsteht ein erheblicher Mehrwert bei der Aufzoning einer Liegenschaft. Aber das ist nur ein Buchwert. Das Grundstück oder die Liegenschaft ist theoretisch im Buch mehr wert, aber Geld ist noch gar keines geflossen. Und genau deshalb ist es ja auch so kritisch, dass diese Mehrwertabgabe zu einem Zeitpunkt gemacht werden muss, zu dem der Grundeigentümer noch keinen Franken erhalten hat. Sondern den Mehrwert wird er irgendwann im Laufe der Zeit über die Vermietung der Liegenschaften erzielen können – aber nicht am Anfang, wo er die 40% abgeben muss. Und nein, liebe GLP, lieber Markus Nater: Die restlichen 60% fliessen genau deshalb nicht in Projekte, weil sie nicht fliessen können – als Buchwert. Der Bau muss vollumfänglich durch den Grundeigentümer finanziert werden. Es darf Euch auch nicht wundern, dass sich die Grundeigentümer und die Stadt bei städtebaulichen Verträgen bei 35% geeignet haben (viele sind übrigens auch darunter) – die Stadt ist am längeren Hebel, wenn es um Gestaltungspläne geht. Und die Stadt sagt, welcher Wert da eingesetzt wird. Und im Übrigen ist es auch gerade das, was diese Vorlage so kritisch macht: Denn wenn man sich heute nicht mit der Stadt einigt, dann wird die Rückfallposition eine Abgabe von 40% sein. Es wurde gesagt, 20% sei das Minimum – nein, 0% sind das Minimum. Der Kanton schlägt eine Abgabe zwischen 0 – 40% vor. Deshalb war der Antrag in der Kommission bereits der Mittelwert. Und wenn Du sagst, von den 30% hättest Du noch nie gehört: Ich habe gestern allen BBK-Mitgliedern unsere Anträge nochmals geschickt. Und die Anträge haben wir auch schon bei der letzten Gemeinderatssitzung in Hinblick auf die Sitzung verschickt. Wenn Du findest, das sei eine FDP-Schlaumeierei, dass auch Private davon profitieren können sollen – sorry. Wenn es eine Schlaumeierei ist, dann vom Kantons- und Regierungsrat. Denn das war deren Vorschlag. Dass das ein Vorrecht sein soll vom Staat, wenn es vorher die Privaten finanzieren mussten, ist ehrlicherweise schon fast ein bisschen zynisch. Diejenigen, die den Fonds geüfnet haben, sollen auch davon profitieren dürfen. Und ich sage es nochmals: Am Anfang, wenn die Liegenschaften aufgewertet werden, wird kein Franken bezahlt bzw. hat der Liegenschaftengrundeigentümer keinen Franken mehr in der Kasse. Deshalb gibt es ja die Grundstückgewinnsteuer, dass man die effektive Wertvermehrung erst bezahlen muss, wenn man auch das Geld bekommt. Und das relativiert auch die Aussage von Dir, Reto. Du hast gesagt, Du hättest einen Mehrwert erhalten. Diesen Mehrwert wirst Du ziemlich happig bezahlen, wenn Du Deine Liegenschaft je verkaufen willst. Verkaufst Du Deine Liegenschaft nicht, ist auch das nur ein Buchwert, für den Du keinen Franken siehst.

Stadträtin Ch. Meier: Ganz herzlichen Dank, einerseits an Benedikt Zäch für das Vorstellen der Vorlage und andererseits der BBK für die engagierte Diskussion.

Als erstes möchte ich sagen, dass sich der Stadtrat den Anträgen der BBK und der Ratsleitung anschliesst.

Zur Diskussion ein paar Punkte. Wir gehen davon aus, das wurde auch gesagt in der Diskussion, dass in den meisten Fällen die Mehrwertabgabe nicht monetär sein wird, sondern eben über städtebauliche Verträge laufen wird. Ein städtebaulicher Vertrag ist eine Win-Win-Win-Lösung: Einerseits profitiert die Stadt, weil Mehrinvestitionen, die auf die Stadt zukommen würden bei einer Arealüberbauung, zum Teil über einen solchen städtebaulichen Vertrag abgedeckt werden können. Zweitens profitiert die Bevölkerung – zumindest die im betroffenen Quartier – weil man in der Regel versucht, Lösungen in einem solchen städtebaulichen Vertrag zu finden, die eben auch der Quartierbevölkerung zugutekommen. Und drittens profitie-

ren auch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bzw. die Investorinnen und Investoren, weil mit diesen Massnahmen aus dem städtebaulichen Vertrag ihr Areal auch deutlich aufgewertet wird.

Die 40% haben sich bewährt. Ich habe schon mehrmals das Beispiel der Lokstadt gebracht. Damals beim Gestaltungsplan sprach man noch vom Werk 1-Areal. Wenn man schaut, was man dort noch ohne die gesetzliche Grundlage mit den Investoren vereinbaren konnte, dann kommen wir ungefähr auf einen Wert von 40%. Das heisst, dass die 40% eben auch von Investorinnen und Investoren als angemessen angeschaut werden, sonst hätte man sich ja nicht auf eine solche Einigung eingelassen.

Dass das Geld aus dem Fonds eben nicht direkt von Privaten genutzt werden soll, das wurde in der Diskussion hinlänglich erklärt, dass das nicht sehr viel Sinn macht. Es ist aber durchaus eine Möglichkeit, wenn sie ein Projekt haben, dass sie über den Mehrwertausgleichsfonds finanzieren möchten, dass sie dann eine Kooperation mit der Stadt eingehen können, so dass man dann zu einem gemeinsamen Projekt kommt und dann eben auch die Möglichkeit hat, einen Teil aus diesem Fonds zu finanzieren.

Dann noch ein kurzes Wort zum Kompromissantrag der FDP. Ich musste etwas schmunzeln, als ich hörte, dass das ein Kompromiss sein soll. Der Kanton hat den Spielraum von 0 – 40% vorgesehen, das ist so. Aber eben genau deshalb, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der ländlichen Gebiete und der Städte Rechnung tragen zu können. Ländliche Gebiete haben ganz andere Bedürfnisse als die Städte, wir haben es gehört. Es sind vor allem die grossen Projekte in den Städten, die eben auch einen hohen Investitionsbedarf auslösen. Und deshalb ist es naheliegend, dass in den Städten der Abgabesatz dann auch eher bei den 40% ist und in den ländlicheren Gebieten eher tiefer. Da von einem Kompromiss zu sprechen, ist natürlich nicht ganz sachgerecht.

Ich bedanke mich für die positive Aufnahme und habe damit geschlossen. Danke vielmals.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Wir kommen zur Abstimmung. Wie bereits gesagt, die Abstimmungen finden natürlich getrennt statt, zuerst zum Traktandum 3 und dann zum Traktandum 4.

Es liegt ein Antrag auf Namensaufruf vor. Da nur zur Klärung, Michi Gross: Bezieht sich das auf die Schlussabstimmung und nicht schon auf die Bereinigung? Und auf beide, also auf Traktandum 3 und 4?

M. Gross (SVP): Korrekt. Nur auf die Schlussabstimmung.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Also, wer dem Antrag auf Namensaufruf zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. Auszählen bitte.

Sie haben diesem Antrag zugestimmt mit 23 Stimmen, damit sind die erforderlichen 20 Stimmen erreicht. In diesem Fall wird die Schlussabstimmung bei Traktandum 3 und bei Traktandum 4 jeweils mit Namensaufruf gemacht.

Zuerst kommen wir aber zur Bereinigung der Anträge zum Geschäft 20.124, Traktandum 3.

Beim Art. 1a Abs. 1 ist mir kein Antrag bekannt.

Bei Art. 1a Abs. 2 liegt ein FDP-Antrag vor.

Wenn Sie diesem FDP-Antrag zustimmen möchten, bezeugen Sie das jetzt bitte mit Handerheben.

Wer den ablehnen möchte, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Gibt es Enthaltungen?

Das ist klar abgelehnt.

Art. 1a Abs. 3: Da gibt es ebenfalls einen Antrag der FDP, zur Mehrwertabgabe.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das bitte mit Handerheben bezeugen.

Wer das ablehnt, soll das bitte mit Handerheben bezeugen.

Auch das ist klar abgelehnt.

Bei Art. 1b Abs. 1 liegt ein BBK-Antrag vor. Dieser ist ja soweit unbestritten. Gibt es jemanden, der eine Abstimmung wünscht? – Damit haben Sie den Art. 1b Abs. 1 mit den Änderungen der BBK so angenommen.

Bei Art. 2 ist mir kein Antrag bekannt.

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung über Ziffer 1 und 2. Ich nehme die zusammen und übergebe da Reto Diener das Wort für den Namensaufruf.

R. Diener (Grüne/AL): Ich rufe jetzt jeden einzeln auf und jeder sagt Ja oder Nein. Ja heisst also Zustimmung zum Stadtratsantrag und Nein heisst Ablehnung. Und natürlich inklusive der genehmigten Änderungen der BBK.

Namensaufrufliste zum Geschäft: Nr. 2020.124 Sitzung-Nr.: 8./9.					
	Ja	Nein		Ja	Nein
Daniel Altenbach (SP)	X		Matthias Bollmann (SVP)		X
Beatrice Bosshard (SP)	X		Gabi Gisler-Burri (SVP)		X
Cristina Bozzi-Brunel (SP)	X		Michael Gross (SVP)		X
Astrid Erismann (SP)	X		Stefan Gubler (SVP)		X
Selim Gfeller (SP)	X		Christian Hartmann (SVP)		X
Marilena Gnesa (SP)	X		Daniel Oswald (SVP)		X
Bea Helbling-Wehrli (SP)	X		Vakant (SVP)		
Lea Jacot-Descombes (SP)	X		Markus Reinhard (SVP)		X
Roland Kappeler (SP)	X		Maria Wegelin (SVP)		X
Regula Keller (SP)	X		Thomas Wolf (SVP)		X
Fredy Künzler (SP)	X		Marc Wäckerlin (PP)		X
Felix Landolt (SP)	X				
Dominik Siegmann (SP)	X		Urs Bänziger (FDP)		X
Maria Sorgo (SP)			Jan Fehr (FDP)		X
Markus Steiner (SP)	X		Yvonne Gruber (FDP)		X
Gabriela Stritt (SP)	X		Felix Helg (FDP)		X
Philippe Weber (SP)	X		Romana Heuberger (FDP)		X
Benedikt Zäch (SP)	X		Urs Hofer (FDP)		X
			Christian Maier (FDP)		X
Andreas Büeler (Grüne)	X		Raphael Perroulaz (FDP)		X
Reto Diener (Grüne)	X		Anna Rellstab-Schneider (FDP)		X
Katharina Frei Glowatz (Grüne)	X				
Christian Griesser (Grüne)	X		Monica Della Vedova (GLP)	X	
Nina Wenger (Grüne)	X		Urs Glättli (GLP)	---	---
Cédric Eigner (AL)	X		Andreas Gütermann (GLP)	X	

Roman Hugentobler (AL)	X		Samuel Kocher (GLP)	X	
			Markus Nater (GLP)	X	
Michael Bänninger (EVP)	X		Annetta Steiner (GLP)	X	
Barbara Huizinga (EVP)	X		Martin Zehnder (GLP)	X	
Franziska Kramer-Schwob (EVP)	X				
Daniela Roth-Nater (EVP)	X		Andreas Geering (Die Mitte)	X	
			Iris Kuster (Die Mitte)		X
			André Zuraikat (Die Mitte)	X	
			Zeno Dähler (EDU)		X

Ratspräsidentin M. Sorgo: Sie haben dem Geschäft mit 36:21 Stimmen zugestimmt, mit der Bereinigung der BBK.

Wir kommen zum Traktandum 4, Geschäft 21.44, Verordnung über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds. Auch hier gibt es zuerst die Bereinigung.

Bei Art. 6 Abs. 1 liegt ein FDP-Antrag vor, der den Abs. 1 ersetzen möchte.

Wer dem Antrag der FDP zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer das ablehnt, soll das ebenfalls mit Handerheben bezeugen.

Gibt es Enthaltungen?

Damit haben Sie diesen Antrag abgelehnt und es gilt weiterhin der Antrag des Stadtrats.

Beim Art. 8 liegt ein Kommissionsantrag der BBK vor, der war in der BBK ebenfalls unumstritten. Wird da eine Abstimmung gewünscht? - Sonst haben Sie den Änderungsantrag der BBK angenommen.

Dann liegt von der Ratsleitung ein Antrag vor, dass neu der Antrag des Stadtrats zur Ziffer 1 wird und dann die Inkraftsetzung in der Ziffer 2 noch geklärt wird.

Wer diesem Antrag der Ratsleitung für die Inkraftsetzungsbestimmung zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Wer diesen ablehnen möchte?

Enthaltungen?

Sie haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung, wieder mit Namensaufruf. Es läuft gleich wie vorhin, ich übergebe wieder das Wort Reto Diener.

R. Diener (Grüne/AL): Danke für das Wort. Ich lese wieder alle Namen durch.

Namensaufrufliste zum Geschäft: Nr. 2021.44 Sitzung-Nr.: 8./9.					
	Ja	Nein		Ja	Nein
Daniel Altenbach (SP)	X		Matthias Bollmann (SVP)		X
Beatrice Bosshard (SP)	X		Gabi Gisler-Burri (SVP)		X
Cristina Bozzi-Brunel (SP)	X		Michael Gross (SVP)		X
Astrid Erismann (SP)	X		Stefan Gubler (SVP)		X
Selim Gfeller (SP)	X		Christian Hartmann (SVP)		X
Marilena Gnesa (SP)	X		Daniel Oswald (SVP)		X

Bea Helbling-Wehrli (SP)	X		Vakant (SVP)		
Lea Jacot-Descombes (SP)	X		Markus Reinhard (SVP)		X
Roland Kappeler (SP)	X		Maria Wegelin (SVP)		X
Regula Keller (SP)	X		Thomas Wolf (SVP)		X
Fredy Künzler (SP)	X		Marc Wäckerlin (PP)		X
Felix Landolt (SP)	X				
Dominik Siegmann (SP)	X		Urs Bänziger (FDP)		X
Maria Sorgo (SP)			Jan Fehr (FDP)		X
Markus Steiner (SP)	X		Yvonne Gruber (FDP)		X
Gabriela Stritt (SP)	X		Felix Helg (FDP)		X
Philippe Weber (SP)	X		Romana Heuberger (FDP)		X
Benedikt Zäch (SP)	X		Urs Hofer (FDP)		X
			Christian Maier (FDP)		X
Andreas Büeler (Grüne)	X		Raphael Perroulaz (FDP)		X
Reto Diener (Grüne)	X		Anna Rellstab-Schneider (FDP)		X
Katharina Frei Glowatz (Grüne)	X				
Christian Griesser (Grüne)	X		Monica Della Vedova (GLP)	X	
Nina Wenger (Grüne)	X		Urs Glättli (GLP)	---	---
Cédric Eigner (AL)	X		Andreas Gütermann (GLP)	X	
Roman Hugentobler (AL)	X		Samuel Kocher (GLP)	X	
			Markus Nater (GLP)	X	
Michael Bänninger (EVP)	X		Annetta Steiner (GLP)	X	
Barbara Huizinga (EVP)	X		Martin Zehnder (GLP)	X	
Franziska Kramer-Schwob (EVP)	X				
Daniela Roth-Nater (EVP)	X		Andreas Geering (Die Mitte)	X	
			Iris Kuster (Die Mitte)		X
			André Zuraikat (Die Mitte)	X	
			Zeno Dähler (EDU)		X

Ratspräsidentin M. Sorgo: Sie haben auch diesem Antrag mit allen angenommenen Änderungsanträgen so zugestimmt, ebenfalls mit 36:21 Stimmen.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2020.118: Projektierungskredit von Fr. 450'000 für die Projektierung und Weiterbearbeitung des Projekts Wüflingerstrasse, Härti bis Neftenbacherstrasse (Projekt-Nr. 11'415)

Ratspräsidentin M. Sorgo: Projektierungskredit von Fr. 450'000 für die Projektierung und Weiterbearbeitung des Projekts Wüflingerstrasse, Härti bis Neftenbacherstrasse (Projekt-Nr. 11'415). Das Wort hat der Referent Christian Hartmann.

Ch. Hartmann (BBK): Die Wüflingerstrasse ist ziemlich lang. Wir sprechen heute über die Sanierung des letzten Endes, ganz aussen von Wüflingen. Das heisst von der Strecke von der Busendhaltestelle in der Härti bis zur Stadtgrenze zu Neftenbach.

Wer dort schon mal durchgefahren ist in letzter Zeit, hat nicht nur einen ausnehmend hässlichen Zugang zur Stadt Winterthur gesehen, sondern auch eine Strassenoberfläche, die man schon fast als Kiesweg bezeichnen könnte. Da hat es notfallmässige Asphalt-sanierungen durch das Tiefbauamt gegeben und ähnliche Eingriffe.

Das Projekt sieht neben der Strassensanierung auch noch vor, dass man neue Fusswegquerungen macht und dass der Veloweg richtungsgetreunt ist. Auf dem Bild unten sieht man den Zweiweg-Veloweg, was relativ selten ist, der zur Folge hat, dass wenn man aus einer Ausfahrt kommt, der Verkehr auf dem Trottoir, den man kaum sieht, auch von rechts kommen kann. Das ist sicher – vorsichtig gesagt – suboptimal. Das Projekt sieht eine Lichtsignalanlage an den Knoten Neftenbacherstrasse vor und eine Sanierung und Erweiterung der Lichtsignalanlage am Knoten Härti. Die beiden Bilder rechts zeigen die Busendhaltestelle Härti. Oben der heutige Zustand der Bushaltestelle mit denkmalgeschützten Häuschen und unten die neugestaltete Buswendeschlaufe, bei der wir die denkmalgeschützten Häuschen ein bisschen versetzen dürfen. Ebenfalls vorgesehen ist die Aufhebung des Rechtsabbiegers von der Wasserwiesenstrasse in die Wüflingerstrasse. Der Grund dafür ist, dass man sonst die Lichtsignalanlage praktisch nicht mehr steuern könnte, was eine erhebliche Reduktion der Verkehrskapazität des Knotens Härti zur Folge hätte. Man sieht es in den Bildern rechts: Vorgesehen ist auch ein Ausbau der Buswendeanlage für zwei Doppelgelenkbusse. Das folgt dem Konzept von Stadtbus, das eine Nutzung je nachdem ab 2035 – 2045 vorsieht.

Die Umsetzung des Alleekonzepts auf der Südseite der Strasse wird den optischen Eindruck der Wüflingerstrasse in diesem Abschnitt auch nicht sanieren, aber hilft ganz sicher. Zum Zeitplan: Wir werden jetzt über den Projektierungskredit abstimmen. Es wird dann ein Mitwirkungsverfahren geben diesen Winter. Da ist die Bevölkerung eingeladen, Einwendungen zu machen. Die Projektauflage ist im Winter darauf vorgesehen (2022/23). Wieder ein Jahr später kommt der Ausführungskredit hier in den Rat. Wenn alles gut geht, ist der Baubeginn 2024. Und da man unter Vollbetrieb bauen muss, wird das bis 2025 gehen.

Das Projekt hat bereits eine Laufzeit von ca. 8 Jahren, in denen man projektiert hat. In diesen 8 Jahren haben sich die Anforderungen geändert, die gesetzlichen Grundlagen haben geändert. Das ist auch der Grund, weshalb letztlich die 300'000 Franken, die bereits bewilligt wurden, nicht mehr reichen, um weiter zu projektieren. Deshalb der Antrag, weitere 450'000 Fr. zu sprechen.

Wie finanzieren wir das? Eigentlich muss die Stadt Winterthur v.a. vorfinanzieren. Die Projektierungsleistungen, über die wir befinden, betreffen ausschliesslich überkommunale Strassen. Damit kann man das grundsätzlich aus dem Strassenfonds, aus der Baupauschale finanzieren - allerdings greift dann die Finanzierung erst, wenn das Projekt ausgeführt wird.

Ausserdem ist das Projekt auch Teil des Agglomerationsprogramm 2. Generation, über das vermutlich 40% finanziert werden können.

Alles in allem kann man davon ausgehen, dass das Projekt am Schluss die Stadt Winterthur nichts bis nicht viel kostet.

Die BBK hat diesem Projekt mit 7:2 zugestimmt.
Ich werde später noch etwas zur Fraktionsmeinung sagen.

A. Büeler (Grüne/AL): Danke, Christian, für die gute Vorstellung des Projekts. Das Projekt bringt deutliche Verbesserungen, gerade auch für den Bus- und den Langsamverkehr. Die geplanten Velo- und Fussgängerwege entschärfen die heute gefährlichen Wegführungen. Die Lichtsignalanlage am Knoten Härti kann zwar den Verkehr in Richtung Stadt nicht dosieren, weil sie vor der Autobahneinfahrt steht, aber immerhin ist es besser als die jetzige Steuerung. Für die zukünftige Nutzung mit Doppelgelenkbussen muss die Bushaltestelle ausgebaut werden, was zu mehr versiegelten Flächen führt. Weil Doppelgelenkbusse erst ab 2045 geplant sind, müsste man evtl. nicht jetzt schon die ganze Fläche versiegeln. Es wäre in unserem Sinn, wenn man jetzt schon bei der Projektierung nochmals prüft, ob nicht ein etappierter Bau möglich wäre.

Aber wir haben es gehört: Es ist Zeit, dass wir da vorwärts machen. Deshalb stimmen wir von den Grünen/AL diesem Kreditantrag zu.

F. Landolt (SP): Es ist eine beeindruckende Zahl von rund 25'000 Fahrzeugen, die täglich passieren auf dieser Strecke zwischen der Neftenbacherstrasse und der Härti. Davon sind 15% Lastwagen, also knapp 3'750 pro Tag oder 165 pro Stunde. Durch den Engpass zwischen dem Lindberg und dem Taggenberg zwingt sich auch die Töss und hat dazumals, vor 200 Jahren, die Spinnerei Hard erst ermöglicht.

Christian hat es schon gesagt: Es ist kein schöner Ort dort unten. Mir erschliesst sich auch nicht, weshalb drei Tankstellen und der Tankstellenshop die Bau- und Betriebsbewilligung erhalten haben. Die Tankstellen und ihre Zufahrten prägen den Eingang zur Stadt für diejenigen, die von dieser Seite her nach Winterthur fahren. An dieser Stelle ist dringender Handlungsbedarf, das wurde bereits beim städtischen Gesamtverkehrskonzept im Jahr 2011 erkannt. Und es ist zu hoffen, dass das Projekt mit der Freigabe des Projektierungskredits wirklich Fahrt aufnimmt. Bisher hat man das noch nicht richtig gespürt.

Die SP-Fraktion stimmt natürlich zu.

Ich möchte jetzt aber noch einige Anmerkungen machen, im Sinn von Anregungen für das weitere Bearbeiten:

Der eine Punkt betrifft die städtebauliche Sicht auf dieses Areal, das wie gesagt den Stadteingang bildet. Bereits beim Bau der Salomon-Hirzel-Strasse hat man ein Wohnbauhaus als Signal in der Härti platziert, dass hier die Stadt anfängt. Und dieses Signal ist nicht mehr richtig wahrnehmbar. Man kann das nicht mehr reparieren, aber mit einigen, präzisen Einschnitten oder Massnahmen kann man ein bisschen der Verwahrlosung, die dort zu sehen ist, entgegenwirken. In dem Sinn glaube ich auch, dass sich in der Projektentwicklung ein gewisser Wandel ergeben hat. In der Weisung kann man jetzt lesen, dass Landschaftsarchitekten beigezogen werden sollen für die Gestaltung des öffentlichen Raums. Wir begrüssen das sehr. Und die Baumallee auf der Südseite wird sicher auch einen guten Einfluss haben.

Zu den Lichtsignalanlagen: Es ist notwendig, dass man da Lichtsignalanlagen baut und auch die Gefahrenbeziehungen reduziert, respektive wie es erläutert wurde, auch gewisse Rechtsabbieger verunmöglicht, damit man dort die Signale ganz klar schalten kann. Und da ist ein ganz wichtiger Punkt (das ist aber aufgenommen) der Rechtsabbieger ab Pfungen, also von der Pfungener Strasse in die Wülflingerstrasse, dieser sollte so unattraktiv gestaltet werden, dass man die Wülflingerstrasse nicht mehr benutzt (v.a. nicht für den Ausweichverkehr, wenn Stau ist).

Ein weiterer Punkt, der mich eigentlich erstaunt in dieser Weisung, ist die Mittellinie. Dass diese Mittellinie nicht durchgezogen wird, sondern dass weiterhin das Anfahren von den Tankstellen von beiden Seiten her möglich ist. Wenn man das aufheben würde und die Sicherheitslinie durchziehen würde, dann könnte man stadtauswärts zum Coop und stadteinwärts zum Migrol gehen, aber man könnte nicht auf die andere Strassenseite fahren. Diese Abbieger verkomplizieren und erschweren einen ruhigen Verkehrsfluss. Vielleicht gibt es kantonale Vorgaben, ich weiss es nicht – aber da würde ich beliebt machen, dass man das wirklich nochmals überdenkt.

Z. Dähler (Die Mitte/EDU): Wir wurden in der BBK wiederholt über die Entwicklung der Wülflingerstrasse informiert und die Situation ist äusserst komplex und die Umsetzung braucht eine gute Planung und entsprechend Zeit.

Mir sind folgende Punkte besonders wichtig: Eine Verbesserung der Situation für diejenigen, die mit dem Velo unterwegs sind; eine Verbesserung für den ÖV; keine nennenswerte Einschränkung der Anstösserinnen und Anstösser, also sicher auch keine durchgezogene Sicherheitslinie; die Vorbereitung für zukünftige Entwicklungen, gerade auch für den Bus und den ÖV; und last but not least ein besseres Vorwärtkommen für alle Verkehrsteilnehmer. Denn Platz für Busspuren gibt es nicht, entsprechend haben der ÖV und die Velofahrer auch nur ihre Vorteile, wenn auch andere ihre Vorteile haben.

Darum auch die Reduktion der Rechtsabbieger, was in diesem Fall Sinn macht. Aber auch wenn das in der Stosszeit nur 15-20 Fahrzeuge sind, die diesen Rechtsabbieger jetzt nutzen, es führt zu Umwegen, zu Suchverkehr bzw. zu Verkehr durch die Wohnquartiere. Da muss man entsprechend Vorsicht walten lassen.

Ich möchte daran erinnern, dass man jetzt dran ist, die Verkehrsführung am Konten Wieshof-/Wässerwiesenstrasse zu ändern, d.h. der Verkehr wird dann tendenziell genau durch diesen Knoten geleitet, über den wir heute diskutieren. Wobei ich natürlich sehr hoffe, dass die, die dann dort durchfahren, auch Richtung Autobahn fahren – und das ist ja dann wieder ein Linksabbieger.

Nochmals zur durchgezogenen Sicherheitslinie: Die Tankstellen sind das eine, das andere sind die Anwohner. Und auch die wollen zufahren zu ihren Grundstücken. Und der Umweg, den diejenigen machen müssten, würde je nachdem zu halsbrecherischen Manövern führen, um kehren zu können. Das geht garantiert nicht. Entsprechend müssen auch die Anwohner und Anstösser berücksichtigt werden. Und das wiederum ist klar ein Zeichen, dass da sorgfältig geplant werden muss. Wir von der Mitte/EDU-Fraktion unterstützen den Projektierungskredit.

M. Nater (GLP): Merci, Christian, für die Vorstellung.

Bei diesem Traktandum halte ich mich kurz, da auch kein Gegenantrag gestellt wurde.

Ich bin von Veltheim und wenn ich sehe, wie der Bus immer besser gefüllt aus der Richtung Wülflingen kommt, dann sollten wir nun sofort mit der konkreten Planung starten. Es ist eine gute Lösung für den Verkehr, damit die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind, damit möglichst viele Leute effizient von Wülflingen ins Winterthurer Zentrum transportiert werden können. Für das Gesamtsystem Verkehr in Winterthur braucht es eine gute funktionierende Buswendeschlaufe in Wülflingen.

Noch als Nachtrag. Wenn wir eine neue Gemeindeordnung haben, kann dieser Planungsbeitrag vom Stadtrat freigegeben werden, da seine Kompetenz neu bei einer Million liegen würde. Dadurch wäre die Schlaufe im Gemeinderat jetzt nicht notwendig gewesen, was sicher die Effizienz im Plan- und Bauprozess fördert.

Wir von der GLP stimmen dem Kredit zu.

M. Bänninger (EVP): Wir von der EVP begrüßen es, dass die Verkehrssicherheit in diesem vielbefahrenen Abschnitt zwischen der Härti und der Neftenbacherstrasse speziell für die Velofahrenden und Fussgänger erhöht werden soll.

Es ist keine leichte Aufgabe, in diesem dichten und engen Netz von Verkehrs-, Einkaufs- und Wohnbeziehungen eine perfekte Lösung zu schaffen. Die Vorlage, die uns präsentiert wird, zeigt gute Ansätze, wie die einzelnen Themen der Verkehrssicherheit und der Optimierung in den Verkehrsbeziehungen - sei es durch die LSA-Anlagen oder durch die Aufhebung von Abbiegemöglichkeiten - umgesetzt werden kann.

Dass der Ausbau der Wendeschlaufe des Busses jetzt schon eingeplant ist, ist unseres Erachtens vorausschauend und logisch.

Erlaubt mir eine Klammerbemerkung: Die Welt des Denkmalschutzes bleibt für mich nach wie vor sehr schwer nachvollziehbar. Für mich bleibt die Frage im Raum stehen, wie man diese

Velounterstände und WC-Anlagen bei der Buswendeschleufe Härti in das Inventar aufnehmen konnte. Unter «ästhetisch wertvoll» verstehe ich definitiv etwas anderes, und ebenfalls würde ich das Prädikat «Zeitzeuge» anders vergeben. Klammer geschlossen.

Wir von der EVP würden es begrüssen, wenn das Grünkonzept von der Buswendeschleufe nochmals überdacht und erweitert wird, ich denke da haben wir noch grosses Potenzial, um die mögliche Beton-Asphalt-Hitzeinsel zu vermeiden.

Als Gesamtes stimmen wir dem Projektierungskredit zu.

Ch. Hartmann (SVP): Selbstverständlich ist auch die SVP für die Sanierung der Fahrbahn in der Wülflingerstrasse und für den richtungsgetrenten Veloweg und für die Baumreihe auf der Südseite der Strasse. Für einmal geht es auch nicht darum, für eine Baumreihe Parkplätze aufzuheben – es hat einfach keine dort.

Aber lassen Sie mich das etwas differenzierter anschauen. Ich möchte als Wülflinger eine Gesamtschau der Verkehrsverbindungen von Wülflingen in die Stadt machen.

Es gibt genau drei Strassen von Wülflingen in die Stadt hinauf: Die Wülflingerstrasse, die Oberfeldstrasse und die Schlosstalstrasse.

In der Schlosstalstrasse wird künftig der Verkehr hinter den Linienbussen bei den neuen Fahrbahnhofstestellen gestaut. Diese Busse sollen künftig alle 7.5 Minuten statt alle 10 Minuten fahren. Das wäre so weit noch kein riesiges Problem, wenn die übrigen Verkehrsadern offenbleiben würden. Das ist aber bekanntlich nicht geplant.

Die Durchfahrt von der Oberfeldstrasse in die Wartstrasse und in die Hessengüetlistrasse wird als flankierende Massnahme zur Dosieranlage beim Knoten Schloss komplett gesperrt. So die Planung.

Beim Knoten Schloss wird sich der Verkehr in die Salomon-Hirzel-Strasse so weit hinunter zur Autobahn stauen, bis das ASTRA, dem die Salomon-Hirzel-Strasse gehört, einschreitet. Auch in der Wülflingerstrasse wird sich der Verkehr bis zum Lindenplatz stauen. Das ist zumindest die Planung. Damit wird auch die ohnehin prekäre Parkplatzsituation bei der Post Wülflingen zusätzlich verschärft, da kaum noch von und zu den wenigen Parkplätzen rangiert werden kann. Der Bus wird ebenfalls im künstlich erzeugten Stau stehen. Für eine Busspur hat es dort meines Erachtens keinen Platz.

Insgesamt wird Wülflingen weitgehend von der Stadt abgeriegelt – und das hat ja bereits zu einigen heftigen Reaktionen geführt.

Das jetzige Projekt für die Sanierung der Wülflingerstrasse vergibt eine grosse Chance: Es wird ja eine Lichtsignalanlage gebaut bei der Einmündung der Neftenbacherstrasse. Was nicht geplant ist – unverständlicherweise – ist genau dort eine erste Dosieranlage. Damit würde sich der Verkehr nicht erst beim Knoten Härti oder am Knoten Schloss stauen, sondern es würde bereits die Strasse Richtung Tössallmend für das genutzt. Oder einige der Pendler benutzen die grosszügige Umfahrung Neftenbach für ihren Weg zur Autobahn.

Aus einer Gesamtschau will die SVP die eben genannte Dosieranlage mit Busbevorzugung an der Stadtgrenze; eine Begrenzung des Rückstaus am Knoten Schloss in die Wülflingerstrasse bis maximal zur Post Wülflingen; und eine Sanierung der Schlosstalstrasse ohne Fahrbahnhofstestellen (oder alternativ die Oberfeldstrasse) nicht blockieren.

Trotzdem: Wir sind in der Planungsphase, die Diskussionen sind noch bei weitem nicht am Ende. Die SVP unterstützt den Projektierungskredit für die Sanierung der Wülflingerstrasse. Wir erachten aber die drei genannten Punkte als Voraussetzung für die zukünftige Zustimmung zu den verschiedenen Verkehrsmassnahmen im Raum Wülflingen.

R. Heuberger (FDP): Auf die Gefahr hin, dass Benedikt jetzt wieder «Wahlkampf» schreit, erlaube ich mir doch, als BBK-Sprecherin unserer Fraktion unsere Fraktionsmeinung bekanntzugeben.

Die zusätzlich geplanten Lichtsignalanlagen an der Kreuzung Neftenbacherstrasse und Wülflingerstrasse/Wässerwiesenstrasse erachten wir als zweckmässig, um einen besseren Verkehrsfluss und eine erhöhte Verkehrssicherheit zu erzielen. Ich möchte an dieser Stelle Christian ganz herzlich danken für seine Ausführungen zu diesem Projekt, als Wülflinger, die ich durchaus nachvollziehen kann.

Aus unserer Sicht macht es Sinn, den Verkehr am Stadtrand zurückzuhalten. Gleichzeitig muss aber sichergestellt sein, dass dann der Verkehr in der Stadt flüssig läuft. Sonst wird in die Quartiere ausgewichen. Zudem begrüssen wir die geplanten Massnahmen für die Fussgänger und die Verbesserung der Velowege bzw. die klare Trennung dieser beiden Verkehrsteilnehmer.

Dass die Buswendeanlage in Wülflingen ausgebaut und Verkehrsbeziehungen neu geregelt werden müssen, ist für uns nachvollziehbar. Beim Knoten Härti wurde unseres Erachtens eine effiziente Lösung gefunden, um die Leistung des Knotens deutlich zu erhöhen. Wir sehen das weniger kritisch als Zeno Dähler, bzw. die Verlustzeiten des Busses werden tatsächlich durch diese Massnahmen reduziert. Zudem ist geplant, die Buswendeanlage für die Zukunft fit zu machen, sprich für die Nutzung mit Doppelgelenkbussen auszubauen. Dieses Anliegen unterstützen wir.

Wichtig ist uns aber ein funktionierender Verkehrsfluss. Die Bevorzugung wird von uns akzeptiert, die Busbevorzugung. Sie darf aber nicht dazu missbraucht werden, an bisher unproblematischen Orten regelmässig Stau zu produzieren. Deshalb sollten gewisse LSA nur dann in Betrieb genommen werden, wenn sie zur Buspriorisierung wirklich gebraucht werden sowie zu absoluten Stosszeiten. Um es klar zu sagen: Stosszeiten haben wir am Morgen maximal eine Stunde und am Abend eine Stunde.

Wichtig ist die Entlastung der Wohnquartiere. Und diese wird aus unserer Sicht eben am besten erreicht, indem die Hauptverkehrsachsen leistungsfähig und flüssig funktionieren. Das muss auf der Salomon-Hirzel- und auch auf der Wülflingerstrasse als oberste Priorität gewährleistet sein.

Die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Wülflingerstrasse/Neftenbacherstrasse darf zudem nicht politisch motiviert dazu genutzt werden, ideologisch begründete Verkehrsbehinderung an der Stadtgrenze zu betreiben.

Und ja, lieber Christian, es werden Parkplätze aufgehoben. Mehrheitlich werden diese wieder ersetzt werden.

So weit, so gut. Also eigentlich ist es ein gutes Projekt. Nur: Mittlerweile fehlt uns der Glaube daran, dass die neuen Lichtsignalanlagen sinnvoll eingesetzt werden, um den Verkehr massvoll am Stadtrand zu stauen und gleichzeitig in der Stadt für eine Verflüssigung des Verkehrs zu sorgen. Die Erfahrungen in den letzten Wochen zeigen, dass der Stadtrat den motorisierten Individualverkehr auf den Hauptachsen ausbremsen möchte.

Wir waren deshalb nahe dran, dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Aber alles in allem sind wir überzeugt davon, dass es seit der ersten Planung dieses Projekts und dem heute vorliegenden Status deutliche Verbesserungen gegeben hat und wir sind überzeugt davon, dass die Planung dazu genutzt wird, da eine effiziente Lösung hinzubringen. Jedenfalls werden wir unseren Beitrag dazu leisten und stimmen diesem Planungskredit heute zu.

M. Wäckerlin (PP): Ich danke meinen beiden Vorrednern. Christian Hartmann hat eigentlich die Probleme sehr gut auf den Punkt gebracht. Was ich allerdings nicht teile, ist sein Optimismus, dass der Stadtrat uns in irgendeinem Punkt auch nur ein Iota entgegenkommt. Entgegen der Fraktion sehe ich deshalb keinen anderen vernünftigen Entscheid, als den Kredit - der sowieso nur eine Geldverschwendung ist, denn am Schluss muss man die Vorlage ohnehin ablehnen – auch abzulehnen.

Stadträtin Ch. Meier: Vielen Dank, Christian Hartmann, für das Präsentieren der Vorlage. Zweitens möchte ich mich sehr bedanken für die sehr konstruktive Diskussion, die wir in den zwei Lesungen in der BBK hatten. Das verkehrsideologische Geplänkel ist jetzt dazugekommen. Ich glaube, da geht es wirklich um eine pragmatische, sachliche Vorlage. Es geht darum, dass wir mit diesem zusätzlichen Projektionskredit ein wichtiges Projekt mit einer sehr komplexen Verkehrssituation weitertreiben können. Die Anregungen aus den Diskussionen in der BBK nehmen wir gerne in die weitere Bearbeitung auf. Und wir freuen uns darauf, dass wir Ihnen bald das definitive Projekt präsentieren können.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Stadtrats zum Geschäft 20.118 zustimmen möchte, soll das bitte bezeugen mit Handerheben.

Wer das ablehnen möchte?

Gibt es Enthaltungen?

Damit haben Sie mit einer sehr klaren Mehrheit und einer Gegenstimme diesem Projektierungskredit zugestimmt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2021.47: Verkehrsbaulinien Teilrevision 2020

Ratspräsidentin M. Sorgo: Verkehrsbaulinien Teilrevision 2020. Wie schon informiert wurde, ist bei diesem Geschäft keine Debatte geplant, weil das Geschäft mit 9:0 in der BBK angenommen wurde. Ich möchte den Referenten, Benedikt Zäch, bitten, dieses Geschäft vorzustellen.

B. Zäch (BBK): Ich darf Ihnen dieses Geschäft vorstellen. Da wie gesagt keine Diskussion stattfindet, gehe ich schnell durch die Änderungen der Verkehrsbaulinien durch. Um was geht es? Es sind Einträge im kommunalen Richtplan, grundeigentümerverbindliche Einträge. Es sind v.a. auch technische Anpassungen, sogenannte Verkehrsbaulinien. Es ist das Recht, bis zu dieser Baulinie, die so definiert ist, zu bauen – sofern sie vorhanden ist. Es sind auch Korrekturen von Baulinien, die irrtümlich gar nicht vorhanden sind.

Die Baulinien werden zuerst vom Gemeinderat genehmigt und nachher durch den Kanton, durch die Volkswirtschaftsdirektion, festgesetzt.

Ich gehe durch die 7 Anpassungen durch.

Hier ist es eine kleine Anpassung am Papiermühleweg in Wülflingen. Es geht um den Rücksprung, den man da sieht. Blau ist die bisherige Baulinie, rot die beantragte neue Baulinie. Es sind mehrere Häuser, die leicht zurückversetzt sind. Da ist der Antrag, diese Linie quasi auf die normale Baulinie anzupassen, also leicht nach vorne. Auslöser ist da ein Bauprojekt.

Das ist die Aufhebung einer projektierten Verkehrsbaulinie im Zusammenhang mit der alten Erschliessungsstrasse Neuhegi. Das war quasi eine Rückfallposition. Man hat da einen Richtplaneintrag gemacht, als man noch nicht wusste, wie der Kanton die Erschliessungsstrasse festlegen will. Wir sind da im sogenannten «Filestück» in Oberwinterthur, entlang dem Eichwaldhof und endet beim jetzt neu eröffneten Park des Technoramas. Dieser Eintrag ist nicht mehr nötig, weil seit 2018 im kantonalen Richtplan die provisorische neue Strassenführung für die Erschliessungsstrasse Hegi (das ist eine Richtplanfestsetzung) eingetragen ist. Diese ersetzt den vorher gesehenen Eintrag. Dieser ist nun nicht mehr nötig als Alternativantrag und soll gestrichen werden.

Da geht es eigentlich um ein Versäumnis aus dem 19. Jahrhundert an der Hermann-Götz-Strasse. Da sieht man, dass eine Baulinie fehlt in einem Häusergeviert, wo sonst eigentlich immer die blaue Baulinie eingetragen sein sollte. Man musste dort bei den Akten zurück bis 1870/1890, um festzustellen, dass es einfach keinen Regierungsratsbeschluss gibt, der diese Baulinie festsetzt. Da geht es um Rechtssicherheit. Es liegen keine Baugesuche o.ä. vor. Wenn da jemand bauen möchte, müsste man die Baulinie diskutieren. Und die soll nun quasi als Fehlerkorrektur korrigiert werden.

Eine zweite Korrektur sehen Sie oben im Gleisfeld. Man hat eine Baulinie eingetragen, eine alte, die eigentlich im Gleisfeld liegt und natürlich weit hinter der Interessenslinie der SBB. Das ist ein Eintrag, der keinen Sinn macht, und das soll korrigiert werden.

Das ist ein bisschen ein anderer Fall. Da sind wir am Schiltwiesenplatz, gegenüber vom Zentrum Obertor. Beim eingekreisten Teil liegt ein Baugesuch vor. Es ist ein Doppelhaus. Der untere Teil soll abgebrochen und neu gebaut werden. Als man das angeschaut hat, sah man, dass man da auf eine städtebauliche Massnahme aus den 1960er Jahren trifft. Die blaue Li-

nie wurde 1960 zum Schutz dieses Schiltwiesenplatzes eingetragen worden. Sie hat oben einen merkwürdigen Rückschwung oder Vorsprung, der damals mit einer Sonderbewilligung festgesetzt wurde. Die aktuelle Baulinie wäre eigentlich so definiert, dass die Eigentümer auf städtisches Land bauen müssten, was aber nicht geht. Man konnte sich in Verhandlungen mit der Bauherrschaft einigen, dass man diese Baulinie zurückversetzt. Das ist diese orangefarbene Linie. Und im Sinne eines Kompromisses ist man nicht auf die aktuelle Bauflucht gegangen, sondern hat quasi den Vordachbereich miteinbezogen und damit die Baulinie ein bisschen in den Platz hinein erweitert. Andererseits ist es wichtig da: Es ist eine Zentrumszone und auch eine, die in der räumlichen Entwicklungsplanung 2040 eine wichtige Rolle spielt. Es geht da v.a. auch um die Sicherung des Freiraums Schiltwiesenplatz, der jetzt vor allem mit Parkplätzen belegt ist, und um die Baumreihe vor dem Haus, die natürlich auch geschützt ist. Die Baulinie ermöglicht das Bauprojekt, ohne dass man auf städtisches Land gehen muss, und gleichzeitig auch eine Annäherung an die Entwicklungsplanung.

Das ist auch wieder eine technische Bereinigung. Man sieht da das Häusergeviert, wir sind da oben an der Wülflingerstrasse und an den Querstrassen, das ist die Müllerstrasse und die Florastrasse. Das ist stadtauswärts beim Schulhaus Blumenau. Und da hat man 2003 eine Baulinie festgesetzt, die eigentlich nicht orthogonal auf die Bebauung Rücksicht nimmt, sondern quasi über die Strasse hinausgeht, was ohnehin keinen Sinn macht. Das ist auch eine technische Bereinigung, um die orthogonale, die rechteckige Struktur der Baulinien, wieder rechtsgültig herzustellen.

Das ist eine Verkehrsbaulinienbereinigung, die durch ein Baugesuch ausgelöst wurde. Dieses ist da eingekreist. Wir sind da am Herrenrebenweg in Wülflingen. Es geht um die Strasse dort, die rechts nach oben geht. Man sieht es da im Plan: Hier sind wir beim Thema innere Verdichtung im städtischen Gebiet. Man sieht da die sehr langen Grundstücke mit grossen Flächen hintendran. Es wurde für diese Grundstücke bereits eine Ausscheidung gemacht mit einem Näherbaurecht für ein zweites Gebäude. Das brauchte eine Vereinbarung zwischen den beiden Bauherren. Und man hat von der Stadt in Verhandlungen eine Verlegung der Baulinie nach vorne gewünscht, also in den Vorgartenbereich, um dort im hinteren Bereich mehr Platz schaffen zu können, um dort im hinteren Bereich der Parzellen verdichten zu können. Das ist im Bereich innere Verdichtung zu sehen. Auslöser ist wie gesagt ein konkretes Baugesuch, das vorliegt. Die Strasse wird nicht weiter tangiert, es ist keine Durchgangsstrasse.

Das ist eigentlich die wichtigste Verkehrslinienanpassung: Das ist das Resultat der Volksabstimmung zur Querung Grüze. Es geht nun darum, den südlichen Zugang zu sichern durch Landkäufe, auch Abtausch, vom Deutweg-Areal Richtung Norden, nach Oberwinterthur. Das ist der Richtplaneintrag, Festsetzung durch den Regierungsrat 2016, wo die Querung Grüze als Richtplaneintrag drin ist. Und jetzt geht es um die konkrete Umsetzung vom unteren Teil. Die Stadt hat ja bereits bei der St. Galler-Strasse Richtung Süden ein Areal erworben (Häpo-Areal). Das ist wichtig, v.a. für den Bus, aber nicht nur. Dieser Teil, den wir da sehen, der hat ein wichtiges Potenzial auch für den Langsamverkehr, nämlich für die Anbindung an die Sportanlagen Deutweg. Man hat 300 – 400 m bis zum Bahnhof Grüze. Das ist ein Potenzial, das mit dieser Erschliessung neu geschaffen wird, für den Bus, für den Veloverkehr und für die Fussgänger. Es geht da um die Erschliessung und die Festsetzung von Zentrums- und Industriezone. So sieht das im Plan aus: Es sind die roten Einzeichnungen, unten auch mit einer Einmündung, die für den Bus vorgesehen ist, mit einer entsprechenden Schleppkurve. Es sind ja dann die Buslinien, die dann dort teilweise zufahren in die Grüze.

In der BBK ging das mit 9:0 durch. Deshalb ist der Antrag auch, dass es keine Diskussion im Rat gibt.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank, Benedikt Zäch, für das Vorstellen der Vorlage. Wie schon erwähnt, ist keine Diskussion geplant und mir sind auch keine anderslautenden Anträge bekannt. Somit gehen wir direkt zur Abstimmung über.

Wer dem Geschäft 21.47 bzw. dem Antrag des Stadtrats zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen.

Gibt es Ablehnungen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit haben Sie diesem Geschäft einstimmig zugestimmt.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2021.43: Erneuerung der befristeten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein «House of Winterthur» / Verpflichtungskredit (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Aufsichtskommission)

Ratspräsidentin M. Sorgo: Erneuerung der befristeten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein «House of Winterthur» / Verpflichtungskredit. Auch bei diesem Geschäft wurde dem Geschäft und dem Kommissionsantrag in der AK 11:0 zugestimmt, deshalb ist auch hier keine Debatte geplant. Ich übergebe das Wort der Referentin Iris Kuster für die Vorstellung des Geschäfts inklusive dem Kommissionsantrag.

I. Kuster (AK): Ich darf Euch die Weisung Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen unserer Stadt und dem Verein «House of Winterthur» präsentieren.

Die Winterthurer Bevölkerung hat am 21. Mai 2017 Ja zum «House of Winterthur» gesagt. Sie hat dem Kredit für vier Jahre zugestimmt sowie dessen Verlängerung auf Antrag des Stadtrates durch das Parlament bewilligt.

Nun geht es darum, die neue Leistungsvereinbarung für die nächsten vier Jahre zu erneuern. In Kraft tritt die neue Leistungsvereinbarung auf Anfang 2022 und gilt bis Ende 2025.

Der Inhalt der Leistungsvereinbarung ist in einigen Punkten erneuert worden, aber der Betrag bleibt der gleiche, es sind 860'000 Franken jährlich.

Das «House of Winterthur» muss ich eigentlich nicht mehr vorstellen, ich gehe aber doch kurz darauf ein: «House of Winterthur» ist die Standortmarketingorganisation der Stadt und Region Winterthur. Es besteht seit 2017 und ist ein gemischtwirtschaftlicher Verein mit über 350 Mitgliedern (gemäss Homepage). Das «House of Winterthur» hat rund 20 Mitarbeiter und betreibt ein integriertes Standortmarketing mit vielen Dienstleistungen in den Bereichen Tourismus- bzw. Destinationsmarketing, der Wirtschaftsförderung sowie der Förderung des Kultur- und Bildungsstandorts.

Im Leistungsauftrag wird in Artikel 2 definiert, was alles geleistet werden muss, und sieht neu so aus: Es ist klar definiert, was alles ins integrierte Standortmarketing gehört und auch was erwartet wird für den Wirtschafts- und Bildungsstandort. Ihr habt das sicher auch schon alles in der Weisung nachgelesen.

Weitere Änderungen gegenüber der noch geltenden Leistungsvereinbarung sind, dass die Reduktion des Vorstands verbunden mit Reduktion der städtischen Vertreter nur mit Zustimmung des Stadtrats geht; die Zusammenarbeit mit der Stadt wurde in einzelnen Punkten präzisiert; es gibt neu ein Controlling der Mittelverwendung, das dann in einem Controllingkonzept erarbeitet wird; und es findet eine jährliche, persönliche Berichterstattung in der vorbereitenden Kommission über das vergangene Geschäftsjahr des «House of Winterthur» statt.

Neu ist auch: Wie bei anderen Leistungsvereinbarungen auch, kann der Stadtrat die Beiträge kürzen, falls es die finanzielle Finanzsituation erfordert. Beim «House of Winterthur» sind das 5%.

In der Kommission haben wir die Leistungsvereinbarung und vor allem die einzelnen Neuerungen diskutiert. So begrüsst die Kommission ganz klar den regelmässigen Austausch mit dem «House of Winterthur». Zu reden gab auch, ob und wie klare messbare Ziele und deren Erreichung ausgewiesen werden können. So erwartet die Kommission über das Controllingkonzept – dessen Ausgestaltung und dann dessen Resultate – informiert und soweit möglich einbezogen zu werden.

Die Weisung wird zudem auf Kommissionsbeschluss dahingehend geändert, dass der Antrag Stadtrat zum Absatz 1 wird und mit dem Absatz 2 zur Präzisierung ergänzt wird. Mit dieser

Ergänzung wird bereits aus dem Gemeinderatsbeschluss klar ersichtlich, dass der Gemeinderat den Kredit in eigener Kompetenz bewilligen kann.

Die Ergänzung mit dem Absatz 2 (ich erspare es Euch jetzt, den Satz vorzulesen, Ihr seht ihn da vorne) fand die AK sinnvoll und hat sie beschlossen.

Die AK hat die gesamte Leistungsvereinbarung mit 11:0 genehmigt und deshalb gibt es anschliessend auch keine Diskussion.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und die Präsentation beende ich gern mit einem Foto vom Tourist Information beim Hauptbahnhof.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank für die Vorstellung, Iris Kuster. Wie gesagt ist da keine Diskussion geplant und mir sind auch keine Anträge bekannt.

Wir kommen zur Abstimmung. Gibt es den Wunsch, über den Kommissionsantrag, dass es neu eine Ziffer 2 gibt, abzustimmen? – Dann kommen wir zur Schlussabstimmung über beide Ziffern.

Wenn Ihr dem so zustimmen möchtet, bitte ich Euch, das mit Handerheben zu bezeugen.

Gibt es Gegenstimmen? – 3.

Gibt es Enthaltungen?

Damit haben Sie mit grosser Mehrheit und 3 Gegenstimmen diesem Antrag so zugestimmt.

Ich möchte vor der Pause noch dem Stadtpräsidenten Michael Künzle auf seinen Wunsch hin das Wort übergeben.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte mich herzlich bedanken, dass wir die Leistungsvereinbarung mit dem «House of Winterthur» erneuern dürfen. Ich danke für das Vertrauen.

Ihr habt die Zeiten in den letzten 4 Jahren mitbekommen. Es war nicht immer gleich einfach, aber das «House of Winterthur» hat wirklich einen wichtigen Beitrag geleistet zur Stärkung dieser Stadt. Wir sind froh, mit dem «House of Winterthur» weiterhin für die Stadt und die Region Winterthur tätig sein zu dürfen. Das «House of Winterthur» braucht uns – und wir brauchen das «House of Winterthur». Ich danke Ihnen bestens.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Damit beende ich die Sitzung jetzt und wir können wie gewohnt hier essen. Bitte beachtet, dass die Maskenpflicht normal gilt, d.h. überall die Maske an, ausser am Tisch beim Essen.

Ich wünsche allen «en Guete» und wir machen in einer Stunde, um 19.30 Uhr, weiter.

Nachtessenspause.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Wir machen weiter mit der Abendsitzung.

Wie schon angekündigt, wird das Traktandum 8 erst behandelt, wenn Stadtrat Stefan Fritschi wieder anwesend ist, das wird ungefähr um 21 Uhr sein. Wir beginnen deshalb mit dem Traktandum 9.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2021.45: Teilrevision der Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) vom 30. Juni 2014

Ratspräsidentin M. Sorgo: Teilrevision der Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) vom 30. Juni 2014. Das Geschäft wird von Markus Nater vorgestellt.

M. Nater (BBK): Die letzte Revision war vom Jahr 2014. Es war noch eine andere Situation bezüglich Klima- und Energiepolitik, aber auch bezüglich Energie für Gebäudeheizungen. Eine Anpassung ist inzwischen notwendig, und zwar mit den folgenden Handlungsfeldern: Energiepolitik, Spielraum für die finanzielle Vergütung und kosmetische Anpassungen. Zu den Grundlagen: Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31. Mai 2021 das Postulat «langfristiger Ausstieg aus der fossilen Erdgasversorgung» zustimmend zur Kenntnis genommen.

Was heisst das genau: In der Schweizer Gasindustrie geht man davon aus, dass 30%-Anteil von erneuerbaren Gasen am Wärmemarkt möglich ist. Das ist aber teilweise auch illusorisch. Ich glaube, wenn wir da auf einen Anteil von 20% kommen, können wir uns glücklich schätzen. Von daher muss man wirklich schauen, dass 4/5 vom Gas längerfristig verschwindet. Der Stadtrat hat gesagt, Gas soll künftig möglichst nur noch dort eingesetzt werden, wo dies volkswirtschaftlich und ökologisch einen hohen Nutzen bringt und schwierig zu ersetzen ist (v.a. für industrielle Prozesse, zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Fernwärme und von Quartierwärmeverbänden (insbesondere Spitzenabdeckung, was aber weniger nötig sein wird, wenn die Klimaerwärmung so weitergeht)).

Auf der anderen Seite ging man immer davon aus, dass die Gasversorgung weiter ausgebaut wird in der Stadt Winterthur. Und da muss man klar sagen: Das Gasnetz in Winterthur hatte 1992 (vor 30 Jahren) mit 250 km die grösste Ausdehnung und liegt im Moment noch bei 220 km Länge.

Zu den Anpassungen:

Restwertentschädigung Haustechnikanlagen: Der Restwert von noch nicht abgeschriebenen Gasanlagen wurde in der Vergangenheit immer entschädigt, wenn Gasleitungen abgestellt wurden. Dabei muss man ganz klar sagen: Gas gehört nicht zur Grundversorgung, Stadtwerk bietet es nur an. Mit dem Entscheid, dass man langsam aber sicher aus dem Gas aussteigen will, sagt man klar, dass es für Neuinstallationen ab dem 1.1.2022 keine Restwertentschädigungen mehr geben wird. Man muss das ganz klar sagen: Die Gasversorgung wird sich in den nächsten Jahren aus grossen Teilen der Stadt zurückziehen. Mit dieser Entscheidung sieht man klar, dass für jeden Investoren ein Risiko vorhanden ist, der jetzt noch auf eine Gasheizung setzt. Wer ab 2022 noch eine Gasheizung installiert, erhält die Kosten für den Restwert nicht mehr ersetzt.

In der Vergangenheit hat man die Gaszuleitungen abgehängt, wenn eine andere Heizung installiert wurde (man machte ein Loch in die Strasse und kappte die Gasleitung dort). Das kostete 4'000 – 5'000 Franken. Das wurde bisher durch die Gaskundschaft getragen und war natürlich eine grosse Ausstiegshürde, um auf ein anderes Wärmesystem zu setzen.

Neu werden diese Kosten von der Gasversorgung übernommen, wenn die Kundschaft die Gasversorgung durch eine nicht-fossile Wärmeversorgung ersetzt (Ölheizung gehört da nicht dazu).

In der Stadt Winterthur haben wir ca. 4'000 Anschlüsse, bei denen man davon ausgeht, dass die Gasanschlüsse abgetrennt werden. Das würde dann ca. 15 – 20 Millionen Kosten verursachen. Es gibt deshalb eine Praxisänderung: Da sich der Rückzug massiv beschleunigen dürfte, werden neu mehrheitlich Anschlüsse im Haus abgetrennt (ca. 300.-/ Anschluss) und später ganze Strassenzüge stillgelegt und erst dann die Leitung in der Strasse entsprechend abgetrennt. Mit dieser Praxisänderung kommt man total auf ca. 5 Millionen Kosten.

Diese Kostentragung für die Abtrennung der Gasanschlüsse wurde in der BBK breit anerkannt und es entstand keine grosse Diskussion.

Der Punkt, der Diskussionen verursachte, war die Anpassung maximal mögliche Vergütung. Der Vorschlag ist, dass man die maximal mögliche Vergütung von 10% des Gewinns auf 30% erhöht.

In der Grafik sieht man die Abgaben, die vom Strom und vom Gas jeweils entrichtet wurden (Handel und Netz). Und dort sieht man sehr gut die Differenz, dass eigentlich der Strom sehr viel abgab. Das Ziel in Zukunft ist, dass man eine höhere Flexibilität bei der Festsetzung der finanziellen Vergütung hat. Und dass man dadurch auch die individuelle finanzielle Situation der verschiedenen Eigenwirtschaftsbetriebe besser berücksichtigen kann.

Wieso ist das so? Das Gasnetz hat einen Eigenfinanzierungsgrad von knapp 170% (Stromnetz 73%, Fernwärme 52%). Im Gas hat man also sehr viel Geld drin, das man problemlos für eine Vergütung verwenden könnte. Wir haben dort eine stabile Kostensituation und die Vergütung war in den letzten Jahren bei 0.8 Millionen. Beim Gashandel gilt das Gleiche, dort ist allerdings das Ergebnis sehr volatil. Aber auch dort war man in den letzten Jahren bei 3 Millionen. Der Gewinn ist aber sehr, sehr hoch.

Und aus dieser Sicht, damit man flexibler ist, hat Stadtwerk diesen Vorschlag gebracht. Und zu guter Letzt noch die Kosmetik, eine begriffliche Anpassung basierend auf dem neuen Gemeindegesetz des Kantons Zürich: Aus «Einsprache» wird «Neubeurteilung». Der Antrag des Stadtrates zur «Teilrevision der Verordnung über die Abgabe von Gas» wurde durch die BBK mit 5:4 angenommen. Das Statement der GLP gebe ich später ab.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Mir ist ein Antrag bekannt von der SVP, Michi Gross für die Vorstellung bitte.

M. Gross (SVP): Vielen Dank an Markus Nater für die Vorstellung des Geschäfts. Die grössten Unstimmigkeiten hatten wir, wie er richtig sagte, bei der Erhöhung der Vergütung auf maximal 30%.

Dort stellen wir auch den Antrag, dass der Artikel 45 Absatz 1 der Verordnung bezüglich der maximalen Vergütung von Stadtwerk an die Stadt Winterthur von 30% wieder auf die bisherigen 10% reduziert wird. Wir lehnen also die Änderung des Artikels 45 Absatz 1 ab. Alles andere, und dafür möchte ich Stadtwerk auch loben, ist für uns unbestritten und das würden wir auch annehmen. Wenn die Vergütung aber auf 30% bleiben würde, dann lehnen wir das Ganze ab.

Ich begründe es gleich, die anderen können dann ja nachher noch dazu sprechen.

Grundsätzlich beinhaltet die Teilrevision sehr sinnvolle und auch ökologisch wertvolle Verbesserungen. Zum Beispiel der Rückbau beziehungsweise das Abtrennen von Gasleitungen soll nicht mehr dem Kunden überwältigt werden, sondern wird von Stadtwerk übernommen. Diese knapp 5'000 Franken pro Anschluss waren bisher ein Hinderungsgrund, um auf ein nachhaltiges Heizsystem umzustellen. Das fällt jetzt dann weg, da sind wir auch dafür.

Die zusätzliche Abschöpfung von bis zu 30% ist aber unserer Ansicht nach ein Betrug am Gebührenzahler. Der Gaspreis wird seit Jahren künstlich viel zu hoch gehalten. Mittlerweile sind wir bei einem Eigenfinanzierungsgrad von 170%. Jetzt sollen hohen Gebühren beibehalten werden und das angesparte Geld in den Steuerhaushalt fliessen. Gebühren müssen definitionsgemäss «die Kosten angemessen decken». Ab nächstem Jahr wird fast ein Drittel der Gebühr in den Steuerhaushalt fliessen. Das widerspricht unserer Definition von einem angemessenen Kostendeckungsprinzip. Die Zwangsgebührenzahler werden mit dieser Regelung über den Tisch gezogen. Ob das rechtens ist, wird vielleicht ein weiteres Mal ein Gericht beurteilen müssen. Wir sehen eine Abschöpfung von 30% eigentlich – um es umgangssprachlich zu sagen - als Gebührenklau.

In der BBK wurde dann auch schon sichtbar: Wenn man übriges Geld hat, dann beginnen Politiker Fantasien zu äussern, was man alles mit dem Geld machen könnte. Ich hätte jetzt ein Hallenbad vorgeschlagen, aber es wurden andere Gedanken geäussert. Diese Fantasien wurden allerdings vom zuständigen Stadtrat jäh ausgebremst. Der Stadtrat hat das Geld längst eingeplant, um Löcher im Haushalt zu stopfen, die seine fatale Finanzpolitik verursacht. Wir müssen also davon ausgehen, dass die maximale Abschöpfung ab 2022 standardmässig eingeplant ist.

Auch bei diesem Antrag wären wir von der bürgerlichen Seite zu einem Kompromiss bereit gewesen – mit 20% Abschöpfung hätten wir noch leben können. Allerdings wollte die vereinigte linke Seite – wie immer, wenn sie die Mehrheit hat – nichts von diesem Kompromiss wissen.

Deshalb stellen wir den Antrag, auf 10% zu bleiben. Und würden das Geschäft ablehnen bei Nichtannahme dieses Antrags.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Weitere Anträge sind mir nicht bekannt. Damit fahren wir weiter mit der Diskussion. Das Wort hat Michael Bänninger (EVP).

M. Bänninger (EVP): Wir von der EVP begrüssen die Stossrichtung des Stadtrates, die er mit dieser Teilrevision anvisiert.

Es ist aus unserer Perspektive richtig, dass Stadtwerk die Kosten der Abtrennung von ungenutzten Gasleitungen übernimmt. Dies ist ein weiterer Mosaikstein, die den Umstieg auf einen alternativen Energieträger positiv beeinflussen kann.

Dass die Restwertentschädigungspflicht durch Stadtwerk von den auf Gas basierten Haus-technikanlagen, die nach dem 1. Januar 2022 installiert werden, nicht mehr geltend gemacht werden kann, ist für uns nachvollziehbar und klar.

Wir unterstützen die Anpassung der maximal möglichen Vergütung von 10% auf 30% des Umsatzes. Stadtwerk konnte uns aufzeigen, dass diese maximale Vergütung bei 30% auch aus finanzpolitischer Perspektive des Eigenwirtschaftsbetriebes, bei einer Eigenkapitaldeckung von mehr als 100%, sehr wohl vertretbar ist.

Durch die Nutzung von Gas wurde über die Jahre hinweg der CO₂-Ausstoss vorangetrieben und in Kauf genommen. Mit den geforderten NettoNull-Zielen, die wir lokal und global erreichen müssen, haben wir grosse Investitionen vor uns. Es sind Investitionen in unsere Zukunft und in die Zukunft von unseren Kindern und Enkelkindern.

Von dem her könnte man auch von einem Verursacherprinzip sprechen, wenn wir jetzt die Möglichkeit von einer mögliche höheren Umsatzabgabe bestimmen. Es ist uns bewusst, dass die Mittel nicht direkt umgelagert werden können, aber trotzdem entlasten sie den allgemeinen städtischen Haushalt und tragen zur Umsetzung vom Klimamassnahmenplan bei. Die Gebühren für den Einzelnen werden durch diese Abgabe nicht beeinflusst.

Z. Dähler (Die Mitte/EDU): Im Bereich Gas hat die Stadt Winterthur in der Vergangenheit sehr gut geschäftet, oder zu gut. Anscheinend haben wir über Jahrzehnte gute Rücklagen bilden können, so dass der Bereich Gasnetz jetzt im Geld schwimmt. Insofern gebe ich Michael Gross Recht, der sagt, dass diese Gebühren zu hoch waren in der Vergangenheit und die Stadt in diesem Bereich zu viel verlangt hat.

Wir sind aber in dieser Zeit, wo es auch das Ziel der Stadt ist, den CO₂-Ausstoss zu verringern - mit ein Grund, weshalb wir heute Abend über dieses Geschäft debattieren. Und dieses Ziel widerstrebt dem naheliegendsten Gedanken, dass wir nämlich einfach die Gebühren massiv senken würden.

Zudem sind wir gesetzlich eingeschränkt, so dass wir das Geld nicht einfach so herausnehmen können. Es ist geschäftsgebunden in diesem Topf. Wenn wir davon ausgehen, dass das Gasnetz von Jahr zu Jahr kleiner wird, so wird auch der Umsatz von Jahr zu Jahr kleiner. D.h. der Betrag, den wir mit den 10%, die wir bisher haben, herausnehmen können, wird abnehmen. Die Menge der Rücklagen, also das Polster, bleibt aber im Grossen und Ganzen. Entsprechend ist es aus Sicht der Mitte/EDU-Fraktion richtig, dass wir uns für die Budgetdebatte diesen Spielraum erhöhen. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats mit 30%.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die vorliegende Teilrevision der Verordnung über die Abgabe von Gas auf Stadtgebiet. Diese Teilrevision ermöglicht zwei relevante Neuerungen, wir haben es gehört: Auf der einen Seite wird verordnungstechnisch nachvollzogen, was Stadtwerk seit einiger Zeit macht, nämlich die Verkleinerung des Gasnetzes und der Rückzug auf bestimmte Gebiete gemäss Energieplan. Die Stadt Winterthur kann die eigenen Klimaziele mit dem bestehenden Gasnetz und der Abgabe von Komfortwärme an Haushalte u.ä. nicht erreichen. Man muss lobend erwähnen, dass der zuständige Stadtrat in dieser Beziehung bereits früh die Zeichen der Zeit erkannt hat, nicht auf Ausbau, sondern im Gegenteil auf Verkleinerung zu setzen. Damit hat Stadtwerk früh ein klares ökologisches Signal gesetzt. In der Verordnung wird das nun formal nachvollzogen, dass die Stilllegung überhaupt möglich ist. Und dass man eine Einstellung bei der Restwertentschädigung einführt.

Auf der anderen Seite schliessen die Eigenwirtschaftsbetriebe Gashandel und Gasnetz gut bis sehr gut ab in den Jahresrechnungen. Eine Rückerstattung an die Kunden über den Preis

und Gebührenanpassungen macht bei fossilen Energieträgern überhaupt keinen Sinn und ist ökologisch kontraproduktiv. Einen eleganten Ausweg stellt die vorgeschlagene Erhöhung von 30% für die Abgabe an steuerfinanzierten Haushalt dar. Damit vergrössert sich der Spielraum des Gemeinderats erheblich und gleichzeitig wird die berechnete und notwendige Abgabe an den Steuerhaushalt gesichert.

Für die SP-Fraktion ist diese Teilrevision sehr willkommen und gut gelungen. Wir danken dem zuständigen Stadtrat und den Stadtwerken dafür.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion begrüsst die Verordnungsänderungen auch ganz explizit. Auch wir möchten uns bedanken für die Aufnahme der Anliegen, die wir mit unserem Postulat vor einiger Zeit eingebracht haben, in dem wir klar sagten, es braucht ein Szenario, einen Weg, wie wir aus diesem fossilen Gas herauskommen. Und da sind jetzt wirklich die ersten konkreten Schritte drin, es wird selbstverständlich noch weitere brauchen. Aber es ist ein ganz wichtiger Anfang und ein wichtiger Startpunkt. Dass die 5'000 Franken, die bisher von den Eigentümern bezahlt werden mussten, nun wegfallen, ist ein wichtiger Anreiz für den Umstieg auf erneuerbare Energien, weil man da ja genau investieren muss, auch als Privater. Das wissen wir, aus allen Diskussionen, die rundherum laufen – es ist eine fortlaufende Diskussion, wie man mit dem Lebenszyklus der Anlagen umgehen will und sie nicht einfach nur fortwerfen will.

Wir begrüssen, das ist auch ganz wichtig für uns, explizit die erweiterten Möglichkeiten für die Vergütung aus diesem Profitcenter an den Steuerhaushalt. Deshalb lehnen wir auch den Antrag der SVP zum Rückzug auf die ursprüngliche Variante ab. Es ist ja dem Parlament jederzeit unbelassen, die Maximalgrenze von 30% nicht abzuschöpfen. Insofern sehen wir Grüne/AL da keinerlei Probleme, im Gegenteil. Angesichts der sehr grossen Herausforderungen, die jetzt schon mehrfach erwähnt wurden, bei denen wir Investitionen haben, die wir mit den knappen finanziellen Mitteln, die wir in dieser Stadt haben, immer wieder diskutieren und hin- und herschieben – angesichts dieser Herausforderungen ist es wichtig, dass wir uns diesen Spielraum geben. Insbesondere auch – das wurde auch erwähnt – in Zusammenhang mit den Klimamassnahmen.

Die Erhöhung dieser Abgaben entsprechen faktisch einer Art indirekten CO₂-Abgabe, die ja nicht umgesetzt werden konnte. Diese hat ja das Volk national abgelehnt. Sie sind ein bisschen anders zu gewichten in der sehr speziellen Situation, wie wir sie hier in der Stadt Winterthur erleben. Aber es ist ganz sicher so, dass für uns Grüne/AL entscheidend ist, dass wir Mittel, die in diesem Umfang und aus diesem Profitcenter kommen, auch wieder investieren in genau diese Art von Massnahmen gegen die Klimaerwärmung. Das ist genau das, was auch der Konsument bzw. der Bezüger von diesem Gas versteht. Das wird er nachvollziehen können und da werden wir auf Verständnis stossen bei den allermeisten der heutigen Gasbezüger. Davon bin ich überzeugt.

Und insofern stösst auch das Klönen, das jetzt da in den Raum geworfen wurde, es würden Gebühren geklaut etc. – das verpufft angesichts der Notwendigkeit, die wir haben, um diese Massnahmen, die wir umsetzen müssen, auch zu finanzieren.

Und wie es auch schon gesagt wurde, das darf man nicht vergessen: Das Gasgeschäft ist keine hoheitliche Aufgabe, da haben wir auch keinen Versorgungsauftrag. Da geht es um Dienstleistungen, die man anbietet, die ihren Preis haben. Und dieser Preis ist jetzt, in den Zeiten vom CO₂-Problem, vom Klimawandel, halt vielleicht etwas höher, als er rein finanztechnisch sein müsste. Das finden wir richtig und das soll auch so sein.

R. Heuberger (FDP): Nochmals herzlichen Dank an Markus Nater für die Präsentation von diesem Geschäft. Ich nehme es vorweg: Wir unterstützen den Antrag der SVP zur Reduktion des Abgabesatzes von 30% auf 10%.

Ja, man könnte schon fast sagen: Stadtwerk wird jetzt eigentlich zum Opfer vom eigenen Erfolg. Dass 30% des Gewinns von Stadtwerk im Bereich Gasversorgung jetzt in den allgemeinen Haushalt abgeführt werden sollen, lehnen wir ab. Denn das bedeutet auch, Michael Gross hat es bereits gesagt, dass die Bezüger von Gas heute viel zu hohe Gebühren bezahlen für den Bezug ihres Gases. Und mindestens 1/3 davon sind Produktionsbetriebe hier in

Winterthur. Von einer massvollen Abschöpfung, wie sie die rechtlichen Grundlagen für die Übertragung aus dem Gebührenhaushalt in den Steuerhaushalt verlangt, kann bei 30% keine Rede mehr sein. Der Stadtrat bedient sich masslos am Gebührentopf, um intransparent zu machen, dass die Staatsabgaben in Winterthur erhöht werden. Die Abgaben in Winterthur sind in den letzten 10 Jahren um 60% gestiegen – die Bevölkerung aber nur um 14%. Dass Reto Diener diese Abgabe sogar als versteckte CO₂-Abgabe bezeichnet, bekräftigt diese Aussage und spricht für sich alleine bereits Bände.

Diese Steuer wird in einem Bereich eingeführt, in dem die Progression ausgeschaltet ist und kinderreiche Familien über ihre Leistungsfähigkeit belastet werden, denn es ist ja nicht so, dass in einem Mehrfamilienhaus der Mieter über einen Gasanschluss entscheidet. Diesen Entscheid trifft der Hausherr – bezahlen müssen es die Mieter.

Deshalb unterstützen wir den Antrag der SVP.

Und im Übrigen: Politische Gebühren zu verlangen, wie es Zeno Dähler erwähnt hat und wie es auch in den Köpfen und in der Argumentation von vielen Gemeinderäten herumgeistert, ist schlicht nicht erlaubt. Ich bin abschliessend davon überzeugt, dass es Sinn macht, das Anreizsystem zu reduzieren.

Gasleitungen könnten in Zukunft auch für den Transport von Erdgas und Wasserstoff gleichzeitig genutzt werden. Es deutet derzeit vieles darauf hin, dass das bestehende Gasnetz in Zukunft ein wichtiges Verteilnetz für unsere Energieversorgung sein könnte, auch zur Verteilung von erneuerbaren Energien. Wir sind aber überzeugt davon, dass der Stadtrat den grossen und raschen Technologiewandel mitverfolgt und bei einer künftigen Strategie mitberücksichtigen wird.

Fakt ist: Gemäss neuem kantonalen Energiegesetz dürfen Gasheizungen weiterhin gebaut werden, wenn mindestens 80% vom Gas aus erneuerbaren Quellen stammen oder synthetische Gase genutzt werden. Erneuerbares Gas soll nur einen Drittel vom bisherigen Gas in Winterthur abdecken können gemäss Aussagen von Stadtwerk. Dass dieses Gas dort eingesetzt wird, wo der grösstmögliche volkswirtschaftliche Nutzen entsteht, können wir im Sinn einer angestrebten Ressourceneffizienz voll und ganz unterschreiben. Das betrifft Prozesse in der Industrie, bei denen hohe Temperaturen notwendig sind – und weniger Raumheizungen. Dass Kunden, die statt einer Gasheizung eine mit erneuerbarer Energie einbauen und damit zur CO₂-Reduktion beitragen, nichts bezahlen für die Abhängung vom Gasnetz, finden wir einen wichtigen Anreiz, um den freiwilligen Umstieg auf andere Wärmequellen zu forcieren. Dass keine neuen Gasheizungen mehr eingebaut werden sollen, erachten wir ebenfalls als richtig, deshalb können wir auch den Verzicht auf Restwertentschädigung unterschreiben. Nicht nur wegen der Reduktion des CO₂-Ausstosses, sondern auch, weil es Wärmequellen gibt, die uns von den erdöliefernden Staaten unabhängig machen.

Sollte jetzt aber der Satz von 30% Abgabe an den Steuerhaushalt bleiben, lehnen wir aber die ganze Vorlage ab.

M. Nater (GLP): Seit der letzten Anpassung dieser Verordnung im Jahr 2014 wurde immer deutlicher, dass die laufende Zunahme der Treibhausgase Auswirkungen auf die Erde, auf Europa, auf die Schweiz und auch auf Winterthur hat. Auf der einen Seite nehmen die Wetterextreme zu, was auch die Verwüstungen in Wülflingen durch das Unwetter angedeutet haben, und auch die Hitzetage in Winterthur steigen an. Die Kosten dieser negativen Auswirkungen sind unermesslich höher als der Gaspreis.

Durch die hohen Reserven können die Rückbaukosten und die Entschädigungen für die noch nicht abgeschriebenen Anlagen an die Bauherren bezahlt werden, was sicherlich positiv ist. Stadtwerk hat früh die Entwicklung im Gasmarkt erkannt, hin zu Biogas und einer Veränderung im Gasnetz, und arbeitet jetzt aktiv auf eine CO₂-freie Gasversorgung hin, was wir von der GLP sehr positiv bewerten.

Die Erhöhung auf 30% ist aus unserer Sicht eine operative Freiheit von Stadtwerk. Dadurch kann Stadtwerk ihre Abgaben auf die Geschäftsfelder und Reserven abstimmen und hat eine höhere Flexibilität. Ich bin schon erstaunt, dass die Bürgerlichen operativ so tief in das Ge-

schäft von Stadtwerk eingreifen wollen. Es wäre etwa das Gleiche, als wenn die Aktionäre einer Firma bestimmen würden, aus welchem Geschäftsfeld die Dividende im nächsten Jahr fließen soll.

Und auf der anderen Seite: Die externen Kosten des Gasverbrauchs werden von der konservativen Mitte, von der FDP und der SVP, nicht eingerechnet bzw. die Kosten, die durch den Klimawandel entstehen, werden dem Staat überlassen. Das erstaunt mich wirklich. Die Gasverbrennung, das muss man ganz klar sagen, ist ein Mitverursacher vom Klimawandel. Mehr Abgaben, die für den Klimaschutz verwendet werden, sind daher für die GLP nachvollziehbar. Die Teilrevision der Verordnung über die Abgabe von Gas ist eine notwendige Anpassung, um Stadtwerk die Grundlage für den schnellen Rückbau des Gasnetzes zu ermöglichen, was dem Klima zugutekommt. Bei der Abgabe hat Stadtwerk so mehr unternehmerischen Spielraum zur Verwendung und kann so wirtschaftlicher arbeiten.

Wir von der GLP unterstützen den Antrag des Stadtrats.

Stadtrat St. Fritschi: Zuerst möchte ich ganz herzlich danken für die Flexibilität, dass das Traktandum zeitlich verschoben werden konnte auf späte Stunde. Ich hatte schon Angst, dass das dann zur Folge haben könnte, dass dann mehr kritische Voten gegenüber diesem Antrag fallen. Aber es tönt mehrheitlich so, dass Ihr wirklich einverstanden seid mit der Stossrichtung.

Das VAG deckt eigentlich die Grundstrategie von Stadtwerk ab, die das Gas wie gesagt auf eine Grösse vorsieht, die volkswirtschaftlich und ökologisch Sinn macht. Und da ist es einfach so, dass das Gasnetz kleiner wird. Vielleicht nicht um so viel, wie der Gasabsatz nachher sein wird – es kann sein, dass es dann Technologien gibt, mit denen das Gasnetz auch noch für anderes genutzt werden kann. Aber im Grundsatz: Für Komfortwärme (also für das Heizen in Häusern) wird das Gas mittelfristig keine Rolle mehr spielen. Und dazu ist die VAG die richtige Voraussetzung, diese Verordnung schafft die Voraussetzungen dafür.

Es gab einige von Euch, die sagten, wir hätten bisher zu gut verdient beim Gas. Ich muss einfach sagen: Beim Gas haben wir ja seit letztem Jahr eine unkontrollierte Liberalisierung. Man könnte also wechseln, wenn es einem zu teuer wäre oder wenn man das Gefühl hat, Stadtwerk verdiene zu viel. Wir hatten aber bisher noch keinen einzigen Wechsel. Also so schlechte Preise sind die Gaspreise von Stadtwerk auch nicht, da wir noch keinen Wechsel zu verzeichnen hatten. Und ich glaube auch, dass man aufgrund des Absatzes sieht, dass wir nicht zu hohe Preise verlangen.

Wenn wir jetzt 30% als maximale Zahl in die Verordnung schreiben, das muss ich nochmals betonen: Das ist nur die Freiheit, dass der Gemeinderat bis zu 30% eine Vergütung vorsehen darf. Bisher gingen wir immer davon aus, dass das Parlament ausschliesslich weise Entscheidungen trifft. Vielleicht ist das nicht immer so. Aber das Parlament darf entscheiden, wie viel in den Steuerhaushalt überführt wird. Also auch wenn man jetzt sagt, nächstes Jahr seien es 30% - dann ist das nur das, von dem ich gesagt habe, dass das der Stadtrat beantragen wird. Aber ob man das dann auch will, das muss jeder von Euch selbst entscheiden. Also da habt Ihr immer noch die Freiheit, auch wenn am Schluss in der Verordnung der Maximalbetrag von 30% drin ist.

Ich danke Euch, dass Ihr grossmehrheitlich die Verordnung als gut empfindet. Ich nehme das so zur Kenntnis, dass man bei dem Satz von 30% nicht eine einheitliche Zustimmung erreichen wird. Aber wichtig ist, dass Ihr alle hinter der Grundstossrichtung der Verordnung steht.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst die Bereinigung des Antrags: Da liegt der Antrag der SVP vor, der Ablehnungsantrag des Stadtratsantrags und die Rückkehr bzw. die Beibehaltung der heutigen Bestimmung.

Wer dem Antrag der SVP zustimmen möchte, dass man bei der heutigen Bestimmung von 10% bleibt, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Wer diesen Antrag ablehnen möchte, soll jetzt die Hand erheben.

Gibt es Enthaltungen?

In diesem Fall habt Ihr den Antrag der SVP klar abgelehnt und folgt dem Stadtratsantrag.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wir stimmen über Ziffer 1 und 2 gemeinsam ab. Ich bitte die Stimmzähler, nachher auszuzählen.

Wer Ziffer 1 und 2 zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer Ziffer 1 und 2 des Stadtratsantrags ablehnen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Enthaltungen?

Ihr habt den Stadtratsantrag mit 39:19 Stimmen angenommen.

Wir kommen jetzt zu Traktandum 12.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2021.38: Begründung des Postulats A. Erismann (SP), B. Huizinga (EVP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL) und M. Zehnder (GLP) betr. Arbeit dank Bildung

Ratspräsidentin M. Sorgo: Begründung des Postulats betreffend Arbeit dank Bildung. Das Wort hat die Erstpostulantin Astrid Erismann.

A. Erismann (SP): Ich freue mich, etwas zu diesem Postulat zu sagen, das mir sehr am Herzen liegt. Der Stadtrat wird mit dem Postulat aufgefordert, eine Bildungsstrategie für Geringqualifizierte zu entwickeln. Diese soll Personen mit und ohne Sozialhilfebezug umfassen. Als ehemalige Produktverantwortliche für arbeitsmarktliche Massnahmen hat mich das Thema «Förderung von Grundkompetenzen» im Rahmen der Qualifizierung von Stellensuchenden einige Jahre intensiv beschäftigt. Was der Stadtrat in seiner Antwort auf das Postulat 2017.69 geantwortet hat, nämlich, dass in Fachkreisen ein Paradigmenwechsel von «Arbeit statt Fürsorge» hin zu «Arbeit dank Bildung» stattgefunden habe, das kann ich bestätigen. Man ist in der RAV-Organisation davon abgekommen, schlecht ausgebildete Personen irgendwie zu beschäftigen oder möglichst rasch wieder in prekäre Jobs zu zwingen, nur um sie ein paar Monate später bei einer Auftrags- oder Konjunkturveränderung wieder betreuen zu müssen. Stattdessen wird seit einigen Jahren versucht, mit gezielten Bildungsmassnahmen die Arbeitsmarktfähigkeit der Versicherten nachhaltig zu verbessern. Es zeigt sich, dass sich die investierten Gelder rasch amortisieren, wenn die betroffenen Personen dadurch qualifiziertere Arbeiten verrichten können und im Arbeitsmarkt auch längerfristig Fuss fassen können.

Das Gleiche gilt eigentlich für Personen, die Sozialhilfe beziehen oder latent gefährdet sind, in die Sozialhilfe abzurutschen. Personen ohne Berufsabschluss oder mit mangelnden Grundkompetenzen sind bei dieser Gruppe der Sozialhilfebezüger stark vertreten. Wie im Postulat erwähnt haben in der Schweiz rund 50% der Erwachsenen in der Sozialhilfe keine berufliche Grundbildung absolviert und immerhin 30% der Personen Schwierigkeiten mit Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen oder der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Und dabei handelt es sich bei weitem nicht nur um fremdsprachige Personen. Es ist wirklich wahnsinnig zu sehen, wie viele Personen, die in der Schweiz die obligatorische Schulzeit verbracht haben, Mühe haben, an einer Aus- und Weiterbildung teilzunehmen.

Fehlende Bildung erschwert die Arbeitsbewältigung und erhöht das Risiko, erwerbslos oder von Fürsorgeleistungen abhängig zu werden. Fehlende Bildung führt häufig auch zu Anstellungen mit tiefen und kaum existenzsichernden Löhnen. Weil das Stellenangebot im geringqualifizierten Bereich wegen Digitalisierung und Automatisierung rückläufig ist, braucht es dringend Investitionen bei der Kompetenzförderung und Qualifizierung der am schlechtesten Ausgebildeten, damit sie nicht die Arbeit verlieren.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS und der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB haben deshalb 2018 eine Weiterbildungsoffensive gestartet. 2019 hat ein Pilotprojekt in 10 Städten und Gemeinden Anfang genommen, um geeignete Förderstrukturen im Bereich Grundkompetenzen und Weiterbildung für Sozialhilfebeziehende zu etablieren.

Für die Sozialhilfe bedeutet das einen Paradigmenwechsel, denn bis dahin war sie bei der Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen für Personen über 25 Jahren zurückhaltend. Die Stadt Zürich hat 2019 eine Bildungsstrategie entwickelt, die neben Sozialhilfebeziehenden auch Personen ohne Sozialhilfebezug (also an der Grenze, gerade bevor sie Bezüger werden könnten) als Zielgruppe hat.

Eine solche Bildungsinitiative sollte auch die Stadt Winterthur entwickeln. Bei geringqualifizierten Sozialhilfebeziehenden muss die langfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt das Ziel sein und nicht eine möglichst rasche, aber nur kurzfristige Ablösung von der Sozialhilfe. Falls eine Berufsausbildung möglich ist, bietet sie die beste Grundlage für eine Ablösung. Für viele Geringqualifizierte ist eine Berufsbildung ohne zusätzliche Förderung aber zu anspruchsvoll und es gilt auch, arbeitsmarktfähige Bildungswege unterhalb des Berufsbildungsniveaus (z.B. in Form von mehrmonatigen Fachkursen) zu erschliessen.

Im März 2021 wurde vom Zürcher Kantonsrat einstimmig ein Betrag von 14,8 Millionen Franken gesprochen für das Programm zur Förderung von Grundkompetenzen von Erwachsenen. Das ist ein klares Bekenntnis zur Chancengerechtigkeit und zeigt auch die Dringlichkeit der niederschweligen Bildungsförderung auf. Ich habe mich sehr gefreut, dass das zustande gekommen ist, weil ich schon lange an diesem Thema dran bin.

Und ich freue mich auch, wenn die im Postulat genannten und für das kantonale Programm Grundkompetenzen entwickelten Lernstuben ihre Wirkung entfalten können (sie werden nun nacheinander eröffnet) und wenn sie dann dazu beitragen können, die angedachte Winterthurer Bildungsinitiative zum Fliegen zu bringen.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Hier liegt ein Ablehnungsantrag der Mitte/EDU-Fraktion vor. Vorgestellt wird er von Andreas Geering.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Wie von der Präsidentin gesagt wurde, stelle ich im Namen der Mitte/EDU-Fraktion den Ablehnungsantrag zu diesem Postulat. Das Anliegen des Postulats wird in der Postulatsbegründung wortreich ausgeführt und kann doch mit dem Titel zusammengefasst werden. Arbeit dank Bildung. Dieses Anliegen teilen wir von der Mitte/EDU-Fraktion aus ganzem Herzen.

In diesem Zusammenhang sind wir froh, dass der Kanton, wie das die Vorrednerin gesagt hat, dies bereits aufgenommen hat und im März 2021 der Kantonsrat einen Rahmenkredit von 14.8 Millionen Franken gesprochen hat für ein Pilotprojekt zur Förderung von Grundkompetenzen von Erwachsenen. Dies ist gut und wir möchten da auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass Die Mitte-Kantonsratsfraktion diesem Kredit ebenfalls zugestimmt hat, weil das ein wichtiges Anliegen ist, das auch wir hier in Winterthur teilen.

Insofern erwarten wir die Resultate des Pilotprojekts und dieser Lernstuben mit grosser Spannung. Wir erwarten und hoffen tatsächlich, dass Menschen damit unterstützt werden, in ihrem Bestreben für den ersten Arbeitsmarkt fit zu werden und zu bleiben.

Bis Resultate dieses kantonalen Pilotprojekts vorliegen, sehen wir allerdings keine Handlungsmöglichkeit auf kommunaler Ebene, ohne unnütze und teure Doppelspurigkeiten zu produzieren.

Wir teilen wie gesagt das Anliegen dieses Postulats, wollen aber, dass das beim Kanton mit diesem Pilotprojekt und den Lernstuben am richtigen Ort platziert ist. Und wir erhoffen uns von dort eine Entspannung in diesem Bereich.

Wir danken für die Unterstützung des Ablehnungsantrags.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Dann starten wir mit der Diskussion. Das Wort hat Barbara Huizinga (EVP).

B. Huizinga (EVP): Die Erstpostulantin Astrid Erismann hat die Begründung des Postulats bereits umfassend dargelegt. Ich möchte noch einen besonderen, mir sehr am Herzen liegenden Aspekt beleuchten: Denjenigen der Gesundheit. Als Politiker und Politikerinnen sehe ich uns in der Pflicht, für die Gesellschaft gesundheitsfördernde, gesundheitserhaltende Entschiede zu treffen. Das machen wir im Moment vor allem im Bereich Klimaschutz, dem Erhalt unserer Lebensgrundlage. Das ist richtig und wichtig. Dieses Postulat erweitert es aber nun nochmals um einen Punkt mehr.

Arbeit, eine Beschäftigung, ein Lebensinhalt, der uns ganz individuell sinnvoll erscheint, uns ökonomisch unabhängig macht – das ist für unsere physische und psychische Gesundheit eminent wichtig. Über Monate oder sogar über Jahre perspektivenlos zu sein und somit in unsicheren Verhältnissen zu leben, das schadet den Betroffenen und hat für den Staat hohe Kosten zur Folge.

Gern vergleiche ich das mit einem Mobile, bestehend aus persönlichen Ressourcen, Arbeit, Familie, Beziehungen und anderen Elementen. Wird eines davon angestupst, kommt das ganze System in Schwung. Wird ein Element gekappt – und das ist bei langzeitarbeitslosen Menschen der Fall – kommt alles in Schiefelage und der betroffene Mensch muss unglaubliche Kräfte entwickeln, um das wieder auszugleichen. Je länger dieser Zustand anhält, desto anstrengender und schier unmöglich wird es. Wir tun also gut daran, in die Bildung und somit in die umfassende Gesundheit der Bevölkerung zu investieren.

Das hat der Kantonsrat im März einstimmig erkannt. Folgen wir seinem Beispiel. Die EVP dankt für das Postulat.

K. Frei (Grüne/AL): Auch ich werde nicht mehr sehr viel beifügen, es wurde schon sehr gut dargelegt, was das Postulat anstrebt. Ich möchte nur nochmals sagen, dass ich nicht glaube, dass es zu Doppelspurigkeiten kommt. Ich glaube eher, dass die städtische Bildungsinitiative eine Lücke schliesst. Die nationalen und kantonalen Programme können nicht alles abdecken.

Wir von den Grünen/AL glauben, dass zu wenig Bildung kein Naturgesetz oder eine Krankheit ist. Und auch nicht etwas, das zwingend so ein muss in unserer Gesellschaft. Wir haben die Wahl: Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner als Stadt durch eine gute Aus- und Weiterbildung - wenn es sein muss auch im 2. oder 3. Anlauf – für den Arbeitsmarkt zu befähigen und damit in die Selbständigkeit zu führen. Oder aber, sie durch fehlende Programme langfristig in der Sozialhilfe zu belassen.

Das Erstere kostet uns nur auf den ersten Blick mehr. Auf den zweiten zahlen sich Bildungsprogramme für schlechtqualifizierte Erwachsene aus. Für die Betroffenen ohnehin, das wurde schon ausgeführt – aber genauso auch für das Stadtbudget.

Wir danken Ihnen vielmals für die Unterstützung.

M. Zehnder (GLP): Wir von der GLP-Fraktion anerkennen den Umstand, dass eine bessere Bildung auch zu besseren und stabileren Arbeitsverhältnissen führt. Auch ein Wiedereinstieg nach gewählter oder unverschuldeter Erwerbslosigkeit gelingt besser ausgebildeten Personen schneller. Dass der Kanton einen Kredit für die Förderung der Grundkompetenzen gesprochen hat, zeigt, dass das Problem des Wiedereinstiegs von schlecht ausgebildeten Personen erkannt ist und gelöst werden muss. Wir erhoffen uns, aus diesem Bericht zu sehen, inwiefern dann auch mit einer Bildungsstrategie, die Aufgaben des Sozialamtes in diese Richtung zu lenken, und in der weiteren Folge durch die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt die Sozialkosten der Gemeinde reduziert werden können.

Wir verstehen nicht, weshalb Die Mitte das ablehnt, nur weil momentan noch keine kantonalen Resultate zur Pilotstudie vorliegen. Die Stadt Winterthur kann trotzdem bereits eine Strategie festlegen. Wir bitten um die Unterstützung zu diesem Postulat.

M. Reinhard (SVP): Der Titel dieses Postulates «Arbeit dank Bildung» klingt wunderbar und einleuchtend und es wäre oberflächlich betrachtet natürlich unterstützungswürdig.

Man muss das Thema aber durchaus umfassender betrachten und Schlagworte alleine reichen dazu nicht aus. Der Umstand, dass viele Personen in der Sozialhilfe über keinen

Berufsabschluss verfügen, ja eine hohe Zahl nicht einmal Lesen und Schreiben kann, ist bedenklich und undiskutabel. Aber einmal mehr muss befürchtet werden, dass die Postulanten hier wieder einmal Probleme mit viel Geld lösen wollen und die Lösung im Giesskannenprinzip funktioniert einfach nicht. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die geforderte Bildungsstrategie nicht nur Personen aus der Sozialhilfe umfassen soll, sondern auch all jene Geringqualifizierten ohne Sozialhilfebezug, die Leute also, welche ihr Leben bisher selbstständig leben und finanzieren. Diese will man mit dieser Giesskanne also de facto zwangsweiterbilden und somit aus ihrer bisherigen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit lösen und ebenfalls – zumindest bildungstechnisch – in die Obhut des Staates überführen. Das ist unverständlich. Ein Problem in diesem Kontext ist, dass wir auch viele Zuwanderer haben, welche eine für unsere Verhältnisse nicht ausreichende Bildung haben, aber doch entsprechende Ansprüche an das Leben stellen. Da gibt es genügend konkrete Beispiele dafür und es wird dann halt schnell teuer für unser Sozialsystem: Wohnung, Krippenplätze, Begleitung zum Einkaufen, Dolmetscher, Integrationsmassnahmen für die Eltern, Sprachschulen etc. und das Ganze dann in einem Umfeld, in dem niederschwellige Jobs zurzeit einfach immer weniger werden. Das bedeutet dann, dass diese Familien in der Sozialhilfe hängenbleiben, weil sie trotz umfassender Förderungsmassnahmen keine Arbeit finden, welche ihre Ansprüche überhaupt zu decken vermag.

Wir müssen uns vor Augen halten, dass in diesem Land ganz grundsätzlich jeder Person eine adäquate Schulbildung kostenlos zur Verfügung steht, die Chancengleichheit ist daher grundsätzlich einmal gegeben. Ob diese Chancen genutzt werden oder nicht, das ist nicht zuletzt auch eine ganz individuelle Frage jeder einzelnen Person. Wenn diese Chancen bewusst oder unbewusst nicht genutzt werden und darüber hinaus alle bereits bestehenden Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen und Programme wie 10. Schuljahr, soziale Unterstützung im Alltag, jump/jumpina, Schulsozialarbeit, Trampolin, Förderungs- und Bildungsmassnahmen des RAV, Arbeitsintegration, arbeitsmarktliche Massnahmen etc. etc. etc. versagt haben, dann muss die Frage erlaubt sein, inwieweit und wie lange der Staat dafür die Verantwortung zu tragen hat und ab wann auch ein Mass an Eigenverantwortung von jeder Person eingefordert werden darf. Es braucht fordern und fördern, es braucht eben die Eigenverantwortung - und diese muss auch eingefordert werden - und es braucht eine sinnvolle Nutzung und Abstimmung aller bestehenden Angebote. Es gibt aber auch ganz viele nicht-staatliche Hilfsangebote, die vorhanden sind, aber oftmals beinahe unbekannt sind, wie z.B. die «Hilfsgesellschaft Winterthur». Und aus meiner Sicht sollten hier doch unsere Kirchen kraftvoll einspringen, denn diese nehmen via Kirchensteuern genügend Gelder auch von unseren Unternehmen ein und können trotz oder gerade wegen ihrer politischen Haltung und Tätigkeit hier ihren Worten einmal Taten folgen lassen.

Und zu den vorhandenen Angeboten gehört auch das neue kantonale Angebot «zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener» mit seinen Lernstuben. Was es zur Förderung der Eigenverantwortung und der Problemlösung sicher nicht braucht, ist eine neues Insel-Strategiepapier dieser Stadt, keine neue Bildungsinitiative, keine weiteren Fachstellen und auch keine neue Giesskanne. Für diese Menschen ist schon ein sehr grosses Netz an Angeboten, Massnahmen und Förderungen vorhanden, aber sie müssen selbst auch ihren Beitrag leisten. Und wenn sie das nicht wollen oder können, dann soll, darf und kann auch kein Nanny-Staat weiterhelfen. In diesem Sinne unterstützt die SVP die Ablehnung, besten Dank.

U. Bänziger (FDP): Was Sie hier präsentiert bekommen, ist ein Wohlfühl-Postulat. Wer kann denn etwas gegen Bildung haben und wer hier im Saal hat kein Verständnis dafür, dass Bildung die Chance, eine Arbeit zu finden und sozial integriert zu sein, wesentlich verbessert? Wahrscheinlich gar niemand.

Wohlfühl-Postulat, weil viele Worte und gesammelte Erkenntnisse unverfänglich und unbestritten sind und eine Forderung nach einer Strategie plausibel scheint.

Die vom Kantonsrat gesprochenen 14.8 Millionen Franken für das Programm zur Förderung von Grundkompetenzen sowie die Bildungsstrategie der Stadt Zürich 2019 sollen die Forderung des Postulats untermauern.

14.8 Millionen Franken über 3 Jahre sprach der Kantonsrat bei rund 100'000 von Sozialhilfe betroffenen Menschen im Kanton Zürich. Das macht 141 Franken pro Person. Das wären dann so ca. 1/3 Stelle, um 1'000 Personen fit für die Zukunft zu machen. Glauben Sie ernsthaft, dass dieser Lösungsansatz erfolgsversprechend ist?

Hier hört die Wohlfühloase auf, meine Damen und Herren. Da kommt der Reality Check! Da kippt das Cüpli-Glas auf dem linken Strategietisch um, das Canapé bleibt im Hals stecken. Das ist, wie wenn Sie einen Rennwagen aufbocken und dann Vollgas geben. Die PS der Sozialdemokratinnen kommen nicht auf die Strasse. Oder man kann auch sagen: Management by Helikopter – Lärm machen, Staub aufwirbeln und wenn man wieder klar sieht, ist an der Basis gar nichts passiert.

Arbeit dank Bildung kann nur erfolgreich sein, falls die Betroffenen auch willig sind, den langfristigen Einsatz für ihre Bildung zuverlässig zu leisten und die benötigten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Und ja genau, die Abklärung, die Triage, wer Anspruch auf Ressourcen haben soll, diese muss die Stadt machen.

Das ist eben genau da, wo der Reifen auf den Strassenbelag muss, um sich zu bewegen. Leider konnte die SP nicht gewonnen werden, um einen Vorstoss der FDP zu einer Auslegung in der Arbeitsintegration zu unterstützen. Und ja, sehr geehrte Damen und Herren, genau um das geht es hier in der Stadt: Es geht um Arbeitsintegration und nicht um breit angelegte Bildungsinitiative, die ist Sache von Bund und Kanton, basierend auf dem Bundesgesetz über die Weiterbildung.

Eine erfolgreiche Arbeitsintegration ist psychologisch und finanziell ein wichtiger Schritt für Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto grösser sind die finanziellen Konsequenzen für die Stadt. Umgekehrt kann die Stadt auch mehr investieren in eine mögliche arbeitsgerechte Bildung, falls eine gute Chance zur Wieder-Integration in den Arbeitsmarkt besteht. Eine solche Chance kann die Stadt durchaus Tausende von Franken kosten pro Jahr und nicht 50 Franken wie die vom Kanton.

Was denken Sie? Welche Altersgruppe von Menschen in der Stadt Winterthur ist von Sozialhilfe relativ und absolut gesehen am meisten betroffen?

Es ist genau diejenige Altersgruppe, welche diskussionslos gar nichts zu verschulden hat an ihrer Situation. Es sind ca. 2'000 Babies, Kindergärtner, Primar- und Sekundarschülerinnen und Jugendliche in weiterer Ausbildung oder auch ohne weitere Ausbildung.

Darum schlage ich vor, dass wir konkret werden. Wenn wir über den möglichen Erfolg von Arbeitsintegration sprechen, dürfen wir nicht vergessen, dass viele betroffene Erwachsene auch Verantwortung übernehmen müssen für Kinder und Partnerinnen und Partner und andere Menschen. Integrieren Sie Erwachsene, helfen Sie auch den betroffenen Kindern aus einer Lage, welche für sie nicht nur materiell, aber auch emotional enorm schwer ist.

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und bieten Sie Hand zu Lösungen, welche wir in der Stadt umsetzen können, konkret und messbar.

Deshalb unterstützen wir den Ablehnungsantrag der Mitte. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

A. Erismann (SP): Nur noch ganz kurz: Als ich im Vorfeld geweibelt habe für dieses Postulat, haben wir schon deutlich ausgedrückt, dass man es auch von rechter Seite gut unterstützen kann. Es ist der Volkswirtschaftsdirektion angehängt, es ist eine bürgerliche Führung dort. Und es ist wirklich eine Win-Win-Situation: Den Leuten geht es besser, weil sie besser ausgebildet sind; der Arbeitsmarkt hat qualifiziertere Leute; und – und das finde ich sehr erstaunlich, dass das von der bürgerlichen Seite nicht anerkannt wird – am Schluss spart man Geld, wenn die Menschen in der Arbeitsorganisation schneller wieder weg sind – und dasselbe bei der Sozialhilfebehörde. Die Menschen kommen nicht ständig wieder zurück, weil sie auf eigenen Füßen stehen können nach einer Ausbildung.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich möchte einfach noch dazu sagen: Die Leute beim RAV sind gar nicht auf dem Radar der Stadt, wenn sie nicht schon Sozialhilfe beziehen. Wenn sie aus eigenen Mitteln leben können und beim RAV sind, dann sind sie auf dem Radar des Kantons und deshalb ist es auch beim Kanton richtig angesiedelt.

Wenn sie in der Sozialhilfe sind, dann machen das die Sozialarbeitenden bereits. Und wir haben es in Zusammenhang mit der Studie zur Falllast der Sozialarbeitenden gehört, dass mit dieser angepassten Falllast die Sozialarbeitenden besser schauen können, wer durch Bildung gefördert werden kann, wer den Zugang haben sollte zu Stipendien. Und sie können schauen, dass sie diese erhalten. Und so wird das bereits gemacht. Die Sozialarbeitenden schauen, dass sich diese Leute ausbilden lassen können, mit staatlichen Beiträgen. Und insofern wird das, was die Stadt machen kann, bereits gemacht. Und wir finden es gut, dass das gemacht wird. Man muss das nicht nochmals auf ein Papier schreiben. Und das, was die Stadt nicht machen kann, was der Kanton machen muss, auf das hat man keinen Einfluss. Da muss man auch nichts schreiben dazu.

U. Bänziger (FDP): Liebe Astrid, wie eingangs erwähnt, bezweifelt niemand, dass Ausbildung und Grundkompetenzen ein wesentlicher Faktor sind für Menschen zur erfolgreichen Wiederintegration und zur Integration in den Arbeitsmarkt. Wie das eingangs auch von mir erwähnt wurde.

Aber schlussendlich sind wir da in der Stadt und müssen auch konkrete Fälle auf den Boden bringen und schlussendlich lösen für die Mitbürgerinnen und Mitbürger dieser Stadt, um sie weiterzubringen. Und die gross angelegte Bildungsinitiative wird das auf städtischer Ebene wohl kaum erreichen können. Und deshalb lehnen wir das ab.

Stadtrat N. Galladé: Danke für die lebhaftige Diskussion. Man kann da offenbar durchaus ganz offene oder breite Hoffnungen oder Befürchtungen in ein solches Postulat packen. Ich denke, mit den letzten Rednern, den kritischen, dass eine Strategie nicht primär ein Selbstzweck ist, sondern es müsste dann auch einen Inhalt haben. Das kann es aber natürlich auch.

Ich denke, was sicher ist – und das haben wir auch gehört von der Postulatseinreichenden und das ist eigentlich unbestritten – dass fehlende Grundkompetenzen ein hohes Risiko für Sozialhilfebezug darstellen. Was wir in Winterthur feststellen, auch im Städtevergleich, feststellen, ist, dass wir von den arbeitslosen Personen (die also noch nicht bei uns in der Sozialhilfe sind, aber in Winterthur arbeitslos) einen verhältnismässig sehr hohen Anteil haben an Menschen, die keine Ausbildung haben und von daher dann nach der Aussteuerung höhere Risiken haben, in die Sozialhilfe zu kommen respektive es dann auch schwierig ist, da nachhaltig wieder hinauszukommen.

Das Konzept «Arbeit dank Bildung» wurde schon beschrieben, es ist schon länger ein Thema. SKOS und SVEB haben da wirklich gute Arbeit gemacht, die Stadt Zürich ist uns da sicher voraus. Wir sind dafür beim Thema Falllast vielleicht anderen Städten voraus. Man schaut da voneinander ab und wir werden uns in Zukunft sicher auch mit diesem Thema ohnehin auseinandersetzen müssen - bei allem Respekt, ob Sie das jetzt überweisen oder nicht, das ist ein Thema, das alle Städte betrifft, in denen Sozialhilfe ein Thema ist.

Wenn es heute überwiesen wird, müssen wir das einfach mit einem klaren Auftrag und einer verbindlichen Frist machen. Aber das Konzept und die Strategie wird dann wahrscheinlich auch noch nicht genau das darstellen. Wir werden ohnehin unseren Job machen und wünschen Ihnen einen guten und weisen Entscheid.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Überweisung des Postulats zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Wer dem Ablehnungsantrag der Mitte/EDU folgen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

In diesem Fall haben Sie der Überweisung des Postulats zugestimmt.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2021.53: Begründung des Postulats G. Stritt (SP), Ch. Maier (FDP), R. Hugentobler (AL/Grüne) und M. Della Vedova (GLP) betr. «Mehr Chancengerechtigkeit dank ausgewogener Durchmischung in Schulen»

Ratspräsidentin M. Sorgo: Begründung des Postulats betreffend «Mehr Chancengerechtigkeit dank ausgewogener Durchmischung in Schulen». Das Wort für die Begründung hat die Erstpostulantin Gabi Stritt (SP).

G. Stritt (SP): Gemäss Volksschulverordnung des Kanton Zürich ist bei der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern zu den Schulen auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Neben der Schulweglänge sind auch die soziale und sprachliche Herkunft der Schülerinnen und Schüler wichtige Faktoren. Das Gesetz macht bezüglich der Umsetzung aber keinerlei Vorgaben und die Schulpflegen sind in den Städten und Kommunen frei im Vollzug. Besonders in den Städten setzt sich die Schülerschaft je nach Schulhaus sehr unterschiedlich zusammen – so auch in Winterthur. Unmittelbar benachbarte Schulhäuser weisen zum Teil grosse Unterschiede in der Durchmischung auf. Zum Teil hat es 65% fremdsprachige Kinder in Schulen gegenüber anderen Schulhäusern, die viel weniger (20-30%) fremdsprachige Kinder haben.

Das ist insofern problematisch, als dass die Zusammensetzung der Schulen einen nachweisbaren Effekt auf den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler hat, unabhängig davon, wie der individuelle Hintergrund aussieht. Der Unterschied im Lernstand beträgt am Ende der obligatorischen Schulzeit im schlechten Fall bis zu einem Jahr. Da die Schulen die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in der unmittelbaren Umgebung abbilden, besteht ein Risiko, dass Kinder in bestimmten Quartieren schlechtere Bildungschancen haben. Um Chancengerechtigkeit in frühen Jahren zu ermöglichen, sind deshalb stärker durchmischte Schulen und eine sinnvolle Zuteilung der Kinder zu den Schulhäusern notwendig. So lassen sich diese Unterschiede verkleinern.

Die kürzlich erschienene Studie vom Zentrum für Demokratie, einer Abteilung der Uni Zürich, hat in 6 Schweizer Städten (darunter auch in Winterthur) die soziale Durchmischung in der Primarschule untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass sich Durchmischung auszahlt und negative Effekte erst ab einem Anteil von 40% Schülerinnen und Schülern mit benachteiligtem Hintergrund eintreten. Das bedeutet, dass bereits mit kleinräumigen Anpassungen der Zuteilung an der Grenze des Einzugsgebiets möglich sind. Die heute geltenden rechtlichen und auch gesellschaftlich akzeptierten Voraussetzungen bei den Schulzuteilungen werden bei einer Durchmischung, wie sie diese Studie vorschlägt, berücksichtigt. Die Schulen bleiben weiterhin Quartierschulen, die Kinder gehen zu Fuss zur Schule und werden nicht herumtransportiert, die gesetzlich vorgegebenen Schulweglängen werden eingehalten, ebenso die Schulwegsicherheit. Kinder aus der gleichen Familie werden soweit möglich der gleichen Schule zugeteilt und es werden keine einzelnen Kinder umgeteilt, sondern ganze Strassenblöcke (Kinder aus der Nachbarschaft), damit auch der gemeinsame Schulweg gewährleistet wird. Auch die Kinder aus bildungsnahen und gut integrierten Familien würden von einer stärkeren Durchmischung profitieren, denn der früh erlernte Umgang mit Vielfalt stärkt die sozialen Kompetenzen und ist auch im international stark vernetzten Arbeitsmarkt sehr gefragt. Zudem wird der gesellschaftliche Zusammenhalt über die Quartiergrenzen hinaus durch die sozialen und kulturellen Grenzen gestärkt.

Die bessere soziale und sprachliche Durchmischung würde auch bei der Schulraumplanung, insbesondere auch bei Ausbauten oder Entscheiden bei neuen Schulhausbauten, berücksichtigt werden.

Mit dem Verzicht der Zentralschulpflege Winterthur, an der Pilotstudie des Zentrums für Demokratie mitzuwirken, verzichtet Winterthur auf wertvolle Informationen. Dem Forschungsteam standen leider nur die öffentlich zugänglichen Daten zur Verfügung (sehr beschränktes Material) und die Aussagen zu Winterthur blieben deshalb allgemein. Das ist sehr

schade, denn für wenig Geld wären spannende Informationen zur Verfügung gestanden und auch Erkenntnisse für Weiterentwicklungen, die sicher passieren werden.

Dass das Thema der besseren Durchmischung in den Schulen auch in Winterthur aktuell ist, hat sich vor einem Jahr gezeigt im Schulkreis Seen-Mattenbach. Da hat man zwecks besserer Durchmischung die Klassenzusammensetzung anders gewichtet. Eine sinnvolle und unterstützenswürdige Idee. Allerdings hat das Ganze insbesondere bei den betroffenen Familien den Anschein erweckt, dass diese Veränderungen anscheinend ohne Konzept und willkürlich umgesetzt werden. Als Folge gab es grosse Diskussionen – man konnte das auch in den Medien lesen – und zum Teil auch Rekurse.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass auch bei QUIMS, Tagesschulen und weiteren Konzepten zur Integration eine ausgewogene Durchmischung mit kleinräumigen Anpassungen bei der Schulhauszuteilung eine sinnvolle und adäquate und wünschbare Massnahme auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit wäre. Damit solche Veränderungen die notwendige Unterstützung erhalten, braucht es aber ein gesamtstädtisches, konsequentes Bekenntnis, eine klare Kommunikation und ein entsprechendes Konzept. Zudem sollte eine adäquate Durchmischung auch über die Grenzen der aktuellen Schulkreise ermöglicht werden. So würde Winterthur die Möglichkeit erhalten, die Chancengerechtigkeit niederschwellig und kostenneutral deutlich zu verbessern. Ich danke für die Unterstützung bei der Überweisung dieses Postulats.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Auch hier liegt ein Ablehnungsantrag der Mitte/EDU-Fraktion vor, der von André Zuraikat vorgestellt wird.

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Wir von der Mitte/EDU-Fraktion stellen den Ablehnungsantrag zu diesem Postulat. Vorweggenommen wollen wir aber klarstellen, dass wir nicht gegen eine ausgewogene Durchmischung in den Schulen sind. Wir erachten es als essenziell, dass bei den Schülerinnen und Schülern die soziale und sprachliche Herkunft berücksichtigt wird. Es geht vielmehr darum, dass die Schulpflege – und zwar die aktuellen vier Kreisschulpflegen – dafür zuständig sind und nicht der Stadtrat.

Es gab auch schon vermehrt Beiträge, die dargelegt haben (u.a. auch im Kreis Mattenbach), dass die entsprechenden Kreisschulpflegen bereits agieren und sich für eine ausgewogene Durchmischung einsetzen. Wir sehen deshalb keinen weiteren Handlungsbedarf und stellen aus diesem Grund den Ablehnungsantrag. Wir hoffen, die Mehrheit des Rats sieht das genauso und unterstützt unseren Ablehnungsantrag.

Ch. Maier (FDP): Chancengerechtigkeit ist quasi Teil der liberalen FDP-DNA. Wir stehen deshalb auch in der Schule für dieses Thema ein. Für die Chancengleichheit braucht es eine erfolgreiche Integration. Die schnelle Integration der langfristig hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist ein Erfolgsfaktor in der Schweiz. In der Regel integriert sich eine Minderheit in eine Mehrheit, und das durch Anpassungen. Stimmen die Mengenverhältnisse, so gelingt die Integration mit wenig Aufwand.

Schwierig wird es für die Integration dann, wenn die Einheimischen die Minderheit sind. Vor diesem Hintergrund ist die Durchmischung in den Schulen ein entscheidender Faktor, ein Erfolgs- und Kostenfaktor. Kann die Durchmischung mit einfachen und verträglichen Mitteln verstärkt werden, so unterstützen wir das.

Nicht zu vergessen ist aber: Grundlegend für die gesellschaftliche Durchmischung sind Nachfrage und Angebot von Wohnraum und dessen preisliche und demografische Durchmischung. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass neben günstigem auch gehobener Wohnraum in unserer Stadt verfügbar bleibt (Stichwort Verdichtung) und von attraktiven Steuerzahlern auch nachgefragt wird (Stichwort: Steuern, Gebühren, Verkehrserschliessung).

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich habe dem Votum von Gabi Stritt eigentlich nicht allzu viel hinzuzufügen, nur noch der Hinweis, dass natürlich eine gut durchmischte Schule nicht nur die Integration der Kinder fördert, sondern auch der Familie, und dass eine Durchmischung der Schulen auch einer Ghettoisierung vorbeugend entgegenwirken kann, indem gut betuchte

Familien eben nicht einfach in ein anderes Quartier umziehen können, wo die Schule angeblich ein bisschen besser ist. Sondern egal, wo sie ihr Kind hinschicken – das Niveau ist überall gleich gut.

Natürlich darf das Ganze nicht so passieren, wie das in Seen-Mattenbach passiert ist. Umso wichtiger ist es da, dass die Schule eine klare Vorstellung hat, wo sie durchwill und nicht an vier Orten ein eigenes Süppchen gekocht wird.

Zum Schluss möchte ich nur sagen: Ich kann allen empfehlen, diese Studie vom Zentrum für Demokratie in Aarau zu lesen. Es ist eine sehr spannende Studie und es gibt da sehr vielfältige Tools, wie man diese Durchmischung wirklich gut und gerecht hinbringen kann.

M. Della Vedova (GLP): Danke, Gabi, für Deine ausführliche Begründung des Postulats. Wahrscheinlich werde ich Dich jetzt ein bisschen wiederholen, aber doppelt hält besser. Chancengerechtigkeit bedeutet nicht Gleichheit und auch nicht Gleichheit der Resultate. Chancengerechtigkeit bedeutet, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, ihre Chance auf Erfolg zu ergreifen, basierend auf ihren Fähigkeiten und ihren Leistungen, und unabhängig von Wohnort, Geschlecht, Nationalität und ihrer sozialen Herkunft.

Heute gelten im Gleichklang mit dem Volksschulgesetz folgende Kriterien für eine Schulzuteilung: Die Einschulung im Schulkreis des Wohnorts, die Berücksichtigung der Länge und der Gefährlichkeit des Schulwegs, das Verhältnis der Geschlechter und ausgewogene Klassengrößen. Die soziale und sprachliche Herkunft der Schülerinnen und Schüler stand bisher nicht oder wenig im Vordergrund.

Gemäss dem Postulat weist die Studie aus, dass sich die Zusammensetzung der Schulen tatsächlich negativ auf die Schulleistung auswirkt, wenn der Anteil Schüler mit benachteiligtem Hintergrund 30-40% beträgt. Es geht vorliegend nicht um eine 50:50-Durchmischung und eine Neugestaltung der Zuteilungskriterien, denn die Schulen bleiben Quartierschulen und die gesetzlich vorgegebenen Schulweglängen sowie die Schulwegsicherheit werden eingehalten. Und es werden nicht einzelne Schüler umgeteilt, sondern ganze Strassenblöcke oder Kindergruppen aus einer Nachbarschaft. Solche kleinräumigen Anpassungen reichen aus, um die Chancengerechtigkeit zu fördern.

Diverse Studien und Untersuchungen belegen auch, dass die Durchmischung der Schulen zu keinem Leistungsrückgang der Kinder und Jugendlichen führen. Jedes Kind, das sich durch eine bessere Durchmischung erfolgreicher bilden kann, ist ein Gewinn für die Gesellschaft und verursacht damit auch der Gesellschaft weniger Kosten.

Nicht zielführend sind jedoch Einzellösungen pro Schulkreis. Die gleiche Handhabung in allen Schulkreisen der Stadt verschafft Sicherheit und führt zu mehr Akzeptanz. Ziel ist ein gesamtstädtisches, konsequentes Bekenntnis zur adäquaten Durchmischung der Schulen. Wir danken für die Unterstützung des Postulats.

M. Wegelin (SVP): Die SVP unterstützt den Ablehnungsantrag von der Mitte, und zwar aus den folgenden Gründen: Im vorliegenden Postulat zitieren die Postulanten eine neu erschienene Studie vom Zentrum für Demokratie in Aarau, wonach negative Effekte auf die Schulqualität und die übrigen Kinder erst ab einer gewissen Zusammensetzung eintreten. Sie unterlassen es aber zu erwähnen, ab welcher Zusammensetzung der negative Effekt auftritt. Eine Teilanalyse der nationalen PISA-Studie besagt, dass das sogar bereits ab einem Migranten-Anteil von 20% eine sprunghafte Reduktion der mittleren Leistungsfähigkeit bewirkt. Das Zentrum für Demokratie in Aarau will jetzt anhand eines Algorithmus die Schülerinnen und Schüler den Schulhäusern zuteilen. In Zukunft sollen also in erster Linie soziale Kriterien wie der Bildungsstandard der Eltern, irritierenderweise das Einkommen und die Fremdsprachigkeit ausschlaggebend sein für mehr Chancengleichheit und um eine ausgleichende Bili-Quote zu erzielen. Da darf man kritische Fragen stellen, man muss im Interesse für unsere Kinder sehr genau hinschauen.

Aus meiner Zeit als Schulpflegerin weiss ich, dass es oft gerade Migrantenfamilien sind, die trotz der Vorteile für ihre Kinder eine Abneigung gegen solche Fremdplatzierungen haben. Die Eltern mit höherem Bildungsabschluss hingegen wehren sich gegen die Bremsen von

schwächeren Schülern aus anderen Quartieren in den Klassen ihrer Kinder. So passiert im Seen-Mattenbach-Quartier.

In diese Problematik gehört auch das Projekt QUIMS, Qualität in multikulturellen Schulen. Bei diesem Programm wird die Förderung der Sprache, vom Schulerfolg und der sozialen Integration in den Schulen mit ausgeprägter multikultureller Zusammensetzung verstärkt. Dabei erhalten die Mitgliedsschulen finanzielle und fachliche Unterstützung vom Kanton. Dieses fachlich abgestützte Vorgehen macht viel mehr Sinn, als jetzt einfach über eine Senkung des Niveaus in allen Klassen eine Schein-Chancengleichheit zu erreichen.

Aus unserer Sicht liegt ein weiterer Lösungsansatz bei der Stadtentwicklung. Denn die Probleme äussern sich nicht nur in den Schulen, sondern in vielen Aspekten des Lebens. Eine Durchmischung der verschiedenen sozialen Schichten muss in den Quartieren stattfinden und nicht erst bei der Zuteilung der Schulen.

Auch die Wiedereinführung von Kleinklassen wäre ein möglicher Lösungsansatz. Dass sich Kleinklassen auch qualitativ bewährt haben, stellte man auch wieder beim Halbklassenunterricht während der Corona-Krise fest.

F. Kramer (EVP): Inhaltlich stimmen wir dem Postulat vollumfänglich zu, ohne Wenn und Aber. Wir sind für Chancengerechtigkeit und für eine ausgewogene Durchmischung zu den im Postulat sauber aufgeführten Rahmenbedingungen. Wir haben das in den Vorbesprechungen schon gesagt.

Wir finden es einzig den falschen Moment für diesen Vorstoss. Die Zuteilung zu den Schulen hat in den letzten Jahren zu hohen Wellen geführt, gerade im Kreis Mattenbach, wir haben es gehört. In der Stadt sind unter den Eltern Stimmen laut geworden, die sich fragten, in welchen Schulkreis sie am besten umziehen sollen und wie dort die Schule geführt wird. Diese Uneinheitlichkeit – allgemein und gerade im Bereich Durchmischung – finden wir problematisch.

Die gute Nachricht ist ja aber, dass wir mit der neuen Gemeindeordnung die Schulbehörde neu organisieren werden und es dort eine Vereinheitlichung geben wird. Wir werden eine Schulpflege haben, die sich gerade um solche Fragen kümmern kann. Es ist nicht Aufgabe des Stadtrats, jetzt – vor Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung – zusammen mit den vier Kreisschulpflegen noch schnell-schnell dieses Postulat zu beantworten. Eine einheitliche Antwort ist im Moment gar nicht möglich. Und es scheint, dass das in der Kompetenz der vier Kreisschulpflegen liegt. Und im Moment auch noch liegen wird.

Auch wäre es der Aufgabe der neuen Schulpflege vorgegriffen. Es wird eine Kernfrage der neuen Schulpflege sein, gerade solche Fragen zu beantworten.

Als EVP wünschen wir uns, dass die neue städtische Schulpflege die Gelegenheit bekommt, sich diesem Thema als strategische Frage anzunehmen und eine Lösung zu finden.

Stadtrat J. Altwegg: Was ich wahrgenommen habe jetzt: Chancengerechtigkeit ist allen wichtig. Da sind wir uns wohl alle einig, das soll so sein.

Bei der Durchmischung kann man sicher etwas erreichen, das kann schon etwas bringen.

Wenn man aber die Durchmischung auf die soziale Herkunft und die Muttersprache beschränken würde, dann greift das etwas zu kurz, das ist wesentlich breiter. Grundsätzlich könnte man vereinfacht sagen: Eine Durchmischung von Kindern, die gut lernen können, mit Kindern, die nicht so gut lernen können, und die können sich dann ideal ergänzen.

Es gibt Schulhäuser in Winterthur, die altersdurchmischtes Lernen machen. Auch da kann man ganz unterschiedliche Erfahrungen machen. Diejenigen, die das machen hier in Winterthur, machen sehr gute Erfahrungen. Die jüngeren können von den älteren profitieren, die das schon wissen – aber auch umgekehrt: Die älteren, die den jüngeren etwas erklären können, profitieren auch. Euch muss ich das wohl nicht erzählen: Wenn man etwas erklären kann, dann hat man es meistens auch begriffen.

Die Integration ist ein wichtiger Punkt. Eine Kernaufgabe unserer Schulen. Es strecken sich wirklich alle nach der Decke, um so gut wie irgendwie möglich zu integrieren.

Und auf dem gleichen Papier, auf dem das Postulat steht, sind unten die 4 Spiegelpunkte.

Und die sind teilweise gerade diametral mit der Durchmischung. Wenn da steht Quartierschulen, dann ist das keine Durchmischung. Oder die Schulweglänge, die festgelegt ist, da muss

man auch aufpassen, dass die nicht zu lange wird. Mit unseren 54 Schuleinheiten hat es schon viel Auswahl, aber trotzdem ist es immer schwierig zu erklären, weshalb das Kind am einen Schulhaus vorbeigehen muss, um in das Schulhaus zu gehen, in das es zugeteilt ist. Und dass man ganze Strassenzüge gleichzeitig umteilen können soll, das ist ziemlich schwierig in dem Sinne.

Auf eine Art kann ich aber auch sagen: Eigentlich ist mir das nicht so nahe, denn ich mache keine Schulzuteilungen. Der ganze Stadtrat macht keine Schulzuteilungen. Wie bereits bemerkt wurde, ist die Kreisschulpflege dafür zuständig. Und wie Sie wissen, sind die Grenzen zwischen diesen Schulkreisen ziemlich willkürlich. Und so ist es eben nicht möglich, dass man ganze Strassenzüge umlegt. Wenn die eine Hälfte der Strasse dem Schulkreis X zugeteilt ist und die andere dem Schulkreis Y, dann kann man da nicht durchmischen. Das ist heute schwierig bis unmöglich. Also nicht von Gesetzes wegen, aber deshalb, weil wir vier Schulkreise haben. Und der Stadtrat hat auch keine Möglichkeit, das irgendwie zu übersteuern – er hat keine Weisungsbefugnis, den Schulkreisen vorzuschreiben, wie sie das zu machen haben.

Aber wie wir es auch schon gehört haben, besteht die Chance, dass sich das allenfalls ändert mit der neuen Schulpflege, sofern am 20. September die neue Gemeindeordnung von unserer Bevölkerung gutgeheissen wird. Dann haben wir eine Schulpflege für die ganze Stadt Winterthur – und diese könnte die Zuteilung dann entsprechend gestalten, wenn sie das dann möchte.

Von daher: Ich kann das Postulat schon entgegennehmen. Ich möchte einfach die Hoffnung dämpfen, dass wir da wahnsinnig viel machen können.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Überweisung des Postulats zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Wer dem Ablehnungsantrag der Mitte zustimmen möchte und das Postulat nicht überweist, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Damit haben Sie dieses Postulat mit klarem Mehr überwiesen.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2019.25: Antrag und Bericht zur Motion R. Kappeler (SP), Ch. Griesser (Grüne / AL), M. Bänninger (EVP), M. Gross (SVP), Y.R. Gruber (FDP), A. Steiner (GLP) und Z. Dähler (EDU) betr. Projektierungskredit für ein zweites Hallenbad in Winterthur

Ratspräsidentin M. Sorgo: Antrag und Bericht zur Motion betreffend Projektierungskredit für ein zweites Hallenbad in Winterthur. Das Wort hat der Erstmotionär Roland Kappeler.

R. Kappeler (SP): Die Fraktion der SP stellt einen Ablehnungsantrag gegenüber dem Antrag des Stadtrats. Wir danken dem Stadtrat für seinen Bericht, sind aber nicht einverstanden mit den Schlüssen. Wir nehmen Punkt 1 des Berichts zur Kenntnis (nicht im zustimmenden Sinn) und vor allem möchten wir Punkt 2 die Motion als erheblich erklären und nicht als erledigt abschreiben.

Ich habe es schon gesagt: Ich danke dem Stadtrat für seinen Bericht. Dieser wurde pünktlich abgeliefert, ein halbes Jahr nach der Überweisung der Motion. Allerdings hat es nun leider satte zwei Jahre bzw. ein Jahr und 11 Monate gebraucht, bis wir endlich im Gemeinderat dazu gekommen sind, dieses Traktandum zu behandeln. Ich bin froh, dass es jetzt endlich soweit ist.

Inhaltlich zur Begründung, weshalb es ein zweites Hallenbad braucht und weshalb es deshalb auch einen Projektierungskredit braucht, muss ich nicht wahnsinnig viel sagen, es ist eigentlich in der Begründung zur Motion schon alles gesagt. Man kann noch kurz zusammenfassen: Bei der Ablehnung zum Cabrio-Dach sagte man, das sei vielleicht architektonisch und quartiermässig nicht ideal, es braucht wenn schon ein zweites Hallenbad. Die gleichen Argumente kamen bei der Ablehnung der Traglufthalle.

Und es ist heute Abend nun wirklich der Zeitpunkt, um über Sportförderung zu sprechen. Sportförderung ist nicht, wenn man über Gratisparkplätze von Sportleitern streitet, sondern Sportförderung ist nämlich wirklich, den Sportvereinen, aber auch den Sporttreibenden, der Bevölkerung, den Familien etc. Sportanlagen zur Verfügung zu stellen.

Und es ist unsere Aufgabe, den Sport zu fördern oder zumindest zu ermöglichen. Und es kommt noch dazu (auch das steht schon in der Begründung der Motion): Es hat auch einen schulischen Aspekt. Wir sind der Meinung, dass wir auch den kantonalen Lehrplan bezüglich Schwimmunterricht nur mit Zudrücken von mindestens einem Auge einhalten. Und dafür wäre es sinnvoll und nötig, ein zweites Hallenbad zu haben.

Und wir sind uns da ganz einig – bzw. der Stadtrat ist da ganz einig mit uns: Er hat das in seiner Antwort ganz klar bekannt. Ich zitiere: «Es besteht ein klares Bedürfnis der Bevölkerung.» Ja, schauen wir doch den Bericht des Stadtrats im Einzelnen an. Seine Antwort kam zwar eben pünktlich, aber leider ist sie inhaltlich nicht wahnsinnig ergiebig.

Im Punkt 1 wiederholt er eigentlich die Begründung der Motion und sagt, der Bedarf ist unbestritten und es ist auch im kantonalen Sportanlagenkonzept vorgesehen.

Im Punkt 2 sagt er auch nichts Neues, das haben wir auch schon im Text der Motion erwähnt. Wenn wir heute Ja sagen, starten wir zu einem Planungsprozess, der Grössenordnung 10 Jahre geht. Man hat in der Zwischenzeit noch nichts, da die Traglufthalle abgelehnt wurde. Aber es wäre doch etwas, um in den 30er-Jahren die Eröffnung des zweiten Hallenbades feiern zu können.

Bei Punkt 3 wird der Stadtrat konkret. Er beziffert die Kosten dieses Projektierungskredits und kommt auf die Summe von 250'000 – 300'000 Franken. Danke für diese Aufschlüsselung und diese Information.

Bei Punkt 4 sagt er gar nichts Neues. Er sagt nur, es seien noch keine Kredite eingestellt worden. Genau deshalb haben wir diese Motion ja gemacht – den Punkt 4 hätte man auch weglassen können.

Das heisst, wir diskutieren heute über den Punkt 5, wo der Stadtrat einen grossen Zielkonflikt sieht zwischen sachlichen Anliegen und Finanzpolitik. Allerdings bin ich auch da natürlich nicht mit allen Argumenten des Stadtrats einverstanden. Er beginnt damit, dass das im Widerspruch zu unseren Kostentreibern Bildung/Soziales/Gesundheit steht. Das stimmt natürlich überhaupt nicht, denn Bildung/Soziales/Gesundheit belastet die Erfolgsrechnung. Und hier geht es primär um die Investitionsrechnung. Es geht um eine Summe von, wie der Stadtrat schreibt, 45 – 50 Millionen Franken, über die man aber noch diskutieren kann. Und das wäre ja auch ein Teil beim Projektierungskredit, ob es wirklich ein so umfassendes zweites Hallenbad für 50 Millionen braucht oder ob es vielleicht auch ein bisschen kleiner gehen würde. Natürlich, da gebe ich dem Stadtrat Recht, wenn man Betriebs-, Unterhalts- und Energiekosten miteinbezieht, dann sind es schnell 6 Millionen pro Jahr, also 1-2 Steuerprozent, geschätzt. Dort haben wir dann einen Zielkonflikt. Und unserer Meinung nach geht es nun einfach darum, da eine Priorisierung vorzunehmen. Und wir finden, das soll schlussendlich das Volk, das Stimmvolk, entscheiden, welche Dienstleistungen sie wollen von der Stadt und was nicht. Und wenn wir den Baukredit, der ja dann sowieso vor das Volk kommt, dann vorlegen, dann wissen wir, ob das Volk bereit ist, allenfalls auch 1-2 Steuerprozent in Kauf zu nehmen – entweder zusätzliche Steuern oder halt an einem anderen Ort irgendwo eingespart. Aber ich finde, das müssen wir nicht einfach mit einer 20zeiligen Absatz des Stadtrats heute beerdigen.

Und das heisst beim 6. Abschnitt, der Schlussfolgerung, da sagen wir ganz klar Nein dazu. Wir kommen zu einem anderen Schluss. Wir sagen Ja dazu, den Projektierungskredit zu sprechen, in das nächste oder übernächste Budget einzusetzen. Der Stadtrat hat 1,5 Jahre Zeit, um der Motion zu entsprechen. Er muss es also nicht einmal auf das nächste Budget

nehmen (ich wäre natürlich froh, das ginge relativ rasch). Aber ich finde, wenn wir heute wirklich von Sportförderung sprechen, dann sagen wir Ja zur Erheblicherklärung der Motion. Und ich danke allen – nicht nur den 52, die die Motion damals unterschrieben haben! – die heute auch noch zur Sportförderung stehen und unseren Ablehnungsantrag und unseren Erheblicherklärungs-Antrag der Motion unterstützen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL hat bereits bei der Einreichung dieses Vorstosses die Stimmfreigabe beschlossen. Genauso beurteilt ein Teil der Fraktion die Antwort des Stadtrats unterschiedlich, das heisst, wir haben auch heute Stimmfreigabe beschlossen. Massgebend für die Gewichtung ist wohl relativ klar bei uns: Argumentiert man rein ökologisch, dann muss man sich dem Stadtrat anschliessen. Wenn man den Nachholbedarf stärker gewichtet, dann kommt man zur Unterstützung des Antrags der SP.

Der Stadtrat will auf ein zweites Hallenbad aus finanziellen Begründungen verzichten. Diese Ansicht kann man teilen oder nicht und ich habe sogar sehr gutes Verständnis für die Antwort des Stadtrats. Allerdings muss man auch berücksichtigen, dass das bereits bei der Einreichung des Vorstosses bekannt war. Und insofern sind wir wieder bei der Ausgangslage bzw. bei der Gewichtung. Argumentiert man rein ökologisch oder gewichtet man den Nachholbedarf auch?

Wie gesagt: Wir haben Stimmfreigabe beschlossen.

F. Kramer (EVP): Der Stadtrat möchte die Motion nicht erheblich erklären. Er nimmt die Finanzen als Killer-Argument. Da kann man nicht mehr viel dazu zusagen, das nimmt einem fast allen Wind aus den Segeln.

Aber es ist eben nicht alles bedacht. 1. Finanzen sind eine Frage der Prioritäten. Mit fallen spontan 2-3 Projekte aus der Vergangenheit und solche in der Pipeline ein, die weniger nahe an den Bedürfnissen der Bevölkerung von Winterthur sind und die Millionen gefressen haben und immer noch fressen. Bei vielen diesen Projekten hat niemand darin gebadet und schwimmen gelernt, sich bewegt und etwas für seine Gesundheit gelernt. Ein Hallenbad ist ein soziales Anliegen. Immer wieder ertrinken in Seen und Flüssen Leute, die nicht richtig Schwimmen gelernt haben. Schwimmen ist eine Grundkompetenz wie Lesen. Schwimmen lernen muss also möglich sein. Es ist ein so grosses Thema, wie Kinder sich genügend bewegen können – und Erwachsene ebenso. Bewegung ist Prävention für sehr vieles.

Wir sind für einen sorgfältigen Umgang mit den Finanzen, ohne Zweifel. Und wir erwarten bei allen Projekten in der Pipeline, dass so sorgfältig abgewogen wird wie in dieser Motionsantwort, ob ein Projekt wirklich finanzierbar ist und ob es vielleicht auch etwas kleiner und bescheidener gehen würde.

Anmerken möchten wir zu den Planungskosten, die in der Motionsantwort separat ins Feld geführt werden: Es werden in dieser Stadt relativ locker neue Stellen geschaffen, die mehr als 100'000 Franken kosten, und zwar wiederkehrend pro Jahr. 200'000 Franken für eine Standortevaluation und Machbarkeitsstudie scheinen da vertretbar, zumal es einmalige Kosten mit grosser Wirkung sind.

2. Es gäbe vielleicht kreative Lösungen für das Thema Hallenbad. Ins Gespräch gebracht wurde die Idee mit der Abwärme vom Rechenzentrum in Neuhegi. Oder man könnte beim Schwimmbad Wülflingen eine Überdachung für die Wintermonate in Erwägung ziehen, analog zum verworfenen Cabrio-Dach. In Wülflingen würde sich der Standort allenfalls viel besser eignen und zudem wären die beiden städtischen Hallenbäder dann gut über die Stadt verteilt.

Wir haben in der Fraktion auch Bedenken bezüglich der Finanzen: Was können wir uns leisten und was nicht? Wir müssen Nein sagen lernen, wir müssen gewichten und Prioritäten setzen. Wir müssen lernen, Projekte von Anfang an bescheiden zu planen. So war auch das Hallenbad Gegenstand von intensiven Diskussionen in der Fraktion, das müssen wir schon sagen. Es ist nicht einfach selbstverständlich.

Deshalb ist es klar und für uns auch wichtig zu betonen, dass mit den umliegenden Gemeinden neu und wiederkehrend verhandelt werden muss. Es geht einfach nicht mehr, dass sie von den Angeboten der Stadt in so grossem Mass profitieren und so wenig Finanzen dazu

beitragen. Wir müssen mit ihnen vermehrt verhandeln – und härter. Und wenn das nichts nützt, müssen wir in Erwägung ziehen, den Eintritt für Einwohnende günstiger zu gestalten als für Auswärtige. Auch über diese Option müssen wir endlich offen sprechen. Und wie die AXA zeigt, ist ja auch eine Zusammenarbeit mit Privaten durchaus möglich und sollte aus unserer Sicht in Erwägung gezogen werden für das zweite Hallenbad. Zuletzt: Wir als EVP sind nicht für ein vergoldetes Hallenbad, sondern für eine schlichte Lösung. Es muss kein Aquapark erster Güte sein, sondern den genannten Zielen dienen: Schwimmen lernen, Sport treiben, Bewegung ermöglichen. Überdachte Wasserfläche zu einem kleinstmöglichen Preis halt.

M. Gross (SVP): Die SVP ist etwas erstaunt über die stadträtliche Kurzantwort auf diese Motion. Die Motion ist immerhin, Roli hat es gesagt, von 52 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten unterzeichnet worden.

Der Stadtrat klärt den Auftrag nach einem zweiten Hallenbad unserer Ansicht nach nicht wirklich ab, sondern verweist oberflächlich auf die finanziellen Engpässe und Ressourcenprobleme und will seine Bemühungen jetzt einstellen.

Die SVP unterstützt den Antrag, die Motion erheblich zu erklären.

Wir sind uns auch bewusst, dass ein zweites Hallenbad Kosten verursacht. Genau deshalb haben wir schon bei der Einreichung gesagt, dass Alternativen und Finanzierungsmethoden geprüft werden sollen. Eine gemeinsame Lösung mit den umliegenden, nutzniehenden Gemeinden oder auch mit privaten Investoren wäre eine Möglichkeit, um die finanziellen Investitionen sowie die Folgekosten zu minimieren.

Gerne würden wir vom zuständigen Stadtrat wissen, ob überhaupt Gespräche zur Idee eines zweiten Hallenbades mit umliegenden Gemeinden stattgefunden haben und allenfalls auch mit möglichen privaten Investoren. Wenn Ja, mit welchen Gemeinden oder Investoren? Gibt es dazu Aktennotizen oder Protokolle? Könnten diese in der zuständigen Kommission offengelegt werden? Mit anderen Worten: Wird das wirklich ernsthaft geprüft?

Wir erwarten vom Stadtrat, dass er jetzt endlich für die Bevölkerung an die Arbeit geht. Natürlich ist es richtig und wichtig, die finanziellen Auswirkungen in die Überlegungen einzubeziehen. Die Antwort auf die Motion erscheint uns aber eher als Ausrede, um nicht vertiefere Abklärungen machen zu müssen.

Die SVP nimmt den Bericht des Stadtrates negativ zur Kenntnis und unterstützt die Erheblicherklärung der Motion.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Theoretisch hätte jetzt Yvonne Gruber das Wort, sie ist aber gerade nicht hier. Dann machen wir weiter. Das Wort hat Annetta Steiner.

A. Steiner (GLP): Zusätzliche Wasserfläche, da sind wir uns alle einig, ist unbestritten und in Winterthur dringend nötig. Schon heute kann der Lehrplan, die Forderung, dass alle Kinder schwimmen lernen, schwierig eingehalten werden. Und die Schwimmsportvereine können ihre geplanten Angebote schon lange nicht mehr wie gewünscht anbieten – wie übrigens die umliegenden Gemeinden auch.

Genau deshalb hat die GLP mit aller Kraft das Cabrio-Dach bzw. die Traglufthalle Geiselweid unterstützt und im Abstimmungskampf breit beworben.

Es wurde richtig darauf hingewiesen, dass wir die Investitionen von einem zusätzlichen Hallenbad schwer stemmen werden können, weil die Investitionen in Schulhäuser, Polizeigebäude, Altersheime und weitere Liegenschaften in unserer Stadt einfach prioritär sind.

Die Bevölkerung hat bekanntlich in den Abstimmungen sowohl das Cabrio-Dach wie auch die Traglufthalle abgelehnt. Und das aus unterschiedlichen Gründen. Die einen fanden, es braucht gar keine zusätzliche Schwimmfläche, wir wollen gar kein Geld dafür investieren. Andere sagten, es gehe aus ökologischen Gründen nicht – die werden dann aber konsequenterweise auch zum Hallenbad Nein sagen, weil das nämlich nur unwesentlich weniger Energie verbrauchen würde. Und wiederum andere sagten: Baut doch einfach ein Hallenbad, das wäre dann eine komplette Geschichte.

Ja, und genau um dieses Hallenbad geht es jetzt und die GLP ist mit dem Stadtrat eigentlich einig. Eine Kompensation von eingestellten dringenden Investitionen wird ziemlich schwierig möglich sein. Und zusätzliche Verschuldung kommt gar nicht in Frage.

Wir können davon träumen, dass die Finanzsituation in Winterthur in ein paar Jahren besser ist. Aber realistischerweise muss man anerkennen: Ein zusätzliches Hallenbad innerhalb der nächsten 10 Jahre können wir uns nicht leisten.

Die Grünliberale Fraktion ist deshalb grossmehrheitlich der Meinung des Stadtrats, möchte aber dazu anfügen: Einfach gar nichts machen geht auch nicht. Wir werden im Rahmen vom Programm Winterthur 2040 ganz sicher schauen müssen, wo ein zweites Hallenbad allenfalls hinkönnte. Denn es ist ein Langfristprojekt und wird irgendwann kommen. Es wird einfach nicht in den nächsten 10 Jahren sein.

Es zeichnet sich aber im Moment ab im Rat, dass die Motion erheblich erklärt werden soll. Selbstverständlich können wir vom Herz her damit leben. Aber dann muss man ganz klar dafür sorgen, dass wir das finanziell wirklich stemmen können. Einfach für 35 - 50 Millionen ein Hallenbad hinzustellen, das wird unmöglich sein.

Es wurde angetönt: Man wird mit Nachbargemeinden Kontakt aufnehmen müssen, und zwar wirklich fundiert. Und wer nicht mitmacht, da zahlt nachher die Bevölkerung einfach mehr. Es kann nicht sein, dass wir die teuren Investitionen (wie es z.B. Hallenbäder sind) einfach den umliegenden Gemeinden zur Verfügung stellen und der Zentrumslastenausgleich seit 10 Jahren auf dem gleichen Niveau bleibt.

Was wir auch nicht möchten, ist dass man am Schluss sehr viel Geld für ein Hallenbad ausgibt und dann für andere Sportarten für die Infrastruktur kein Geld mehr vorhanden ist. Es ist nicht möglich, einfach nur für eine Sportart ganz viel Geld auszugeben und andere Sportinfrastrukturen verlottern zu lassen.

Wie gesagt: Grossmehrheitlich wird die Grünliberale Fraktion den stadträtlichen Antrag unterstützen.

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Wir von der Mitte/EDU-Fraktion nehmen den Bericht des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis. Aber bezüglich dem Antrag, die Motion als nicht erheblich zu erklären, haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Dass der Bedarf für mehr Wasserfläche gegeben ist, bestreiten wir nicht. Wie der Stadtrat es in seinem Bericht darlegt, wird Winterthur bis 2040 140'000 Einwohnerinnen und Einwohner haben und die gedeckte Wasserfläche ist schon heute sehr knapp.

Einerseits leiden die Sportvereine am Platzmangel, damit sie ihre Trainingseinheiten ausführen können. Andererseits, das hat Roli Kappeler auch schon gesagt, kann das Schulschwimmen gemäss Lehrplan zu wenig gewährleistet werden.

Allerdings teilen wir auch bis zu einem gewissen Grad die Haltung des Stadtrats, dass zurzeit die Prioritäten in Bildung, Soziales und Gesundheit aufgrund des Kostenwachstums gesetzt werden müssen.

Was der Stadtrat allerdings nicht beachtet, ist, dass Schwimmen auch gesundheitsfördernd ist und dazu beiträgt, die Kosten im Gesundheitsbereich zu senken.

Dass der Stadtrat von Investitionskosten von 35 – 50 Millionen ausgeht, ist unserer Ansicht nach zu kurz gegriffen. So gibt es sehr gute Beispiele, wie in Appenzell, wo ein Hallenbadprojekt mit einem 25-Meter-Becken und einem 13,5-Meter-Lernschwimmbecken für 17 Millionen Franken realisiert werden konnte. Die Eröffnung dieses Hallenbades ist für März 2022 vorgesehen.

Und wir sind auch einig mit dem Votum von Franziska, dass es Zeit ist, mehr Druck zu machen auf die umliegenden Gemeinden, damit auch sie ihren Beitrag leisten, wenn sie unsere Infrastruktur benutzen.

Aus diesem Grund behalten wir uns vor, dass wir je nach Höhe die Aufnahme eines Projektierungskredits für nächstes Jahr unterstützen werden.

Wie eingangs erwähnt, nehmen wir den Bericht des Stadtrats aufgrund der dargelegten Prioritätensetzung zustimmend zur Kenntnis, haben aber zum Antrag der Nicht-Erheblicherklärung Stimmfreigabe beschlossen.

U. Hofer (FDP): Wir haben innerhalb der FDP-Fraktion intensiv diskutiert und wir haben uns sehr schwer getan mit dem Entscheid. Ich nehme es vorweg: Wir werden die Erheblicherklärung nicht unterstützen.

Ich glaube tatsächlich, dass jeder hier drinnen bei dieser Motion Farbe bekennen werden muss, und zwar anders als von Roli suggeriert: Nicht im Sinn von Pro oder Kontra Schwimmsport. Keiner hier drinnen erkennt nicht den Bedarf von mehr gedeckter Wasserfläche, insbesondere im Winterhalbjahr.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass die gesamte FDP-Fraktion – und nicht nur 1-2 Nasen – bereits 2 x an vorderster Front für gedeckte Schwimmfläche in Winterthur gewebelt hat und bei der Frage Pro oder Kontra Schwimmsport durchaus glaubwürdiger dasteht als andere Leute hier in diesem Saal.

Ich glaube, es geht jetzt darum, Farbe zu bekennen, ob man ehrliche Politik betreibt oder nicht. Denn wir alle wissen, ein zweites Hallenbad ist teuer und ausserdem nicht besonders umweltfreundlich. Dafür brauchen wir weder eine Machbarkeitsstudie noch eine Standortevaluation. Wir alle wissen, die Finanzen der Stadt Winterthur sind knapp und die Situation hat sich in den über zwei Jahren seit Einreichung des Vorstosses leider nicht gebessert – im Gegenteil. Und wir alle kennen die Wunschliste, was in den nächsten 10 Jahren alles finanziert werden soll. Und auch da hat sich seit Einreichung des Vorstosses einiges getan: Klimamassnahmen, Alters- und Pflegeheime müssen saniert/erneuert werden, Schulhäuser, Tagesschulen. Und das alles Projekte, die sogar die Zustimmung der FDP haben, dass man das in grosser Priorität angeht.

Die Wunschliste des Erstredners ist sogar noch ein bisschen grösser (oder von seiner Partei, die jetzt da vollmundig ein zweites Hallenbad verspricht). Da gibt es ja noch PK-Rückstellungen von 200 Millionen usw.

Es wird also in den nächsten 10 Jahren darum gehen, Prioritäten zu setzen, auch wenn es manchmal wirklich weh tut. Und es geht weniger um die Frage eines zweiten Hallenbades als darum, auf was wir bereit sind zu verzichten – oder was jetzt wichtiger ist. Ich glaube wie Annetta auch, dass wenn wir hier einfach Ja sagen, wir zahlreiche andere Sportprojekte blockieren würden. Und da stellt sich dann schon die Frage, ob 20 Projekte in der Grössenordnung wie die Garderobenanlage Talgut oder 1 x ein neues Hallenbad wichtiger ist oder umgekehrt. Deshalb glaube ich, auch wenn die Antwort ehrlicherweise Nein ist, dass das im Moment leider nicht die grösste Priorität ist, dann müssen wir auch keine Projektierung machen zu den Kosten. Man muss auch nicht nichts machen, da gebe ich Annetta Recht, wir müssen daran denken – aber gleich eine Machbarkeitsstudie müssen wir noch nicht machen. Wir haben einfach im Moment andere, wichtigere und dringendere Aufgaben. Und das haben wir seitens der Fraktion auch im Rahmen der Budget-Sitzung dem Stadtrat mit auf den Weg gegeben. Es tut deshalb weh und deshalb kann ich auch mit dem letzten Satz im Bericht sehr gut leben und fühle mich fast zitiert aus der Budget-Debatte, dass man das sachlich Wünschbare vom finanzpolitisch Machbaren unterscheiden muss.

Etwas seltsam finde ich es allerdings doch, wenn dieser Satz vom Stadtrat kommt, der – da gebe ich Franziska Recht – durchaus viel Geld in andere Projekte investiert hat, die auch nicht zuoberst auf der Prioritätenliste eingestellt sind.

Entscheidend ist für mich aber das Wort «gegenwärtig». Unser Nein heute ist keine definitive Absage an ein zweites Hallenbad. Wir sehen aber wie gesagt andere Priorisierungsaufgaben. Und es geht halt schon auch ein bisschen um eine Ressourcenverzettlung, die droht, wenn wir jetzt noch ein Hallenbad planen, nachdem wir bei der Planung von diversen anderen Projekten bereits in Verzug sind.

Wir hoffen insgesamt, dass es schneller geht als beim Bau des neuen Polizeigebäudes. Das hat man nach den ersten öffentlichen Diskussionen bekanntlich erst 50 Jahre später effektiv entschieden. Wir hoffen, dass es schneller geht. Aber wir haben jetzt andere Sorgen und deshalb müssen wir auch noch nicht projektieren.

D. Siegmann (SP): Ich beantrage namens der SP-Fraktion Abstimmung unter Namensaufruf. Anfügen kann man dazu noch, wie es heute Abend schon einmal geheissen hat: Sportförderung ist nicht primär eine Frage von Parkplätzen und auch nicht der Pensionskasse. Sondern

ich würde mich freuen, wenn der Gemeinderat für den Sport eintreten würde – und ein Projektierungskredit ist da der kleinste mögliche Schritt dazu.

Stadtrat J. Altwegg: Ich fange wieder bei den Gemeinsamkeiten an. Das eine ist der Schwimmunterricht, bei dem man wirklich ein Auge zudrücken muss, um die Vorgaben des Kantons einzuhalten. Das ist total unbestritten. Und ich glaube, wir sind uns auch alle einig: Das Bedürfnis bei der Bevölkerung ist da. Das jetzige Geisli platzt aus allen Nähten. Es wurde auch gesagt: Sportförderung wäre nötig – klar, Schwimmen ist gesund, Bewegen ist gesund – gar keine Frage.

Wenn ich aber schaue: Die über 100 anderen Sportarten neben dem Schwimmen (auch Wasserball, den wir neben dem Schwimmen auch noch haben)... Da habe ich pro Franken, den ich investiere, doch deutlich mehr Leute, die ich erreiche. Man muss sich auch bewusst sein, ein Hallenbad ist eine sehr teure Sache.

Gleichzeitig ist es aber auch eine Qualität für die Bevölkerung. Da muss man sich fragen: Wollen wir uns das leisten? Ist die Bevölkerung bereit, das zu zahlen?

Aber man muss schon sagen: Da geht es um eine Investition, um einen Kredit, und nicht um die Erfolgsrechnung. Machbarkeit ist keine aktive Investition, deshalb wird sie über die Erfolgsrechnung finanziert. Aber grundsätzlich ist es die Priorisierung bei den Investitionen, da müssen wir entscheiden, wo wir investieren. Und da muss ich schon sagen: Bildung und Gesundheit, Alter und Gesundheit – das schlägt sich nicht nur in der Erfolgsrechnung am meisten durch, sondern da wird auch am meisten investiert.

Im DSS sind wir bei weit über 40 Millionen, die wir jährlich investieren. Und da müssen wir sehr sorgfältig abwägen, was wir wirklich bauen müssen. Bei den Schulhäusern ist es wirklich so, da bin ich so am Anschlag mit dem Schulraum, da können wir nicht sagen, dann bauen wir das Schulhaus halt erst in 10 Jahren. Beim Schulraum haben wir eine Pflicht.

Bei Sportanlagen ist das anders. Da haben wir kein Gesetz, das vorschreibt, ich müsse eine Sportanlage bauen. Aber ich habe beim Sportamt keine so grossen Investitionen, dass man sagen könnte, die lassen wir jetzt alle weg und bauen dafür ein zweites Hallenbad. Oder dann müsste man mir sagen, was ich da übersehen hätte.

Ich bin aber klar der Meinung, es ist nicht die Frage, ob wir uns etwas leisten wollen, sondern immer die Frage: Wollen wir uns das leisten?

Wenn wir uns das leisten wollen, heisst das, dass die Verschuldung steigt. Das ist per se nicht dramatisch. Die Leute, die in Winterthur wohnen und das zweite Hallenbad nutzen werden, zahlen die Zinsen und die Abschreibung dieser Verschuldung. Und wir haben zur Verschuldung einen Gegenwert, wir haben dann ein Hallenbad dafür. Und das ist nicht per se schlecht. Aber wir müssen das wollen. Und es wird uns das eine oder andere Steuerprozent kosten.

Wir können das auch auf die lange Bank schieben und sagen, wir kümmern uns 2040 um das. Bis dann bin ich nicht mehr Stadtrat. Das ist auch eine Möglichkeit, aber auf das möchte ich nicht wirklich drücken. Ich finde ein zweites Hallenbad eine ganz gute Idee. Ich möchte dann vorher halt einfach entsprechend Geld gesprochen haben.

Und da sind wir dann bereits bei der Finanzierungsgeschichte, bei der ich mir zum Teil so vorgekommen bin, als ob es da doch so etwas wie ein Gratis-Mittagessen gibt, um die englische Redensart auf Deutsch zu übersetzen. Aber wenn wir zu Aussengemeinden gehen – nein, ich habe keine Protokolle und Aktennotizen, es sind informelle Gespräche, bei denen ich dafür ausgelacht wurde – dann muss man sich auch bewusst sein: Dann geht es ans Eingemachte. Wenn wir diese Büchse öffnen und sie quasi in die Pflicht nehmen wollen, dann kommt schnell die Diskussion, wie das mit dem kantonalen Ausgleich oder mit dem Sportpass ist. Beides Errungenschaften, die ich ehrlich gesagt nicht riskieren möchte.

Zu den privaten Partnern: Ja, die machen schon solche Sachen, aber da geht es um Wasserparks etc., mit denen man Geld verdienen kann. Zu Recht: Ein privates Business möchte eben Business machen und nicht jedes Jahr mehrere Millionen in den Betrieb investieren.

Und das noch ohne Abschreibung, sondern nur für den Betrieb. Ein Hallenbad ist hochdefizitär. Ich sage jeweils zu denen, die sich beklagen über die 8 Franken für einen Einzeleintritt im Geiselweid und das wahnsinnig teuer finden: Ja – und die Stadt Winterthur zahlt noch 2 x 8

Franken darauf, wenn Du hineingehst. Das ist es ja, es ist hochdefizitär. Dafür Private, das dürfte schwierig sein.

Die AXA-Arena ist eine super Sache – aber wenn Private so viele Millionen in einen Sport investieren, die sie höchstwahrscheinlich nie wieder sehen, dann ist das einerseits eine hohe Identifikation mit dieser Sportart und ein grosses persönliches Engagement dieser Personen, das schätze ich hoch ein – Hut ab, das ist super – aber für ein Hallenbad werden wir kaum einen Partner finden, der da Millionen schütten wird.

Also bitte nicht die Hoffnung auf Lösungen setzen, die von aussen kommen würden, sondern ehrlich sagen: Wenn wir uns das leisten wollen, dann machen wir das – mit allen Konsequenzen.

Die Eintrittspreise spielen nicht die wahnsinnig grosse Rolle. Aber wenn wir für Auswärtige mehr verlangen würden (was im Zusammenhang mit dem Sportpass ziemlich schwierig wäre), dann müsste man das auch auf die Eishalle und andere Sportarten, bei denen man Eintrittspreise hat, machen? Das wird dann doch ziemlich schwierig.

Wer träumt, es würde wahnsinnig viel billiger im Betrieb mit der Abwärme des neuen Rechenzentrums: Die Wärmekosten machen nur einen Bruchteil aus. Ökologisch ist das super, keine Frage – aber viel Geld sparen kann man damit nicht.

Im Verhältnis zum gesamten Budget des Sportamts – jährlich 17 Millionen in der Erfolgsrechnung – schenkt das zweite Hallenbad beim Sportamt richtig kräftig ein.

Ich möchte es noch betont haben: Ich wehre mich nicht gegen ein zweites Hallenbad – aber seid Euch bitte der Konsequenzen bewusst.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Noch zur Präzisierung: Bei Ziffer 1 liegt mir ein Antrag auf negative Kenntnisnahme seitens der SVP vor, die SP stellt diesen nicht.

Und zu Ziffer 2 liegt mir ein Antrag auf Erheblicherklärung vor seitens der SP.

Dann gibt es noch einen Antrag auf Namensaufruf. Da meine Frage zur Präzisierung: Betrifft das nur Ziffer 2? – Gut.

Wir stimmen zuerst über den Antrag auf Namensaufruf ab. Wie schon gesagt, es braucht 20 Stimmen, die dafür sind.

Wer dem Antrag stattgeben möchte und für Namensaufruf ist, soll das bezeugen mit Handerheben.

Das sind genügend, das sind über 20.

Wir gehen zur Abstimmung von Ziffer 1.

Wer dem SVP-Antrag auf negative Kenntnisnahme zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer dem Stadtrat folgen und den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen möchte, soll das bitte bezeugen mit Handerheben.

Enthaltungen?

Wir müssen auszählen.

Wer den Bericht negativ zur Kenntnis nehmen möchte gemäss dem SVP-Antrag, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer diesen Antrag ablehnen und dem Antrag des Stadtrats folgen möchte, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Enthaltungen?

Sie haben dem Antrag auf negative Kenntnisnahme mit 25 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen zugestimmt, d.h. der Bericht zur Motion wird im negativen Sinn zur Kenntnis genommen.

Ziffer 2: Hier geht es um den Antrag für die Erheblicherklärung. Wir stimmen mit Namensaufruf ab, ich übergebe das Wort wieder Reto Diener, dem Vizepräsidenten.

R. Diener (Grüne/AL): Ja bedeutet erheblich erklären, Nein bedeutet nicht erheblich erklären.

Namensaufrufliste zum Geschäft: Nr. 2019.25 <u>Ziff.2</u> Sitzung-Nr.: 8./9.					
	Ja	Nein		Ja	Nein
Daniel Altenbach (SP)	X		Matthias Bollmann (SVP)	X	
Beatrice Bosshard (SP)	X		Gabi Gisler-Burri (SVP)	X	
Cristina Bozzi-Brunel (SP)	X		Michael Gross (SVP)	X	
Astrid Erismann (SP)	X		Stefan Gubler (SVP)	X	
Selim Gfeller (SP)	X		Christian Hartmann (SVP)	X	
Marilena Gnesa (SP)	X		Daniel Oswald (SVP)	X	
Bea Helbling-Wehrli (SP)	X		Vakant (SVP)		
Lea Jacot-Descombes (SP)	X		Markus Reinhard (SVP)	X	
Roland Kappeler (SP)	X		Maria Wegelin (SVP)	X	
Regula Keller (SP)	X		Thomas Wolf (SVP)	X	
Fredy Künzler (SP)	X		Marc Wäckerlin (PP)		X
Felix Landolt (SP)	X				
Dominik Siegmann (SP)	X		Urs Bänziger (FDP)		X
Maria Sorgo (SP)			Jan Fehr (FDP)		X
Markus Steiner (SP)	X		Yvonne Gruber (FDP)	---	---
Gabriela Stritt (SP)	X		Felix Helg (FDP)		X
Philippe Weber (SP)	X		Romana Heuberger (FDP)		X
Benedikt Zäch (SP)	X		Urs Hofer (FDP)		X
			Christian Maier (FDP)		X
Andreas Büeler (Grüne)		X	Raphael Perroulaz (FDP)		X
Reto Diener (Grüne)		X	Anna Rellstab-Schneider (FDP)		X
Katharina Frei Glowatz (Grüne)	X				
Christian Griesser (Grüne)	X		Monica Della Vedova (GLP)		X
Nina Wenger (Grüne)	X		Urs Glättli (GLP)		X
Cédric Eigner (AL)	X		Andreas Gütermann (GLP)		X
Roman Hugentobler (AL)	X		Samuel Kocher (GLP)	Enth	
			Markus Nater (GLP)		X
Michael Bänninger (EVP)	X		Annetta Steiner (GLP)	Enth	
Barbara Huizinga (EVP)	X		Martin Zehnder (GLP)	Enth	

Franziska Kramer-Schwob (EVP)	X				
Daniela Roth-Nater (EVP)	X		Andreas Geering (Die Mitte)	X	
			Iris Kuster (Die Mitte)		X
			André Zuraikat (Die Mitte)	X	
			Zeno Dähler (EDU)	X	

Ratspräsidentin M. Sorgo: Sie haben die Motion erheblich erklärt mit 38 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Wir gehen in der Traktandenliste nun zurück zu Traktandum 8, da Stadtrat Stefan Fritschi inzwischen wieder hier ist.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2019.14: Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (PP) betr. Optionen bei der Jugendhilfe

Ratspräsidentin M. Sorgo: Beantwortung der Interpellation betreffend Optionen bei der Jugendhilfe. Das Wort hat der Interpellant Marc Wäckerlin.

M. Wäckerlin (PP): Bei der Jugendhilfe gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, dass das die Stadt selbst macht oder dass das der Kanton macht. Man hat sich vor einer Weile dafür entschieden, dass das der Kanton machen solle. Bei dieser Anfrage ging es darum, abzuklären, ob es allenfalls sinnvoll wäre, dass die Stadt das selbst machen. Wenn die Stadt das selbst machen würde, könnte man einiges sparen, man könnte das Angebot optimal auf die Anforderungen der Stadt ausrichten.

Aus der Antwort des Stadtrats wird hingegen klar, dass der Stadtrat das so nicht machen will. Wenn man es ihm nun trotzdem beauftragen würde, dann würde er natürlich alles daransetzen, um zu zeigen, dass es nicht funktioniert. Von daher macht es keinen Sinn, das weiterzuverfolgen. Jedenfalls nicht mit dem gegenwärtigen Stadtrat.

Die Antwort des Stadtrats nehmen wir entsprechend auch negativ zur Kenntnis.

M. Delle Vedova (GLP): Wir Grünliberalen danken dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nehmen sie positiv zur Kenntnis. Das Hauptthema der vorliegenden Interpellation war zu erfahren, ob die Stadt Winterthur günstiger fahren würde, wenn sie die Aufgaben der Jugendhilfe selbst erbringen würde. In seiner Antwort zeigt der Stadtrat auf, weshalb die Stadt dem Kanton die Wahrnehmung dieser Aufgabe zurückgegeben hat und wie die heutige Kostenaufteilung aussieht.

Seit der Inkrafttretung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2012 leistet die Stadt 40% an die Kosten der Leistungen, der Kanton 60%. Würde die Stadt die Jugendhilfeaufgaben wieder selbst erbringen, wäre die Kostenaufteilung umgekehrt und die Stadt müsste 20% mehr von den anfallenden Kosten übernehmen.

Abgesehen von den höheren Kosten würde eine erneute Übernahme der Jugendhilfeaufgaben und die Betreuung einer städtischen Jugendhilfestelle zu einer nochmaligen Reorganisation führen, da sämtliche Schnittstellen und Abläufe wieder neu geregelt werden müssten. Zudem würde es zu Doppelspurigkeiten kommen, welche zusätzlichen Aufwand generieren würden.

Die Aufgaben der Jugendhilfe sind gesetzlich vorgegebene Leistungen. Jugendhilfe ist teuer, die Kosten steigen jährlich. Dagegen können wir nicht viel machen. Man müsste die Zahlen

im Detail sehen, in welchen Bereichen es grössere Ausgaben gab, und das mit der Entwicklung der heutigen Gesellschaft zusammen betrachten.

Aber eines ist klar: Kinder- und Jugendhilfe ist wichtig und richtig, v.a. in dieser für viele Jugendlichen schwierigen Zeit.

K. Frei (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL begrüsst die Beantwortung der Interpellation. Jugendhilfe ist eine kantonale Aufgabe, das heisst, wir haben es heute so geregelt. Das Agreement, das die Stadt mit dem Kanton heute hat, ist sehr gut. Der Kanton übernimmt 60% und die Stadt lediglich 40% der Kosten.

Würde die Stadt, wie vom Interpellanten gefordert, die Jugendhilfe wieder selbst organisieren, würde das das Kostenabkommen genau umkehren – ich wiederhole zum Teil meine Vorrednerin - ganz abgesehen davon, dass die Stadt das ganze Fachliche, die organisatorischen Aufgaben, den ganzen Organisationskomplex, den der Kanton heute kompetent bestreitet, wieder selbst auf die Beine stellen müsste. Das wäre total ineffizient und würde einen riesigen Aufwand bedeuten.

Zusammenfassend halten wir fest: Die Interpellationsantwort zeigt uns keine Vorteile auf und wir betrachten es damit als abgeschlossen.

A. Erismann (SP): Ich habe mir nichts anderes aufgeschrieben, als meine Vorrednerinnen bereits gesagt haben – und angesichts der fortgeschrittenen Zeit wiederhole ich das nicht. Ich habe mir aber bei dieser IP schon überlegt, ob es um mehr gegangen ist als darum, die Verwaltung zu beschäftigen.

U. Bänziger (FDP): Liebe Astrid, leider geht es mir nicht so. Ich habe dazu etwas zu sagen, auch wenn die Stunde schon etwas spät ist.

Besten Dank an den Stadtrat für die Beantwortung der IP und die detaillierten Ausführungen zur Erklärung der Zusammenhänge der Jugendhilfe und deren Entwicklung über die Zeit.

Die FDP nimmt die Antwort des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis.

In der Beantwortung der ersten Frage: «Wie haben sich die Kosten und Leistungen vor und nach der Kantonalisierung entwickelt?» antwortet der Stadtrat: «Eine durchgängige, aussagekräftige und kongruente Darstellung der Entwicklung der Leistungen und der Kosten der Jugendhilfe vor und nach der Übernahme der Jugendhilfeaufgaben durch den Kanton ist nicht möglich.» Der Stadtrat sagt damit aus, dass es nicht klar ist, welche detaillierten Leistungen durch den Kanton heute erbracht werden. Man kennt den grundsätzlichen Katalog nach Gesetz, aber nicht, was das detailliert heisst. Was sind weitergehende Angebote, wer erbringt die Dienstleistung, wie viele Angestellte für welche Aufgaben etc.

Auf die Frage «Wie hoch wären ungefähr die zu erwartenden Kosten, wenn die Stadt die Jugendhilfe selbst erbringen würde?» antwortet der Stadtrat trotzdem wissend, nämlich mit Mehrkosten von mindestens 20%. Wie soll denn der Stadtrat das wissen, obwohl er, wie selbst erklärt, keine detaillierten Kenntnisse über die erbrachte Dienstleistung in der Jugendhilfe hat?

Die Einschätzung basiert alleine auf der Veränderung des Kostenanteils der Gemeinden, falls sie die Dienstleistung selbst erbringen, denn gemäss Gesetz (wie auch schon erwähnt) muss die Gemeinde dann 20% mehr selbst tragen.

Die stadträtliche Antwort ist entsprechend ungenügend, weil sie der Komplexität der Güterabwägung (also Winterthur selbst machen oder dem Kanton auszulagern) nicht gerecht wird.

Die Beantwortung der IP zeigt uns nicht auf, was die erbrachten Leistungen des Kantons im Detail sind. Somit ist es nicht möglich abzuschätzen, welche Dienstleistungen die Stadt anbieten müsste und es kann nicht eruiert werden, was das kosten würde.

Hier haben wir wieder eine Leistungsvereinbarung Typ «Katze im Sack» - es ist eigentlich das Gegenteil vom Auftrag, die Arbeit zu durchleuchten. Man kann nicht einfach mit solchen Antworten abspeisen.

Abschliessend ein Beispiel was Jugendhilfe outsourcen zum Kanton eben auch ist: Das Budget geht davon aus, dass der Kanton nur 820'000 Franken erfolgreich rückfordern kann bei den säumigen Zahlerinnen und Zahlern, bei der Alimentenbevorschussung 3,8 Millionen.

Das ist auch Teil der Dienstleistungserbringung des Kantons. Sie machen schlussendlich die Betreuung und die Rückforderung der Alimentenbevorschussung der Stadt.

3 Millionen Franken in Abschreibungen, welche wir heute finanzieren, ist beinahe so viel wie die gesamte Jugendhilfe im Jahr 2018 die Stadt kostete. Wer weiss, vielleicht könnten wir das selbst besser machen?

Sehr geehrter Stadtrat, ich möchte Sie doch bitten, Ihre Antworten auf Fakten beruhen zu lassen und nicht auf Mutmassungen. Und wenn Sie es nicht wissen, dann bleiben Sie doch ehrlich. Fakt bleibt: Wir bezahlen für eine Dienstleistung, auf welche wir weder Einfluss haben noch detailliert wissen, was sie effektiv beinhaltet.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich verstehe die Frustration meiner bürgerlichen Kollegen bezüglich dieser Interpellationsantwort, denke aber, die Voten, welche aus dieser Frustration entstanden sind, gehen an die falsche Adresse. Gleichzeitig kann ich das einfache für gut Befinden des heutigen Zustands von der linken Ratsseite nicht nachvollziehen.

Obwohl die Jugendhilfe eine kantonale Aufgabe ist, müssen sich die Gemeinden mit 40% an den Kosten beteiligen, wenn der Kanton die Leistungen erbringt. Dies ist einmal mehr ein Beispiel, wie der Kanton seine Kosten an die Gemeinden überwälzt. Der Kanton setzt die Leistungen fest, diese müssen erbracht werden. Getreu dem Grundsatz «Wer befiehlt, der zahlt» müsste man davon ausgehen, dass der Kanton auch für die Kosten aufkommt. Dem ist aber nicht so. Der Kanton befiehlt und zieht 40% der Kosten bei den Gemeinden wieder ein. So entfallen 40% dieser Kosten auf die Stadt. Würde die Stadt die Leistungen selbst erbringen, müsste sie, wie in der Antwort dargelegt, allerdings sogar 60% der Kosten übernehmen. Bei den Leistungen zu sparen wäre kaum möglich, da diese im kantonalen Jugendhilfegesetz festgelegt und definiert sind. Sie müssten auch dann erbracht werden, wenn die Stadt sie selbst erbringen würde.

Der Gemeindebeitrag beruht nicht auf effektiv in Winterthur bezogenen Leistungen, wie man in der Kommission jährlich in der Budget- und Rechnungsberatung erfährt, sondern auf der Anzahl der städtischen Wohnbevölkerung unter 20 Jahren, die dann aufgeschlüsselt wird mit den Leistungen, die vom Kanton erbracht werden. So wird mit dem überproportionalen Bevölkerungswachstum in der Stadt auch der städtische Beitrag an diese kantonalen Leistungen überproportional weiter steigen. Das kann man so voraussehen. Dort, wo am meisten unter 20jährige wohnen, dort werden am meisten Kosten anfallen. Dies ist unbefriedigend, kann aber nur mit einem neuen Verteiler der Kosten auf kantonaler Ebene vorteilhafter geregelt werden, indem man auch da einbeziehen würde, dass man als Zentrum die stärkere Belastung hat als Landgemeinden. Wenn man das verändern möchte, dann stünden unsere Kantonsrätinnen und Kantonsräte in der Pflicht (von denen unsere bürgerlichen Partner-Fraktionen ja mehrere haben), um da einmal ansetzen zu können. Es wäre zu wünschen, dass dieser Anteil von 40%:60% zulasten des Kantons, der befiehlt, und zugunsten der Gemeinde, die bezahlen muss, stärker verschoben werden kann.

Wir danken dem Stadtrat für die Antwort und nehmen sie positiv zur Kenntnis.

Stadtrat N. Galladé: Gerade an Andreas angeknüpft: Ja, da würde ich mich anschliessen, dass man sich bei diesen Fragen, die ja kantonale Aufgaben sind, sich für einen höheren kantonalen Finanzierungsanteil einsetzen würde. Das ist bei uns und bei mir ein Teil des Jobprofils. Und ich bin allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten sehr dankbar, die uns dabei unterstützen und würde sie auch sehr gerne mit Argumenten alimentieren. Andreas Geering hat einige genannt.

Sonst denke ich, haben die Rednerinnen eher auf unserer Seite begriffen, wie die Sachlage ist. Bei den Rednern war es offenbar etwas schwierig mit dem Ankommen unserer Argumente.

Urs Bänziger sagt, man habe die Zahlen zu wenig transparent geliefert. Da muss man ganz klar sagen: Es gab in den letzten 15 Jahren diverse gesetzliche Anpassungen und Veränderungen in diesem Bereich, so dass tatsächlich eine durchgehende Vergleichs- und Kennzahl so nicht möglich war. Ich bin seit 11 Jahren im Kantonsrat als Gemeinde-/Städtevertreter ge-

wählt in der kantonalen Jugendhilfekommission, die genau diesen Bereich mit anderen begutachtet. Es ist tatsächlich so, dass das auf kantonaler Ebene nicht ganz befriedigend ist, wie die Kennzahlen geführt werden. Es gab eine Leistungsanalyse und -bereinigung, das ist aber über 5 Jahre her. Es wäre unlauter gewesen, wenn man da als eine Gemeinde im Kanton versucht hätte, Sachen aufzulisten, die wahrscheinlich der Kanton selbst nicht hätte aufführen können. Von daher glaube ich im Wesentlichen: Statt exakt daneben haben wir es grob richtig analysiert und aufgezeigt. 20% Erhöhung bei einem Re-Insourcing sozusagen in die Stadt käme zur Ausführung gemäss gesetzlicher Grundlage, das ist auf jeden Fall teurer. Das ist wohl mehrheitlich auch schon so als Begründung ersichtlich. Besten Dank und einen schönen Abend.

Ratspräsidentin M. Sorgo: In diesem Sinn ist die Interpellation erledigt. Ich schliesse mich den Schlussworten von Nicolas Galladé an: Es ist jetzt dann gleich 22 Uhr und wir werden die Sitzung jetzt dann gleich beenden.

Noch ein Hinweis zu den September-Sitzungen: Wie schon gesagt, es werden zwei Doppelsitzungen sein am 20. und am 27. September. Sie werden beide nochmals hier in der Eulachhalle stattfinden. Am 20. September wird es eine Fragestunde geben. Da möchte ich Euch alle nochmals darauf hinweisen, dass in der Fragestunde pro Parlamentsmitglied eine Frage – kurzgefasst, zu einem Gegenstand – gestellt werden kann. Und da ist Euch v.a. das Ratsbüro sehr dankbar, wenn Ihr die Fragen pünktlich bis am Donnerstag einreicht. Wenn man daran denkt, wie lange die Fragestunden die letzten Male dauerten, bitte ich Euch wirklich, Euch kurz zu fassen und die Fragen kurzgefasst und nur einen Gegenstand betreffend einzureichen.

Ich wünsche Euch einen guten Abend und eine gute Woche.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

M. Sorgo (SP)

R. Diener (Grüne)

B. Huizinga (EVP)